



# Regionales Entwicklungs- Konzept

für das LEADER-Aktionsgebiet Stauferland



Schwäbisch Gmünd



## Impressum

Im Auftrag des Ostalbkreises, des Landkreises Göppingen und der Stadt Schwäbisch Gmünd

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner:

**Landratsamt Ostalbkreis:**

Rainer Fünfgelder, Leiter der Stabsstelle Wirtschaftsförderung – Tourismus - Europabüro

Tel. 07361 503 1210, rainer.fuenfgelder@ostalbkreis.de

Andrea Hahn, Europabeauftragte

Tel. 07361 503 1208, andrea.hahn@ostalbkreis.de

**Landratsamt Göppingen:**

Susanne Leinberger, Leiterin des Büros für Kreisentwicklung und Kommunikation, Persönliche Referentin des Landrats

Tel. 07161 202 383, s.leinberger@landkreis-goeppingen.de

Julia Schmalenberger, Büro für Kreisentwicklung und Kommunikation –Pressestelle und Europabeauftragte

Tel. 07161 202 414, j.schmalenberger@landkreis-goeppingen.de

**Stadt Schwäbisch Gmünd:**

Alexander Groll, Leiter der Wirtschaftsförderung

Tel: 07171 603 1020, alexander.groll@schwaebisch-gmuend.de

Michael Schlichenmaier, Wirtschaftsförderung Tel. 07171 603 1022, michael.schlichenmaier@schwaebisch-gmuend.de

Bearbeitet von

**neuland<sup>+</sup>** Tourismus-, Standort- und Regionalentwicklung GmbH & CoKG

Projektleitung: Kerstin Adam-Staron



# *Gemeinsam StauferLand bewegen*



## **LEADER-Entwicklungskonzept Stauferland**

September 2014

# Inhalt

<b>Impressum</b>	<b>2</b>
<b>Zusammenfassung</b>	<b>5</b>
<b>1. Informationen zur regionalen Partnerschaft im LEADER-Gebiet</b>	<b>1</b>
1.1 Abgrenzung und Lage des Aktionsgebietes	1
1.2 Homogener Charakter des Aktionsgebietes	3
1.3 Verfahren zur Erarbeitung des Regionalen Entwicklungskonzeptes	5
1.2. Zusammensetzung der Aktionsgruppe und Organisationsstruktur der regionalen Partnerschaft	7
1.2.1. Trägerstruktur und LEADER-Aktionsgruppe	7
1.2.2. Einrichtung und Betrieb eines Regionalmanagements	9
<b>2. Inhalte der gebietsspezifischen LEADER-Strategie</b>	<b>11</b>
2.1 Gebietsbeschreibung, sozioökonomische Analyse, Bedarfsanalyse	11
2.1.1 Demografische Entwicklung	11
2.1.2. Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Verkehr	13
2.1.3 Tourismus	17
2.1.4 Flächennutzung, Landwirtschaft und regionale Produkte	19
2.1.5 Grund- und Nahversorgung, Wohnen, Kultur und Bildung	21
2.1.6 Energie und Klima	22
2.2 SWOT-Analysen	24
2.3 Leitbild, Handlungsfelder und Entwicklungsziele	27
2.3.1 Zielsystem	27
2.3.2 Leitsatz	27
2.3.3 Strategische Entwicklungsziele	28
2.3.4. Handlungsfelder	29
2.3.5 Handlungsfeldziele und Teilziele	29
2.4 Aktionsplan und Startprojekte	34
<b>3. Durchführung und Prozessgestaltung</b>	<b>38</b>
3.1 Regularien, Aufgabenverteilung der LAG und Geschäftsordnung	38
3.2. Diskriminierungsfreies und transparentes Verfahren zur Projektauswahl	39
3.2.1 Querschnittsziele als Prüfkriterien	39
3.2.2. Projektauswahlkriterien	40
3.2.3. Fördersätze	41
3.3. Indikativer Finanzierungsplan nach Maßnahmenbereichen, Handlungsfeldern und Jahren	44
3.3.1. Finanzierungsplan nach Maßnahmenbereichen	44
3.3.2. Finanzierungsplan nach Handlungsfeldern und Jahren	44
3.4. Monitoring und Selbstevaluierung	46
3.5. Öffentlichkeitsarbeit	48
<b>Verzeichnis der Anlagen</b>	<b>50</b>

# Zusammenfassung

## Beschreibung und gebietsspezifische Strategie

Das LEADER-Aktionsgebiet Stauferland befindet sich im östlichen Teil Baden-Württembergs etwa 45 km östlich von Stuttgart und 48 km nordnordwestlich von Ulm. Zur LEADER-Kulisse gehören fünfzehn Städte und Gemeinden mit 82.382 Einwohnerinnen und Einwohnern auf einer Fläche von 342 km<sup>2</sup>, im Mittel 242 Einwohner/km<sup>2</sup>. Von diesen leben je etwa die Hälfte im Landkreis Göppingen und im Ostalbkreis. Die Landkreise, und damit das LEADER-Gebiet Stauferland, gehören unterschiedlichen Regionalverbänden an. Drei Gemeinden und damit 28 % der Fläche sind dem Ländlichen Raum im engeren Sinne zuzuordnen, der übrige Teil zählt zur Raumkategorie Randzone um den Verdichtungsraum Stuttgart.

Die fünfzehn Stauferlandgemeinden weisen eine stark ausgeprägte gemeinsame Identität auf, die ihre Wurzeln in der Historie hat. Das mächtige Kaisergeschlecht der Staufer hatte seinen Stammsitz in der Region und hinterließ erstaunlich lebendige Spuren. Viele Stadtgründungen im Gebiet (wie in ganz Europa) gehen auf die Staufer zurück, und als Förderer von Kunst, Wissenschaft und Recht ist ihr kulturelles Erbe überaus reichhaltig. Im Kernland der Staufer haben sich zahlreiche Vereine und Interessensgruppen dem Thema verschrieben und setzen es aktiv in Szene. Das Spektrum reicht von Theaterstücken und Lesungen bis zu aufwändig inszenierten Festspielen, die über 1.000 Ehrenamtliche einbinden. Prägend bis in die Gegenwart sind auch die charismatischen Frauengestalten des Adelsgeschlechtes sowie das europäische Element, das in vielen aktiven Partnerschaften u.a. nach Italien deutlich wird. Die „Straße der Staufer“ verbindet die Kommunen untereinander.

Alle Kommunen, auch die ostwürttembergischen, sind wirtschaftlich über die großen Landesentwicklungsachsen eng mit dem Ballungsraum Stuttgart verbunden. Wirtschaftliche Kenndaten wie Branchenstruktur, Beschäftigtenzahlen und Pendlerverflechtungen sind innerhalb der Region sehr viel homogener als innerhalb der jeweiligen Landkreise. Ein hohes Pendleraufkommen kombiniert mit dem Agieren verschiedener Verkehrsverbünde im Gebiet erfordert interkommunales Vorgehen bei der Schließung bestehender Angebotslücken.

Den Herausforderungen des demografischen Wandels für Wirtschaft und Daseinsvorsorge, in der Region besonders präsent durch ausgeprägte Alterungsprozesse, ist nur in einem regionalen Modell und unabhängig von Verwaltungsgrenzen zu begegnen.

Der Leitsatz der LEADER-Region lautet: „Neue bürgerschaftliche Allianzen für das Stauferland von morgen“. Er ist durch strategische Ziele unterstellt. „Bürgerschaftlich“ steht für eine neue Kultur der Beteiligung der Zivilgesellschaft. „Allianzen“ sind das kooperative Element und der Kern einer erfolgreichen Regionalentwicklung im Stauferland. Das Wort „neu“ bezieht sich nicht nur auf Kooperationen, sondern meint die Etablierung hoher Standards sowohl in der Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen als auch im LEADER-Prozess. Das „Stauferland von morgen“ bezeichnet nachhaltiges Handeln in ökonomischen, ökologischen und sozialen Dimensionen.

Eine Auswahl wichtiger aus der Regionalanalyse herzuleitenden Potenziale und Handlungsbedarfe sind in folgender Tabelle zusammengefasst:

Merkmal	Potenzial; Handlungsbedarf
<b>Demografie und Kommunalentwicklung</b>	
<p>Überalterung und Rückgang an Jugendlichen bis 2030</p> <p>Hohe Frauenabwanderung</p> <p>In Teilorten Schwachpunkte in der Nahversorgung</p>	<p>Jugendlichen Perspektiven und Kompetenzen verschaffen, sie stärker in die Orts- und Regionalentwicklung einbeziehen und ihre Bleibebereitschaft erhöhen.</p> <p>Ein Umfeld schaffen, das der Abwanderung von Frauen entgegenwirkt.</p> <p>Die Belange Älterer bei regionalen und kommunalen Infrastrukturmaßnahmen einschließlich kultureller und sozialer Aspekte berücksichtigen.</p> <p>Punktuelle Schwachstellen in der Nahversorgung gemeinsam mit den Bürgern beseitigen.</p>
<p>Hohe Anteile an Migrantinnen und Migranten</p>	<p>Integrative Angebote schaffen und Potenziale für interkulturellen Austausch nutzen.</p>
<b>Wirtschaft und Arbeit</b>	
<p>Geringer Diversifizierungsgrad</p> <p>Schwaches Gründungsgeschehen</p> <p>Viele Großbetriebe, Fachkräftemangel in Kleinbetrieben</p> <p>Überwiegend Auspendlergebiet durch „Staubsaugereffekt“ der umliegenden Industriezentren</p>	<p>Existenzgründungen und -sicherungen im ländlichen Raum fördern</p> <p>Frauen, ältere Erwerbspersonen und insbesondere Migrantinnen und Migranten für den ersten Arbeitsmarkt aktivieren</p>
<b>Mobilität</b>	
<p>Mobilitätshindernisse durch getrennte Verkehrsverbünde</p> <p>Hohes individuelles Verkehrsaufkommen</p>	<p>Mobilitätsbedarf erfassen und bürgergetragene Lösungen entwickeln</p> <p>Modelle zur Reduzierung des Individualverkehrs etablieren</p>
<b>Energie</b>	
<p>Ambitionierte Klimaschutzziele in bestehenden kommunalen Klimaschutzkonzepten</p>	<p>Durch Sensibilisierung und weitere Konkretisierung die Umsetzung flankieren und einen hohen Grad von Bürgerbeteiligung schaffen</p> <p>Lokale und regionale Wertschöpfungsketten unter den Anbietern und Nutzern erneuerbarer Energien etablieren</p>
<b>Kulturlandschaft</b>	
<p>Recht hoher Verbrauch an Landschaftsfläche bei (in Teilen) innerörtlichem Leerstand</p> <p>Hoher Anteil von Streuobstwiesen mit hohem Pflegebedarf</p> <p>Regionale Produkte in hoher Qualität (Obst, Getränke, Käse, Fleisch)</p>	<p>Innerörtliche Potenziale zu Wohn- und Gewerbezwecken nutzen</p> <p>(Junge) Akteure für ein ehrenamtliches Engagement mobilisieren</p> <p>Wertschöpfungspartnerschaften und Vermarktung optimieren</p>
<b>Tourismus</b>	
<p>Gelebte Staufertraditionen</p> <p>Markante Naturkulisse</p> <p>Nähe der Ballungsräume</p> <p>Geringe Bettenauslastung</p> <p>Kaum gebündelte Vermarktung</p>	<p>Kulturelle Angebote und Events rund um das Thema Staufer bündeln, ausbauen und zielgruppengenau vermarkten</p> <p>Infrastruktur wie Themenwege entwickeln und in Wert setzen (z.B. Straße der Staufer)</p> <p>Qualitätsangebote in Gastronomie und Beherbergung schaffen</p>

Die sich hieraus ergebenden insgesamt achtzehn operationalisierten Handlungsfeldziele werden in drei Feldern verfolgt:

- Im Handlungsfeld 1, Lebensqualität durch gelebte Geschichte, sind Tourismus, Landschaftspflege und Kulinarik gebündelt.
- Das Handlungsfeld 2, Lebensqualität durch Nähe, fasst Themen einer demografiefesten Kommunalentwicklung wie Infrastruktur, Soziokultur und interkultureller Austausch zusammen, aber auch Fragen der Mobilität und des Klimaschutzes.
- Handlungsfeld 3, Lebensqualität durch Wirtschafts- und Frauenpower, geht auf die besonderen Potenziale ein, die sich aus geringen Beschäftigungsanteilen von Frauen und Migrant/innen ergeben. Die Ziele in diesem Handlungsfeld orientieren sich auf die Aktivierung dieser Gruppen für den ersten Arbeitsmarkt und die Unterstützung kleiner Unternehmen, insbesondere Dienstleistungsunternehmen, im ländlichen Raum.

Die LEADER-Region Stauferland nutzt bei der Umsetzung ihrer Ziele verschiedene Fonds und strebt mittelfristig die Aktivierung privaten Kapitals für die Regionalentwicklung an.

### **Durchführung und Prozessgestaltung**

Träger der Regionalentwicklung im Stauferland wird der „Stauferland bewegen e.V.“ Er übernimmt eine Funktion als Kommunikations- und Vernetzungsplattform und ist offen für alle in der Rauschaft engagierten Menschen und Institutionen. Vier Arbeits- bzw. Projektgruppen und mindestens ein Unternehmensnetzwerk sind flexible Werkzeuge zur Einbindung des unternehmerischen Bereichs und der Zivilgesellschaft.

Zu den Organen des Vereins gehört neben Mitgliederversammlung und Vorstand die Lokale Aktionsgruppe (LAG). Die Vorschlagsliste für die LAG Stauferland umfasst 25 Frauen und Männer mit Stimmrecht und eine Person in beratender Funktion. Nur etwas mehr als ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder gehören dem öffentlichen Sektor an, und entsprechend dem Themenschwerpunkt Frauenpower ist fast die Hälfte der LAG-Mitglieder Frauen. Wesentliche Verantwortlichkeiten der LAG sind die Steuerung des Gesamtprozesses auf der Basis von Evaluierungsergebnissen, die Fortschreibung des Entwicklungskonzeptes und die Priorisierung, Auswahl und Bewertung von Projekten nach transparenten und festen Kriterien. Diese Kriterien bestimmen sich im Wesentlichen nach dem Beitrag der Projektinhalte zum Zielsystem der Region, wobei handlungsfeldübergreifende Querschnittsziele wie Tragfähigkeit und Nachhaltigkeit des Projektes, Kooperation und Vernetzung, die Berücksichtigung des demografischen Wandels und ein hoher Grad an Innovation und Modellhaftigkeit mit verankert sind.

Die operative Umsetzung des vorliegenden Regionalen Entwicklungskonzeptes liegt in den Händen eines mit zwei Vollzeitstellen und adäquaten Sachmitteln ausgestatteten Regionalmanagements. Das Management berät Projektträger und begleitet die Antragstellung, bereitet Gremiensitzungen vor und nach und ist zuständig für das gesamte Berichtswesen, Monitoring und die Vorbereitung der Evaluierung.

Die Qualität des Gesamtprozesses und der Arbeit des Managements wird durch Prozess- und Managementziele gesteuert, die ebenso wie die Handlungsfeldziele operationalisiert sind. In Verbindung mit einem detaillierten Monitoringsystem ist damit eine regelmäßige Kontrollmöglichkeit des Zielfortschritts gegeben. Halbjährlich erfolgen Signal-Checks im Bereich Inhalte und Strategie, jährlich im Bereich Prozess und Struktur. Ein Multicheck zur Zwischenevaluierung nach drei Jahren rundet das System ab.

Weitere Arbeitsschwerpunkte des Regionalmanagements sind Innen- und Außenmarketing, Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation und Sensibilisierung. Hier sind regelmäßige Vor-Ort-Termine und Gespräche mit Interessensgruppen sowie eine intensive Pressearbeit vorgesehen, darüber hinaus Präsentationen und Messetermine. Die Informations- und Beteiligungsplattform [www.leader-stauferland.de](http://www.leader-stauferland.de) ist zum Weiterbetrieb vorgesehen. Ein jährliches Regionalforum mit wechselnden Themenstellungen wird die Einbindung weiterer Teile der Unternehmens-, Vereins- und Bürgerlandschaft sichern.

Das LEADER-Entwicklungskonzept Stauferland hat im Verlaufe seiner Entstehung die uneingeschränkte Unterstützung von Bürgern, Unternehmen und Kommunen erfahren. Auf der Kreistagsitzung des federführenden Ostalbkreises am 23. September 2014 wurde einstimmig beschlossen, die Bewerbung fristgerecht einzureichen, bei erfolgreicher Bewerbung die Gründung des Trägervereins „Stauferland bewegen e.V.“ zu unterstützen, dem Verein beizutreten und die Finanzierungsanteile für den LEADER-Prozess in den Haushalt einzustellen.

# 1. Informationen zur regionalen Partnerschaft im LEADER-Gebiet

## 1.1 Abgrenzung und Lage des Aktionsgebietes

Das LEADER-Aktionsgebiet Stauferland befindet sich im östlichen Teil Baden-Württembergs etwa 45 km östlich von Stuttgart und 48 km nordnordwestlich von Ulm. Ausgehend von der Schurwaldgemeinde Wangen erstreckt es sich ca. 32 km in westlicher Richtung bis nach Bartholomä. Die größte Nord-Süd-Distanz zwischen Heubach und Böhmenkirch beträgt ca. 18 km.

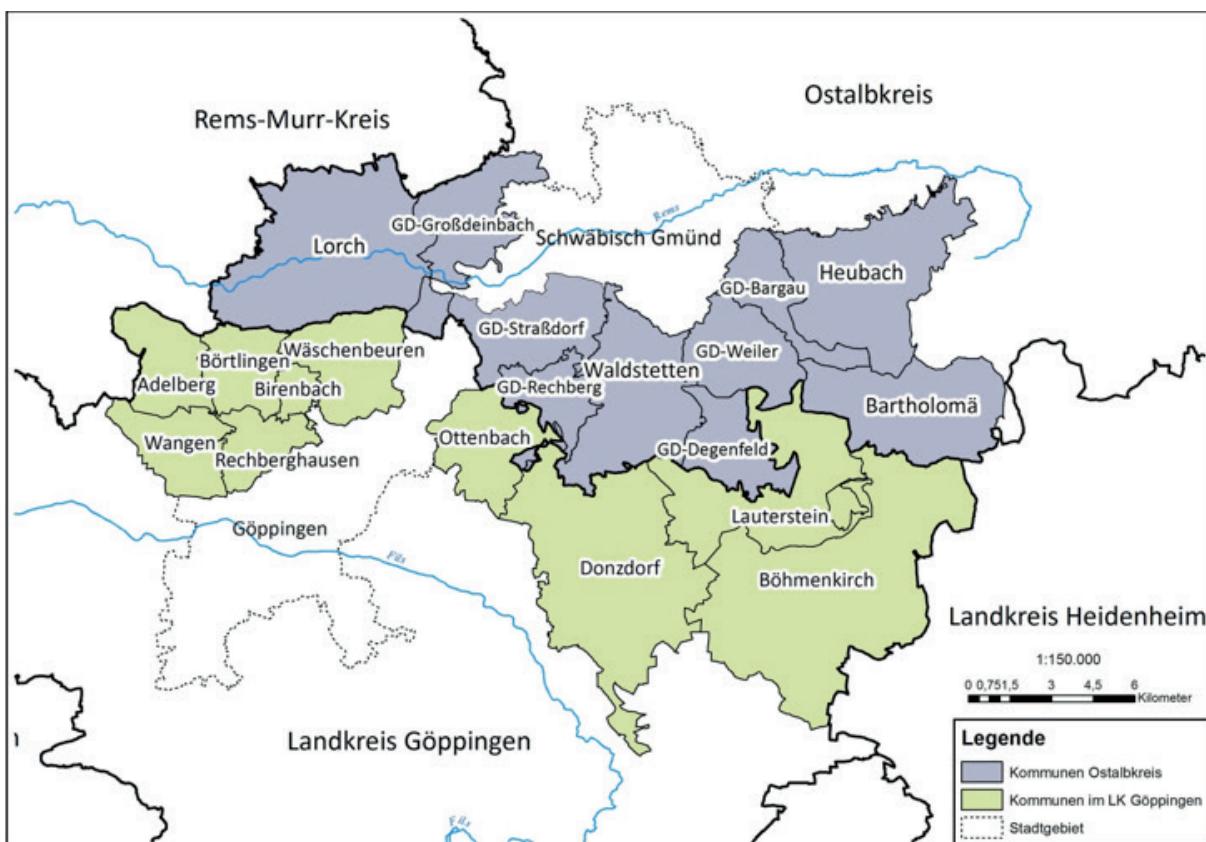


Bild 1: LEADER-Aktionsgebiet Stauferland

Höchste Erhebung im Gebiet ist der Hornberg („Kaltes Feld“) bei Schwäbisch Gmünd mit 781 m über NN.

In den fünfzehn Gemeinden und Städten des Gebietes wohnen insgesamt 82.823 Einwohnerinnen und Einwohner auf einer Fläche von 342 km<sup>2</sup>. Die mittlere Einwohnerdichte beträgt damit 242 EW/km<sup>2</sup>, deutlich unter dem Schnitt von Baden-Württemberg (296 EW/km<sup>2</sup>). Die Kernstadt des Mittelzentrums Schwäbisch Gmünd und das gesamte Mittelzentrum Göppingen mit seinen bis an die Landkreisgrenze heranreichenden Ausläufern sind ausgenommen, was den unregelmäßig erscheinenden Umgriff der Kulisse erklärt. Die Orte Donzdorf, Lorch und Heubach haben Unterzentren-, Böhmenkirch und Rechberghausen Kleinzentrenfunktion.

Tabelle 1: Kommunen, Einwohner und Fläche des LEADER-Gebietes Stauferland

Name der Kommune	EW	Fläche in km <sup>2</sup>	EW je km <sup>2</sup>	Landkreis	Gemeinde-schlüssel/ Gemarkungs-Nr.
<b>Kommunen, die vollständig im LEADER-Gebiet liegen</b>					
Bartholomä	2141	20,8	103	Ostalbkreis	08136007
Heubach	10032	25,8	389	Ostalbkreis	08136028
Lorch	10977	34,3	320	Ostalbkreis	08136042
Waldstetten	7124	21,0	340	Ostalbkreis	08225039
Adelberg	1981	9,5	209	Göppingen	08117001
Birenbach	1861	2,5	744	Göppingen	08117009
Böhmenkirch	5568	51,1	109	Göppingen	08117010
Börtlingen	1743	8,3	211	Göppingen	08117011
Donzdorf	10757	39,8	270	Göppingen	08117015
Lauterstein	2659	23,3	114	Göppingen	08117061
Ottenbach	2428	11,9	204	Göppingen	08117037
Rechberghausen	5374	6,4	840	Göppingen	08117038
Wangen	3122	9,7	323	Göppingen	08117055
Wäschenebeuren	3958	13,0	306	Göppingen	08117053
<b>Kommunen, die nur teilweise im LEADER-Gebiet liegen:</b>					
Schwäbisch Gmünd	13098	64,6	203	Ostalbkreis	08136065
Bargau	2749	8,5	323		2491
Degenfeld	465	9,3	50		2493
Großdeinbach	3909	14,3	274		2494
Rechberg	1333	7,1	188		2497
Straßdorf	3616	13,7	264		2498
Weiler in den Bergen	1026	11,8	87		2499
<b>Ostalbkreis</b>	<b>43372</b>	<b>166</b>	<b>261</b>		
<b>Landkreis Göppingen</b>	<b>39451</b>	<b>175</b>	<b>225</b>		
<b>Gesamt LAG</b>	<b>82823</b>	<b>342</b>	<b>242</b>		

Quelle: [www.statistik-bw.de](http://www.statistik-bw.de) (März 2014); Datenstand 2012, Fortschreibung Zensus 2011

Das LEADER-Gebiet hat in etwa gleiche Anteile an den Landkreisen Göppingen und dem Ostalbkreis. Die Kreisgrenze bildet gleichzeitig die Grenze zwischen den Verbandsregionen Ostwürttemberg und Stuttgart. Die Gemeinden Bartholomä, Böhmenkirch und Lauterstein und damit 28 % der Fläche sind dem Ländlichen Raum im engeren Sinne zuzuordnen, der übrige Teil zählt zur Raumkategorie Randzone um den Verdichtungsraum Stuttgart<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg 2002

## 1.2 Homogener Charakter des Aktionsgebietes

Der homogene Charakter der Region leitet sich aus historisch-soziokulturellen, wirtschaftlichen und naturräumlichen Kriterien her, die jeweils gemeinsame Potenziale und Problemlagen bedingen.

### Geschichte und Soziokultur:

Die fünfzehn Stauferlandgemeinden weisen eine stark ausgeprägte gemeinsame Identität auf, die ihre Wurzeln in der Historie hat. Im Jahr 1079 wurde der bei Wäschchenbeuren ansässige Friedrich von Büren mit dem Herzogtum Schwaben belehnt und ließ etwa um diese Zeit die Burg Hohenstaufen erbauen<sup>2</sup>. Bis ins 13. Jahrhundert hinein blieb diese der Stammsitz des Adelsgeschlechtes, so dass die Region sich heute als „das Kernland der Staufer“ bezeichnet. Die Nachkommen des schwäbischen Herzogs erlangten bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts eine bemerkenswerte Machtfülle, die Kaiserwürde im Heiligen Römischen Reich eingeschlossen. Es waren vor allem zwei Persönlichkeiten, die die Weichen für die Zukunft stellten: Kaiser Friedrich I. Barbarossa und sein Enkel Friedrich II. Die Staufer förderten zahlreiche europäische Stadtgründungen (unter anderem Schwäbisch Gmünd, das sich mit dem Titel „Älteste Stauferstadt“ schmückt, Göppingen und Geislingen), Kunst, Wissenschaft und Recht und begründeten ein zentralisiertes Verwaltungssystem<sup>3</sup>.

Zu den auffälligsten baukulturellen Zeugen der staufischen Zeit in der Region gehören neben der Burgruine Hohenstaufen weitere überregional bekannte Stätten wie die Klöster Lorch und Adelberg, das Wäscherschloss bei Wäschchenbeuren oder die Burg Hohenrechberg.

Wichtiger als steinerne Zeugen sind die in die Gegenwart reichenden soziokulturellen Aspekte. Regelmäßig finden in der Region Events statt, die das Staufererbe in Szene setzen. In Schwäbisch Gmünd inszenieren die Bürger der Region alle zwei Jahre die Staufer-Saga, ein aufwändiges Spektakel in historischen Kostümen, das über 1.000 Ehrenamtliche einbindet<sup>4</sup>. Auch die Freilichtspiele im Kloster Adelberg (u.a. das Musical „Barbarossa“) sind fest in der Hand der Ehrenamtlichen<sup>5</sup>. Die Göppinger Stauferstiftung lobt verschiedene Stauferpreise aus, darunter die „Kleinen Staufer“ für Schüler. Zahlreiche Vereine und Interessensgruppen haben sich dem Thema verschrieben und führen Theaterstücke und Lesungen auf. Es ist der feste Wille der Region, mithilfe von LEADER-Mitteln die Staufer weiter in Wert zu setzen und diese Entwicklungslinien weiterzuführen.

Prägend bis in die Gegenwart sind auch charismatische Frauengestalten sowie das europäische Element. Bis heute bestehen lebendige Kontakte insbesondere nach Italien. Der Ostalbkreis und einige Gemeinden der Kulisse unterhalten enge Partnerschaften mit der Provinz Ravenna in Italien (LEADER-Region Delta 2000). Die Stauferstadt Foggia, Residenz Friedrichs des Zweiten, ist eine der Partnerstädte Göppingsens.

Im Rahmen der Touristikgemeinschaft Stauferland e.V. vermarkten sich landkreisübergreifend drei Viertel aller Kommunen. Rad- und Wanderwege sowie bzw. Themenrouten wie die „Straße der Staufer“ verbinden touristische Highlights innerhalb und außerhalb der Region.

2 Ziegler, Walter (Hrsg.): Stauferstätten im Stauferland. Konrad Theiss Verlag Stuttgart und Aalen, 1977

3 Dank an Dr. Stefan Lang, Kreisarchivar Göppingen, für seine Informationen rund um die Staufer.

4 siehe <http://www.schwaebisch-gmuend.de/4463-Staufersaga.html> (Juni 2014)

5 siehe <http://www.adelberg.de/kultur/freilichtspiele.html> (September 2014)

## **Wirtschaft und Verkehr:**

Hauptsächlich bedingt durch die von der Landeshauptstadt ausgehenden Entwicklungsachsen nach Göppingen-Ulm und nach Aalen bestehen in allen Kommunen, auch den ostwürttembergischen, enge wirtschaftliche Verflechtungen mit dem Ballungsraum Stuttgart. Wirtschaftliche Kenndaten wie Branchenstruktur, Beschäftigtenzahlen und Pendlerverflechtungen sind innerhalb der Region sehr viel homogener als innerhalb der jeweiligen Landkreise. Ein hohes Pendleraufkommen, kombiniert mit dem Agieren verschiedener Verkehrsverbünde im Gebiet, erfordert interkommunales Vorgehen bei der Schließung bestehender Angebotslücken. Im Projekt „Elektromobilität im Stauferland“ arbeiten die Kommunen seit etwa zwei Jahren mit dem Ziel zusammen, die positiven Effekte auch für den ländlichen Raum nutzbar zu machen.

Den Herausforderungen des demografischen Wandels für Wirtschaft und Daseinsvorsorge, in der Region besonders präsent durch ausgeprägte Alterungsprozesse, ist nur in einem regionalen Modell und unabhängig von Verwaltungsgrenzen zu begegnen.

## **Naturraum:**

Naturräumlich eint das Gebiet die weit überwiegende Zugehörigkeit zum Schwäbischen Keuper-Lias-Land<sup>6</sup>, wobei einige Gemeinden im Nordosten bereits der Schwäbischen Alb zugerechnet werden. Zwischen den Tälern der Rems im Norden und der Fils und der Lauter im Süden ist das Landschaftsbild kleinräumig strukturiert und von verzweigten Seitentälern dieser beiden Flüsse durchzogen. Hohenstaufen<sup>7</sup>, Rechberg und Stuifen bilden unter der Bezeichnung „Dreikaiserberge“ eine überaus markante Naturkulisse und ein weithin sichtbares Identifikationsmerkmal für die Gesamtregion. Nach Südosten steigt das Gelände zur Hochfläche des Albuch mit seinen teils steilen bewaldeten Hängen an.



Bild 2: Die Dreikaiserberge im Stauferland. Im Vordergrund der Hohenstaufen, direkt dahinter der Rechberg und ganz hinten der Stuifen. Foto: TG Stauferland.

6 Naturräume Baden Württembergs, auf <http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de> (23.05.2014)

7 Die Dreikaiserberge bilden geomorphologisch, im allgemeinen Sprachgebrauch und im Marketing eine Einheit. Dennoch befindet sich der Hohenstaufen auf Göppinger Stadtgebiet und ist formal nicht Teil der LEADER-Kulisse.



Typisch für die Region sind Streuobstwiesen. Obwohl formell nur der Landkreis Göppingen dem Schwäbischen Streuobstparadies angehört, sind die Pflege der Wiesen, die Vermarktung der Produkte und die diesbezügliche Natur- und Umweltbildung ein wichtiges Anliegen im gesamten Stauferland.

Alle Kommunen zeigen den einhelligen Willen, sich auf einer regionalen Plattform zu engagieren. Ein Ausdruck dafür ist nicht zuletzt die Bereitschaft, sich zu gleichen Teilen wie die Landkreise an der Finanzierung sowohl des Konzeptes als auch einer Geschäftsstelle zu beteiligen.

### 1.3 Verfahren zur Erarbeitung des Regionalen Entwicklungskonzeptes

Die Beteiligungsformen während des Entstehungsprozesses des REK waren vielfältig und reichten von Pressearbeit, Informationsveranstaltungen in den Gemeinden, Mitmachflyern und Mailingaktionen zu intensiver Einbindung über Gesprächsrunden, Workshops, Sitzungen der Steuerungsgruppe mit je nach Themenstellung verändertem Teilnehmerkreis bis hin zu insgesamt 53 Projektskizzen durch private und öffentliche Träger. Innerhalb eines halben Jahres wurden zwei öffentliche Regionalkonferenzen durchgeführt. Eine Internetplattform sowohl zu Informations- als auch zu Beteiligungszwecken (Umfragen, Kommentare, Projektskizzenaufnahme, Veranstaltungsmanagement) stand seit dem 07. März 2014 zur Verfügung und wird weiterbetrieben. Gleichwohl wurde der Hauptteil an Information und Kommunikation auf Wunsch der Beteiligten im direkten E-Mail-Kontakt abgewickelt. Ein Grund dafür ist die zersplitterte Presselandschaft.



Bild 3 (links): Mitmachflyer zu Beginn des Konzeptentwicklungsprozesses  
Bild 4 (rechts): Erste Regionalkonferenz „Stauferland bewegen“ im März 2014 in Rechberghausen

In 11 von 12 rückmeldenden Kommunen laufen mindestens seit 2011 verschiedene Bürgerbeteiligungsverfahren, die auf Innenentwicklung und Mobilität, die Bewältigung des demografischen Wandels in verschiedenen Facetten, auf kulturelle und soziale Aspekte sowie auf Energieeffizienz und erneuerbare Energien fokussiert sind und in die mehrere Hundert Bürgerinnen und Bürger einbezogen sind. An dieser Stelle kann ein regionaler LEADER-Prozess sehr gut anbinden.

Tabelle 2: Beteiligungsebenen und -formen im Stauferland

<b>Im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens:</b>			
<b>Beteiligungsform</b>	<b>Datum/ Zeitraum</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Anzahl Teilnehmer/ Kontakte</b>
<b>Informieren:</b>			
Abstimmungsrunden, -gespräche mit Vertreter/innen von Interessensgruppen	März bis Mai 2013	3	20
<b>Beteiligen:</b>			
Abstimmungsrunden in den Gemeinden, z.B. Ratssitzungen mit Beschlussfassung	März bis Mai 2013	10	75
Summe der Beteiligten während des Interessenbekundungsverfahrens			95
<b>Beteiligung im Rahmen der REK-Entwicklung:</b>			
<b>Beteiligungsform</b>	<b>Datum/ Zeitraum</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Anzahl Teilnehmer/ Kontakte</b>
<b>Informieren:</b>			
Pressemeldungen veröffentlicht u.a. in der Regionalpresse (siehe Anlage 5) und in Amts-/Gemeindeblättern	03/14 bis 09/14	5 14	75 % der Haushalte
Mailingaktionen – Direktversand von Informationen und Unterlagen	03/14 bis 09/14	7	je 180
Mitmachflyer	ab 03/14	4000	
<b>Beteiligen:</b>			
Regionalkonferenzen	14.03.14 17.09.14	10	83 87
Steuerungsgruppen-/LAG-Sitzungen	16.12.13 12.02.14 29.04.14 21.07.14 28.08.14 10.09.14 17.09.14		6 18 7 30 7 30 15
Workshops zur Lebensqualität durch ... Gelebte Geschichte Nähe, Teil 1 Nähe, Teil 2 Übergreifend	21.05.14 22.05.14 22.05.14 21.07.14		16 17 10 14
Abstimmungsrunden, -gespräche mit Vertreter/innen von Interessensgruppen	02/14 bis 09/14	30	50
Informationen in den Gemeinden, z.B. Ratssitzungen mit Thema LEADER und Beschlussfassung	06/13 bis 09/14	25	180
Eingereichte Projektkizzen	06/13 bis 09/14	51	53
Nutzer/Kontakte Internetplattform (Informations- und Beteiligungsfunktionen)	10.03.bis 18.09.14		548 / 3.052
<b>Summe beteiligter Personen während der Konzeptentwicklung ca.</b>			<b>1.450</b>

## 1.2. Zusammensetzung der Aktionsgruppe und Organisationsstruktur der regionalen Partnerschaft

### 1.2.1. Trägerstruktur und LEADER-Aktionsgruppe

#### Verein als Trägerstruktur:

Die Regionalentwicklung in der zukünftigen LEADER-Region Stauferland wird vom Verein „Stauferland bewegen e.V.“ mit Sitz in Waldstetten getragen. Der Verein ist offen für alle im Gebiet engagierten Vertreterinnen und Vertreter der Privatgesellschaft und des öffentlichen Sektors und wird neben Vorhaben im LEADER-Programm auch strategische Entwicklungslinien außerhalb der eigentlichen LEADER-Förderung betreiben<sup>8</sup>. Dazu werden ergänzend zum Beschlussgremium der LAG ständig drei bis fünf thematische Arbeitskreise (Tourismus, Kulturlandschaft, Ortsentwicklung, Wirtschaft/Energie/Mobilität, Frauenpower/Interkulturelles) sowie Projektgruppen eingerichtet, in denen sich weitere Wirtschafts- und Sozialpartner einbringen können.

Mindestens im Bereich Tourismus und regionale Produkte wird ein Unternehmensnetzwerk entstehen, das der LAG angegliedert ist. Ein jährliches Regionalforum dient der Einbindung weiterer Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft.

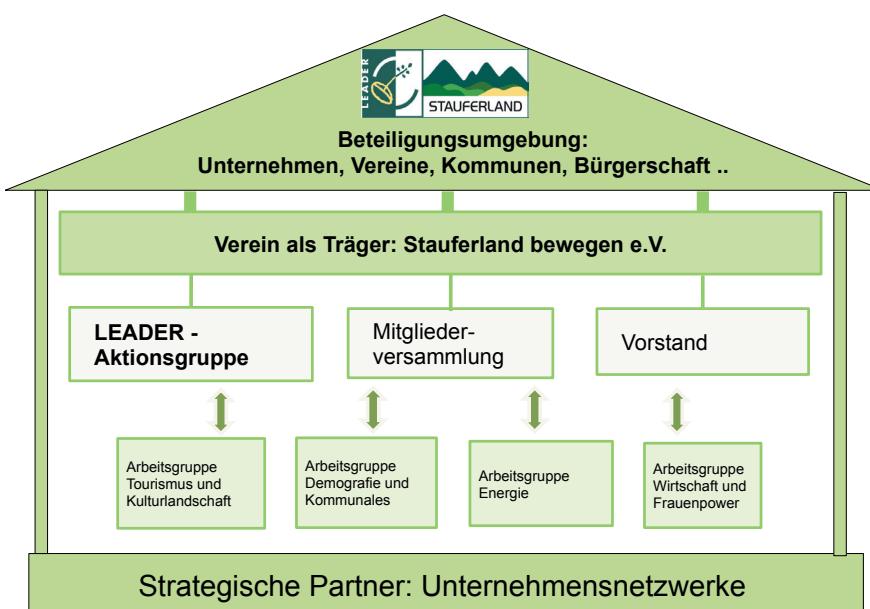


Bild 5: Organisationsstruktur der Regionalentwicklung im Stauferland.

#### LEADER-Aktionsgruppe (LAG):

Die LEADER-Aktionsgruppe steuert den LEADER-Prozess im eigentlichen Sinne. Das Aufgabenspektrum der LAG ist durch die Satzung und ggf. durch eine ergänzende Geschäftsordnung bestimmt und umfasst im Kern die Priorisierung, Auswahl und Bewertung von Projekten nach transparenten und festen Kriterien, die Einrichtung von Arbeitskreisen, die Absicherung einer breiten bürgerschaftlichen Beteiligung und gebietsübergreifender Kooperationen sowie die Steuerung der Zielerreichung und die Fortschreibung des regionalen Entwicklungskonzeptes.

8 Entwurf der Satzung des Vereins siehe Anlage 3.



Bild 6: LAG Stauferland

Die LEADER-Aktionsgruppe des Stauferlandes wird durch die Mitgliederversammlung des Stauferland bewegen e.V. gewählt. Bis zur Konstitution des Vereins und der Wahl der LAG liegt die Vertretung bei Herrn Rainer Barth (Heimatverein Waldstetten e.V.), Frau Carmen Marquardt (Bürgermeisterin Adelberg), Herrn Thomas Kuhn (Bürgermeister Bartholomä), Frau Gabi Auer (Fruchtsäfte Auer) sowie Herrn Elmar Hägele (Dorfladen Großdeinbach e.G.).

Die Vorschlagsliste für die LAG Stauferland umfasst gegenwärtig 25 Frauen und Männer mit Stimmrecht und eine Person in beratender Funktion, deren Kompetenzen die durch die Handlungsfelder bestimmte Struktur und Wichtung spiegeln. Der Anteil von Vertreterinnen und Vertretern aus dem nichtöffentlichen Bereich beträgt 64 % und entsprechend dem Themenschwerpunkt Frauenpower ist die Hälfte der LAG-Mitglieder Frauen.

Tabelle 3: Vorschlagsliste der LAG Stauferland nach Handlungsfeldern, Kompetenzen, Gender und Institution.

Name	Institution	Kompetenz	Privat/ Öffentlich	♀/♂
<b>Im Handlungsfeld 1: Lebensqualität durch gelebte Geschichte</b>				
1	Gabi Auer	Fruchtsäfte Auer	p	♀
2	Rainer Barth	LAG-Vorsitzender und Seniorenvertreter, Heimatverein Waldstetten	p	♂
3	Dr. Rolf Braun	Arbeitskreis Landesnaturschutz	p	♂
4	Claudia Jag-Bidmon	Kulturmühle Rechberghausen e.V.	p	♀
5	Harald Mangold	Bäckerei / Unser täglich Brot GmbH Weiler i.d.B.	p	♂
6	Christel Mühlhäuser	Schwäbische Landpartie	p	♀
7	Ute Nuding	Wildspezialitäten Nuding, Schwäbisch Gmünd	p	♀
8	Holger Siegle	Touristikgemeinschaft Stauferland	ö	♂

	Name	Institution	Kompetenz	Privat/ Öffentlich	♀/♂
9	Dr. Angelika Weber	Burg Wäscherschloss Wäschchenbeuren	Landschaftspflege, Tourismus, Staufer	p	♀
<b>Im Handlungsfeld 2: Lebensqualität durch Nähe</b>					
10	Angie Amann	Stauferwerk Donzdorf	Energie	ö	♀
11	Elmar Hägele	Vorstand Dorfladen Großdeinbach e.G.	Bürgerbeteiligung, Nahversorgung	p	♂
12	Thomas Kuhn	Bürgermeister Bartholomä	Kommunalentwicklung	ö	♂
13	Michael Lenz	Bürgermeister Lauterstein	Kommunalentwicklung	ö	♂
14	Carmen Marquardt	Bürgermeisterin Adelberg	Kommunalentwicklung	ö	♀
15	Pia Schäfer-Mayer	Musiklehrerin, Sängerin Birenbach	Kultur	p	♀
16	Klaus Pavel	Landrat Ostalbkreis	Regionalentwicklung	ö	♂
17	Rudolf Roßmann	Turnverein Bargau e.V.	Ehrenamtsförderung	p	♀
18	Julia Schmalenberger	Landkreis Göppingen	Kooperationen	ö	♀
19	Hans-Peter Wanasek	DRK Schwäbisch Gmünd	Soziales	p	♂
20	Edgar Wolff	Landrat, Landkreis Göppingen	Regionalentwicklung	ö	♂
<b>Im Handlungsfeld 3: Lebensqualität durch Wirtschafts- und Frauenpower</b>					
21	Verena Bopp	Jugendvertreterin, Studentin	Jugend, Migration	p	♀
22	Michael Schlichenmaier	Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd	Wirtschaftsförderung	ö	♂
23	n.n.		Wirtschaft, Fachkräfte	p	♂
24	Elke Wohlfarth-Hägele	MHG Fahrzeugtechnik GmbH Heubach	Wirtschaft und Frauen	p	♀
25	Ursula Schabel	Kreislandfrauen Schwäbisch Gmünd	Wirtschaft und Frauen	p	♀
<b>Mit beratender Stimme:</b>					
26	Thomas Eble	Verbandsdirektor Regional- verband Ostwürttemberg	Regionalentwicklung	ö	♂

### 1.2.2. Einrichtung und Betrieb eines Regionalmanagements

Das Regionalmanagement in der LEADER-Region Stauferland übernimmt den operativen Geschäftsbetrieb für Verein und LAG bei der Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzeptes. Das Aufgabengebiet umfasst Information und Öffentlichkeitsarbeit, die Beratung von Projektträgern, Netzwerkarbeit und Moderation, Projektinitiierung, planung und umsetzung sowie Monitoring, Verwaltung und Fortbildung. Näheres zum Geschäftskonzept und zur Aufgabenverteilung ist in Kapitel 3.2. aufgeführt.

Die zusätzlichen Anforderungen bei der Implementierung des CLLD-Ansatzes berücksichtigt das Stauferland durch die Einrichtung von 2 Vollzeitstellen in den Tarifgruppen E13 und E10. Die Planung stellt auf den Einsatz von Personal mit einem mittleren Grad an Vorerfahrungen ab:

- (1) Regionalmanager/in, Tarifentlohnung nach E13, 1,0 Vollzeitstellen 2015 bis 2021, 0,5 Vollzeitstellen 2022

**Ausbildung, Kompetenzen und Erfahrungen:**

Universitäts- oder Hochschulabschluss in Regionalentwicklung, Geografie, Wirtschaft oder vergleichbar, Erfahrungen im Projektmanagement (Entwicklung, Planung, Umsetzung, Evaluierung), in der (Förder)beratung sowie in Moderation

- (2) Sachbearbeiter/in, Tarifentlohnung nach E10, 1,0 Vollzeitstellen 2015 bis 2020

**Ausbildung, Kompetenzen und Erfahrungen:**

Mindestens Fachmann/frau für Bürokommunikation oder vergleichbar, Erfahrungen in der Büroorganisation und Sachbearbeitung, Umgang mit Förderanträgen, Grundlagen der Buchführung im Verein, Kommunikation nach innen und außen, Öffentlichkeitsarbeit (Presse, Homepage), Veranstaltungsorganisation, Monitoring

Bis 2020 sind für das Regionalmanagement jährlich 155.000 EUR Nettokosten veranschlagt, eingeschlossen 25.000 EUR Sachkosten. Ab 2021 sind noch 1,0 und ab 2022 0,5 Vollzeitstellen bei etwa halbiertem Sachkostenanteil vorgesehen: Eine jährliche Tarifanpassung ist eingeplant.

Der in der Region verbleibende Eigenanteil einschließlich nicht förderfähiger Kosten beträgt etwa 71.000 EUR (2015 bis 2020; 2021: 39.000 EUR, 2022: 24.000 EUR). Dieser Teil wird nach einem einwohnerbasierten Schlüssel auf die beteiligten Landkreise aufgegliedert. Innerhalb dieser Anteile tragen die Kommunen je 50 %, wobei unter den Städten und Gemeinden ebenfalls eine Umlage nach der Anzahl der Einwohner vorgesehen ist. Die verbleibenden 50 % werden von den Landkreisen finanziert.

Die Geschäftsstelle des Regionalmanagements wird am Heimatmuseum Waldstetten angesiedelt. Dort ist mit Herrn Rainer Barth gleichzeitig eine der maßgeblich steuernden Personen und Vertreter der Zivilgesellschaft ansässig, was kurze Abstimmungswege sichert. Zudem wird hier ein Bezug zwischen Regionalentwicklung und Aspekten wie Kultur und Geschichte hergestellt. Waldstetten befindet sich von allen Punkten der Kulisse aus gut erreichbar im Zentrum der Region.

## 2. Inhalte der gebietsspezifischen LEADER-Strategie

### 2.1 Gebietsbeschreibung, sozioökonomische Analyse, Bedarfsanalyse

#### 2.1.1 Demografische Entwicklung

Die Einwohnerzahlen im Stauferland waren über einen längeren Zeitraum rückläufig, bevor sich dieser Trend nach 2010 umkehrte. Hier überlagern sich zwei Dynamiken: Die Salden von Geburten- und Sterberate sowie Zu- und Abwanderung.

Tabelle 4: Geburten-/Sterbesaldo, Wanderungssaldo und Gesamtbevölkerungsentwicklung im Stauferland

Angaben in %		Geburtenüberschuss*		Wanderungssaldo		Bevölkerung insgesamt	
		Gesamt	davon weiblich	Gesamt	davon weiblich	Gesamt	davon weiblich
Alle Gebiets- gemeinden	2005	0,2	-1,0	-2,0	-1,8	-1,9	-2,8
	2010	-2,5	-2,7	-2,3	-2,8	-4,7	-5,5
	2012	-2,6	-3,2	2,7	1,9	0,0	-1,3
Landkreis Göppingen	2005	-0,8	-1,9	-1,9	-1,4	-2,8	-3,3
	2010	-1,6	-1,9	-2,2	-2,8	-3,9	-4,6
	2012	-2,0	2,4	4,5	3,3	2,5	0,8
Landkreis Ostalbkreis	2005	0,1	-0,5	-1,1	-1,0	-1,0	-1,5
	2010	-1,5	2,1	-2,9	-3,7	-4,5	-5,8
	2012	-2,2	2,5	2,0	-0,2	-0,1	2,7
Baden-Würt- temberg	2005	0,0	-0,8	1,7	2,2	1,7	1,4
	2010	-0,8	-1,5	1,6	1,2	0,9	-0,2
	2012	-1,0	-1,6	6,1	4,9	5,0	3,2

Quelle: Eigene Berechnungen, Datengrundlage von [www.statistik-bw.de](http://www.statistik-bw.de)

\* Der Geburtenüberschuss ist als Saldo aus Geburten und Sterbefällen definiert und stellt nicht den Anteil der Geburten an der Gesamtbevölkerung dar. Negative Zahlen bedeuten mehr Sterbefälle als Geburten.

Nach 2005 sind im Gebiet des Stauferlandes mehr Sterbefälle als Geburten zu verzeichnen. Im direkten Vergleich zwischen den aggregierten Daten der Region, der beteiligten Landkreise und des Landes Baden-Württemberg fällt auf, dass sich in der Region die Geburtenrate gegenüber den Sterbefällen deutlich ungünstiger entwickelt als in den Landkreisen und in diesen wiederum stärker defizitär ausfällt als im Land. Waren in den Landkreisen im Jahr 2012 2,0 respektive 2,2 % weniger Geborene als Gestorbene zu verzeichnen, sind es im Stauferland 2,6 % weniger. Im Landesmittel liegt dieser Wert bei lediglich 1,0 %. Die hohen Defizite beim weiblichen Bevölkerungsteil erklären sich aus dem hohen Frauenanteil unter den Hochbetagten, die damit die Sterbefälle dominieren.

Baden-Württemberg ist ein Zuwanderungsland. Dementsprechend ist der Wanderungssaldo des Landes stabil positiv mit einem deutlichen Sprung nach oben im Jahr 2012. Von diesem Trend können die Landkreise als auch die Region ebenfalls profitieren, obgleich erst 2010 und in weit geringerem Ausmaß. Dabei sind die Frauen deutlich mobiler als die Männer – sie stellen mit nur

vereinzelten Ausnahmen den weitaus größten Anteil der Wanderer. Das bedeutet, dass während der langen Phasen negativer Wanderungssalden vorrangig Frauen der Region den Rücken gekehrt haben. Neuere Studien für den Ostalbkreis<sup>9</sup> weisen darauf hin, dass es im Wesentlichen die jungen und gut ausgebildeten Frauen sind, die der Region den Rücken kehren. Der Anteil der Frauen im Erwerbsalter (15 bis 64 Jahre) in der Region betrug 2011 49,6 %, währenddessen bei Kindern und Älteren der Frauenanteil überwiegt (Zensusdaten).

Im Ostalbkreis und im Stauferland konnte der positive Wanderungssaldo das Geburtendefizit erstmals in etwa ausgleichen, im Landkreis Göppingen überkompensieren. Auf der Ebene des Landes gelingt das deutlicher und seit längerer Zeit. Langfristigen Prognosen zufolge wird die Zuwanderung etwa ab 2020 nicht mehr ausreichen, die Geburtendefizite auszugleichen. So werden in fünfzehn Jahren 40 % der Stauferkommunen mit einem Rückgang der Einwohnerzahlen zu kämpfen haben, der den prognostizierten Landesschnitt (etwa 7 %) teils deutlich übersteigt<sup>10</sup>.

Eine noch größere Herausforderung sind die Konsequenzen aus den Veränderungen in der Altersverteilung.

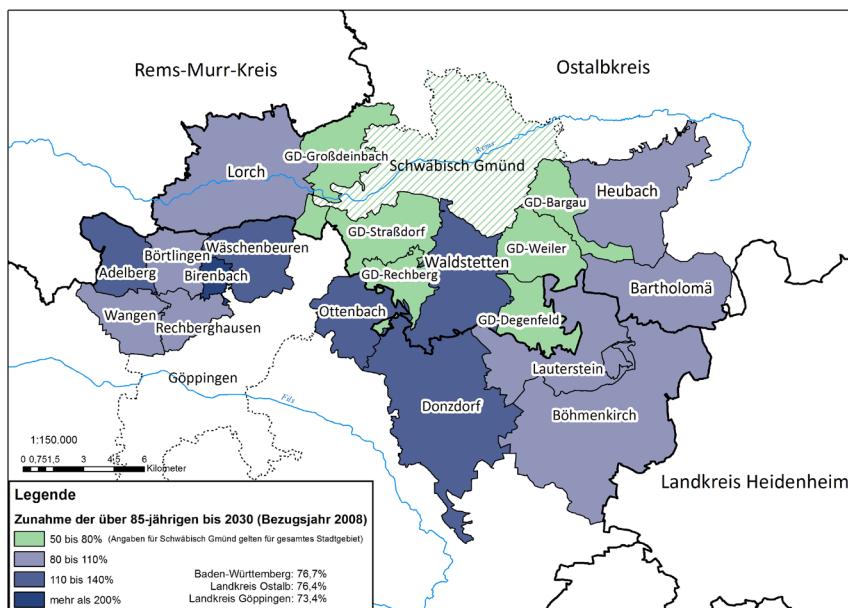


Bild 7: Prognose des Anteils Hochbetagter im Stauferland.  
Eigene Darstellung auf Datengrundlage von [www.statistik-bw.de](http://www.statistik-bw.de) (März 2014).

Die Region wird insgesamt bis 2030 weit mehr Hochbetagte haben als im Landesschnitt und weit-aus weniger junge Menschen unter 20 Jahren. Das wird aller Voraussicht nach auch für die Teile von Schwäbisch Gmünd gelten, die sich in der Darstellung noch positiv präsentieren, weil die Prognose nur für den Gesamtort vorliegt und nicht teilortbezogen.

Der Zeitraum bis 2020 gilt dabei als „das kritische Jahrzehnt noch einmaliger Chancen zukunfts-sichernder Investitionen in die nachwachsende Generation“ und erfordert sofortiges gemeinsames Handeln. Der Landkreis Göppingen befand sich 2011 landesweit unter den Schlusslichtern bei den Kinderbetreuungsraten und bei einigen Indikatoren der Jugendarbeit<sup>11</sup>.

9 Standortanalyse und Kreisentwicklung im Ostalbkreis. Universität Augsburg/Internationales Institut für empirische Sozialökonomie gGmbH/ Demographie Kommunal GbR 2014

10 Bevölkerungsvorausberechnung bis 2030 auf Basis 2008, Statistisches Landesamt.

11 Bürger, Ulrich: Demografischer Wandel in der Kinder- und Jugendhilfe. Herausforderungen und Perspektiven. Vortrag 2012

Im Stauferland lebt ein überdurchschnittlich hoher Anteil an Migrantinnen und Migranten. In den erfassten Gemeinden über 10.000 Einwohnern gehört fast jede/r dritte Einwohner/in dieser Bevölkerungsgruppe an, landesweit und im Kreis Göppingen ist es nur jede/r vierte und im Ostalbkreis jede/r fünfte. Migrantinnen und Migranten sind im Schnitt jünger, 60 % sind zwischen 20 und 60 Jahre alt. Der Schwerpunkt liegt auf den unter 40-Jährigen (Zensus 2011). Das bietet Chancen für ein junges interkulturelles Leben in der Region, kann aber auch eine Herausforderung für das Integrationsvermögen beider Seiten sein.

Den Handlungsbedarf sieht das Stauferland im Bereich Demografie bei folgenden Schwerpunkten:

- Jugendlichen Perspektiven verschaffen, sie stärker in die Orts- und Regionalentwicklung einzubeziehen und ihre Bleibebereitschaft erhöhen,
- ein Umfeld schaffen, das der Abwanderung von Frauen entgegenwirkt,
- die Belange Älterer bei regionalen und kommunalen Infrastrukturmaßnahmen einschließlich kultureller und sozialer Aspekte berücksichtigen sowie
- Potenziale für Integration und interkulturellen Austausch nutzen, die Migrantinnen und Migranten bieten.

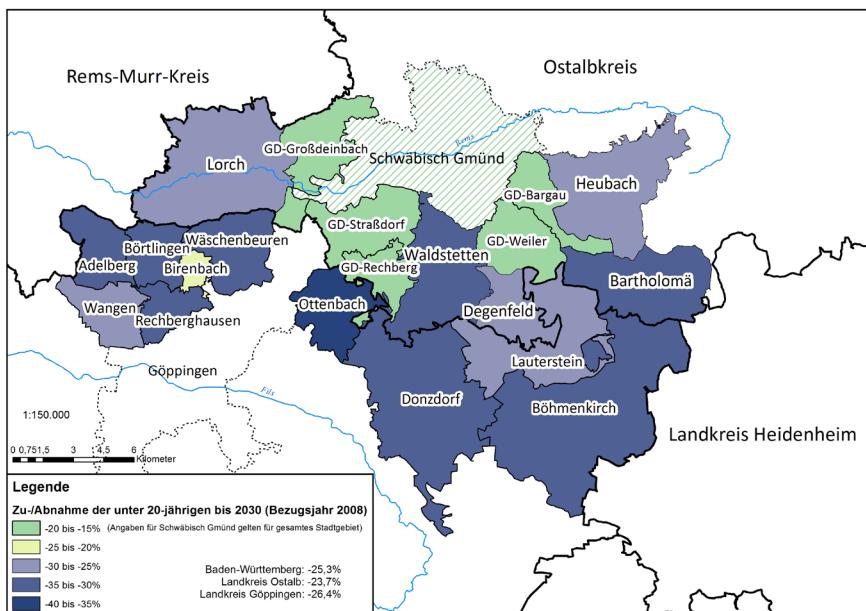


Bild 8: Prognose des Anteils von Jugendlichen im Stauferland.  
Eigene Darstellung auf Datengrundlage von [www.statistik-bw.de](http://www.statistik-bw.de) (März 2014).

## 2.1.2. Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Verkehr

### Wirtschaftsstandort

Die Branchenstruktur in den Landkreisen Göppingen und Ostalbkreis entspricht in etwa der des gesamten Landes Baden-Württemberg: Dominant ist der metallverarbeitende Komplex inklusive Maschinenbau und Kfz-Zuliefererindustrie. Aus Gründen der Geheimhaltung liegen für den Ostalbkreis keine Daten zur Kfz-Zuliefererindustrie vor, die Branche ist jedoch führend bei den Beschäftigtenzahlen. Die Optoelektronik, im Ostalbkreis eine weitere Schlüsselbranche, wurde nicht betrachtet, da überwiegend außerhalb der Gebietskulisse angesiedelt.

Knapp die Hälfte aller sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen arbeitete 2011 in den acht führenden Branchen der beiden Landkreise. Das ist deutlich mehr als im Landesschnitt (43 %), der Diversifizierungsgrad im betroffenen Gebiet ist somit geringer. Landwirtschaft und Gastgewerbe sind dagegen mit einem Viertel respektive einem Drittel des Landesreferenzwertes unterrepräsentiert und haben deutliches Wachstumspotenzial.

Tabelle 5: Führende Branchen der Region nach SV-pflichtigen Beschäftigten am Arbeitsort

	Göppingen	Ostalbkreis	Baden-Württemberg
<b>Beschäftigte in Schlüsselbranchen (Arbeitsort), innerhalb dieser:*</b>	<b>49 %</b>	<b>ca. 45 %</b>	<b>43 %</b>
Maschinenbau	22 %	<13 %	17 %
Herstellung von Metallerzeugnissen	16 %	<15 %	10 %
Herstellung von Kfz und -teilen	7 %	>15 %**	12 %
Einzelhandel (ohne Kfz)	15 %	<15 %	16 %
Gesundheitswesen	14 %	<14 %	17 %
Bauinstallation, Ausbau	10 %	<9 %	8 %
Großhandel (ohne KfZ)	10 %	<9 %	13 %
Heime (ohne Gastgewerbe)	6 %	<9 %	7 %
Beschäftigte in sonstigen Branchen	51 %	ca. 55 %	57 %

*Eigene Berechnungen, Datenstand 2011. Datengrundlage aus [http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/veroeffentl/Statistik\\_AKTUELL/803413007.pdf](http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/veroeffentl/Statistik_AKTUELL/803413007.pdf) und [www.statistik-bw.de](http://www.statistik-bw.de)*

\* Die Anteile sind normiert, d.h. nur die Kernbranchen wurden betrachtet.

\*\* Unterliegt der Geheimhaltung

Eine aktuelle Studie aus dem Ostalbkreis weist eine zwar stabile, jedoch wenig dynamische Wirtschaftsentwicklung aus, konstatiert aber auch nachlassende Neuerungsfähigkeit und schwaches Gründungsgeschehen: Seit fast 10 Jahren sinkt die Zahl der Gründungen stärker als in anderen Vergleichsregionen, zusätzlich werden überdurchschnittlich viele Löschungen verzeichnet. Unter anderem fielen die zur LEADER-Kulisse gehörenden Gemeinden durch eine Tendenz zur Metropolisierung mit negativem Wanderungssaldo für Betriebe und einer moderat bis stark sinkenden Betriebsdichte auf<sup>12</sup>.

Die Betriebsgröße der in den Landkreisen ansässigen Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes ist atypisch zugunsten von Großunternehmen verteilt:

Tabelle 6: Betriebsgrößenklassen in den Landkreisen Ostalbkreis und Göppingen

Anzahl der Mitarbeiter/innen	bis 49	50–249	250 und mehr
Landkreis Göppingen	54 %	23 %	23 %
Ostalbkreis	81 %	8 %	11 %
Baden-Württemberg	90 %	7 %	2 %

*Eigene Berechnungen; Datengrundlage: Statistisches Bundesamt, Kreisentwicklungskonzept Ostalbkreis*

Das Bruttoinlandsprodukt zu jeweiligen Preisen pro Einwohner lag im Ostalbkreis bei 97 % und im Kreis Göppingen bei 78 % des Landeswertes. Die Kaufkraftindikatoren für die sieben Gemeinden

12 Standortanalyse und Kreisentwicklung im Ostalbkreis. Universität Augsburg/Internationales Institut für empirische Sozialökonomie gGmbH/ Demographie Kommunal GbR 2014

mit mehr als 5.000 Einwohnern schwanken zwischen 87 (Schwäbisch Gmünd) und 107 (Böhmenkirch), im Mittel liegen sie mit 99 nur leicht unter dem Referenzwert für Baden-Württemberg (100).

## Arbeitsmarkt

Die Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen lag 2013 im Landkreis Göppingen bei 4,2 %, im Ostalbkreis bei 3,6 % und im Land Baden-Württemberg bei 4,1 %<sup>13</sup>. Damit wurden die Werte der Vorjahre unterschritten. Hier macht sich die Stärke des produzierenden und verarbeitenden Sektors mit seinem hohen Arbeitskräftebedarf bemerkbar.

Die Konsequenzen sind nicht nur positiv. Zum einen geraten kleine und mittlere Unternehmen, ohnehin unterrepräsentiert im Vergleich zum Landesschnitt, unter Druck. Ihnen gelingt es immer weniger, geeignete Fachkräfte zu finden. Die Industrie- und Handelskammer im Göppinger Gebiet steuert mit speziellen Bildungspartnerschaften gegen<sup>14</sup>, allerdings sind hier auch Großunternehmen Partner. Besonders gravierend ist die Problematik für Handwerksbetriebe, die teilweise eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Dienstleistungen kaum noch sicherstellen können<sup>15</sup>. Eine Diversifizierung der Wirtschaft wird damit immer schwieriger.

Zum zweiten bedingt die Dominanz des produzierenden Sektors, dass jüngere Männer sehr viel stärker von den positiven Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt profitieren als Frauen und ältere Arbeitnehmer. Im Stauferland ist von den 15- bis 64-Jährigen mehr als jeder Dritte arbeitslos gemeldet, im Land Baden Württemberg ist es weniger als jeder Vierte. Die Frauenerwerbsquote in der Region schwankt zwischen 46 % (Börtlingen, Lauterstein, Ottenbach) und 55 % (Birenbach), liegt im Mittel bei 49 % und damit ganze vier Prozentpunkte unter dem Referenzwert des Landes<sup>16</sup>.

Mehr als 3.000 Erwerbstätige pendeln in der Region täglich über die Grenzen ihres Wohnortes zur Arbeit. Einen positiven Pendlersaldo weisen Schwäbisch Gmünd, Böhmenkirch und Adelberg auf – ein Hinweis auf größere Arbeitgeber am Ort, wobei die diesbezüglichen Gmünder Betriebe nicht oder nur teilweise in den ländlichen Teilorten ansässig sind, die sich in der Kulisse befinden. Hier macht sich der „Staubsaugereffekt“ der industriellen Zentren – besonders entlang Filstalachse sowie des Remstales (Schorndorf, Waiblingen, Stuttgart) nachteilig für das Stauferland bemerkbar.

Den Engpässen in den Bereichen Innovation und Fachkräfte möchte der Ostalbkreis im Rahmen seines Regio-Win-Konzeptes<sup>17</sup> mit speziellen Entwicklungszielen und Leuchtturmprojekten begegnen, die im Schwerpunkt auf der Stärkung von Forschungseinrichtungen und Innovationszentren und der Schaffung und Adaption neuer Ausbildungsgänge liegen.

Ein erhöhter Handlungsbedarf und Potenziale der Region in Wirtschafts- und Arbeitsmarktfragen bestehen somit in

- einer Stärkung des Tourismus-, Gast- und Dienstleistungsgewerbes,
- einer Unterstützung für kleine und mittlere Betriebe auch bei der Fachkräftesuche,

13 Quelle: [www.statistik-bw.de](http://www.statistik-bw.de)

14 z.B. [http://www.stuttgart.ihk24.de/aus\\_und\\_weiterbildung/Wirtschaft\\_und\\_Schule/Bildungspartnerschaften\\_zwischen\\_Schulen\\_und\\_Unternehmen/Weitere\\_Bildungspartnerschaften\\_im\\_Landkreis\\_Goeppingen/965090/Bildungspartnerschaft\\_Schule\\_Kooperationsvereinbarung.html](http://www.stuttgart.ihk24.de/aus_und_weiterbildung/Wirtschaft_und_Schule/Bildungspartnerschaften_zwischen_Schulen_und_Unternehmen/Weitere_Bildungspartnerschaften_im_Landkreis_Goeppingen/965090/Bildungspartnerschaft_Schule_Kooperationsvereinbarung.html)

15 Mitteilung aus verschiedenen Expertengesprächen

16 Eigene Berechnungen, Datenbasis [www.statistik-bw.de](http://www.statistik-bw.de) sowie Zensus 2011, <https://ergebnisse.zensus2011.de>

17 Regionales Strategiekonzept NIO (Zukunftsziele für Menschen und ihre Umwelt). Nachhaltige Innovationen im Ostalbkreis. RegioWin, Wettbewerbsregion Ostalbkreis 2014

- der Förderung von Existenzgründungen im ländlichen Raum sowie
  - der Aktivierung von Frauen, älteren Erwerbspersonen und insbesondere auch Migrantinnen und Migranten für den ersten Arbeitsmarkt.

## Verkehr und Mobilität

Das Stauferland ist im Norden über die B29 (Remstalachse) und im Süden über die B10 (Filstalachse) gut in ost-westlicher Richtung erschlossen. Die B297 bietet im Nordwestteil noch eine Nord-Süd-Verbindung entlang des Marbachtals. Vom Zentrum der Region aus sind es jedoch etwa 25 km zu den nächsten BAB-Anschlussstellen der A8 (Ost-West) bzw. 50 km zur A7 (Nord-Süd). Entsprechend sind die Bundesstraßen vielfach durch Staus belastet, zu denen das starke Individualverkehrsaufkommen im Berufsverkehr den größten Teil beiträgt.

Innerhalb der Region besteht im westlichen Teil ein dichtes Landesstraßennetz, das in Richtung Südwesten im Albuch sehr ausdünnt (Bild 9).

Ebenfalls entlang des Remstales begleitend zur B29 verläuft die Fernbahnstrecke Stuttgart-Nürnberg. Über die Linie von Stuttgart nach Ulm ist Göppingen an die Fernbahn angebunden, ansonsten bleibt diese Strecke außerhalb der Kulisse.

Trotz sehr guten Verkehrserschließung nach Westen in den Ballungsraum Stuttgart und nach Osten an die Kochertalachse bei Aalen bestehen in der Region Mobilitätshindernisse. Für den Individualverkehr ist die Aufnahmefähigkeit der Straßen zu Stoßzeiten der begrenzende Faktor. Beim öffentlichen Transport sind es die strukturellen Rahmenbedingungen. Zwar liegen in den beiden Landkreisen aktuelle Nahverkehrskonzeptionen vor oder werden zeitnah vorliegen<sup>18</sup>, jedoch gehören die Kreise jeweils unterschiedlichen Verkehrsverbünden bzw. Fahrpreiskooperationen an.

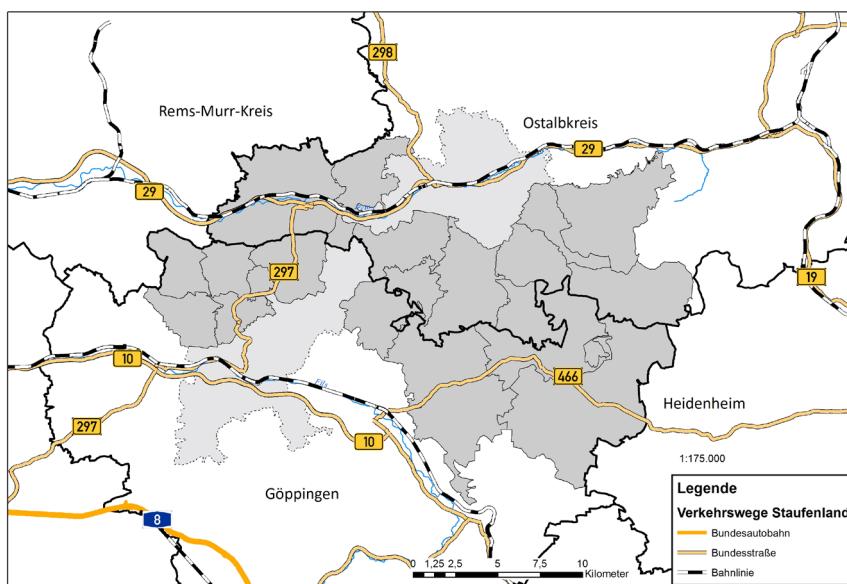


Bild 9: Verkehrsinfrastruktur im Stauferland.

So gibt es seit der Stilllegung der Hohenstaufenbahn im Jahr 1984 eine Direktverbindung der beiden nur 20 km voneinander entfernt liegenden Mittelzentren Schwäbisch Gmünd und Göppingen nur per Bus mit eingeschränktem Angebot und langen Fahrzeiten. Eine Bahnreise führt über

18 Nahverkehrskonzeption Landkreis Ostalbkreis

Stuttgart-Bad Cannstadt und vervierfacht die Reisedistanz.

Eine empirische Befragung von Zu- und Wegzüglern aus dem Ostalbkreis<sup>19</sup> hat ergeben, dass „mobil sein“ bezogen auf Beruf, Versorgung und Freizeit ein Kernkriterium für Umzugsentscheidungen ist:

Tabelle 7: Mobilität als Kriterium für eine Umzugsentscheidung Quelle: Kreisentwicklungskonzept Ostalbkreis

Die wichtigsten Umzugsgründe waren für ... % der befragten	Zuzügler	Wegzügler
• größere Nähe zum Arbeitsplatz	70 %	73 %
• Nahverkehrsanbindung	42 %	60 %
• Fernverkehrsanbindung	29 %	42 %
• Einkaufsmöglichkeiten	43 %	52 %
• Freizeitmöglichkeiten für Erwachsene	40 %	51 %

Besonders eine ungünstige Nah- und Fernverkehrsanbindung veranlasste einen sehr viel größeren Anteil von Wegzügen als von Zuzügen. Das kann ein Hinweis auf einen Mehrbedarf an interkommunaler Mobilität sein. Die Region möchte dies prüfen und unter Einbezug privatwirtschaftlichen und bürgerschaftlichen Engagements auf eine Deckung hinarbeiten. Bereits jetzt bestehen in der Region Ostwürttemberg Unterstützungsstrukturen für ehrenamtliche Fahrdienste und Bürgerbusse<sup>20</sup>.

Der Bedarf im Bereich Mobilität besteht somit

- im adäquaten Ausbau interkommunaler Mobilität in Ergänzung zum ÖPNV unter Einbezug von bürgergetragenen Modellen sowie damit verbunden
- in der Reduzierung des Individualverkehrs.

### 2.1.3 Tourismus

Alleinstellungsmerkmal der Region und – verbunden mit der abwechslungsreichen und „wanderbaren“ Landschaft – zentraler Kommensgrund sind die Staufer. Die markante Naturkulisse der Dreikaiserberge, die Stauferkultur, Burgen, Schlösser und Streuobstwiesen werden auch in überregionalen Reiseführern explizit erwähnt. Das Stauferland ist dort unter der Destination Schwäbische Alb mit gefasst<sup>21</sup>.

Die Identifikation und das Engagement der Bevölkerung für dieses Thema sind hoch, wenn auch in der älteren mehr als in der jungen Generation. Entsprechend finden Besucher ein Spektrum von Veranstaltungen, das von aufwändig inszenierten Events bis zu Darbietungen von Laiengruppen in kleineren Ortschaften und zahlreichen Mittelaltermärkten reicht. Jedoch laufen diesen Angebote isoliert voneinander, eine gebündelte Vermarktung findet kaum statt.

Mit der guten Anbindung an die Quellgebiete um die Ballungszentren Stuttgart und Ulm ist das Stauferland eine klassische Naherholungsregion. Die Aufenthaltsdauer liegt bei etwas mehr als zwei Tagen. Positiv: Trotz gestiegener Anzahl der Beherbergungsbetriebe ist die Auslastung im Verlauf der letzten zehn Jahre stetig verbessert worden. Weniger positiv: Die Auslastung ist gegenüber dem Landesschnitt recht gering. In Tourismusregionen kann sie bis zum Doppelten betragen.

19 Kreisentwicklungskonzept Ostalbkreis

20 siehe [www.daseinsvorsorge-ostwuererttemberg.de](http://www.daseinsvorsorge-ostwuererttemberg.de)

21 Tourismus-Entwicklungsprozess Landkreis Göppingen 2012

Besonders die zeitliche Nähe zur Landeshauptstadt (30 bis 40 Minuten per Bahn) eröffnet der Region zusätzliche Perspektiven für den Geschäftstourismus.

75 % der Kommunen des Stauferlandes vermarkten sich unter dem Dach der Touristikgemeinschaft gleichen Namens. Innerhalb des Gebietes schwächer vertreten sind die Touristikgemeinschaften „Erlebnisregion Schwäbischer Albtrauf“ (bis 2013 Helfensteiner Land – Schwerpunkte Natur, Sport und Bäder) und „Sagenhafter Albuch“ (Wandern, Sport).

Über die TG Stauferland werden teilvernetzte Angebote, z.B. Themenrouten zum Radeln oder Wandern bzw. Familientouren vermarktet.

Durch das Gebiet führen die Landesradfernwege Schwäbische Alb und der Alb-Neckar-Radweg. Der Ostalbkreis bereitet eine eigene Radwegekonzeption vor, Bedarf besteht an Lückenschlüssen und einer landkreisübergreifend koordinierten Beschilderung der Routen. Diese schließt auch Vorhaben innerhalb der Stauferlandgemeinden mit ein. Durch die Region verläuft die „Straße der Staufer“ als überregionale Tourismusroute. Gezielte Inwertsetzungs- oder Marketingstrategien sind an dieser Stelle momentan nicht erkennbar.

Tabelle 8: Tourismuseckwerte im Stauferland

Jahr	Betriebe	Schlaf- gelegen- heiten	Ankünfte	Übernach- tungen	Aufent- haltstage	Auslastung
2004	52	2.305	74.166	178.125	2,3	21,20%
2005	53	2.341	75.370	175.254	2,3	20,50%
2006	53	2.279	74.098	176.553	2,2	21,20%
2007	56	2.376	83.931	199.719	2,3	23,00%
2008	55	2.404	89.710	218.328	2,3	24,90%
2009	58	2.488	90.560	227.258	2,2	25,00%
2010	56	2.366	89.131	219.887	2,5	25,50%
2011	53	2.303	87.496	218.647	2,2	26,00%
2012	54	2.315	88.423	219.038	2,1	25,90%
2013	55	2.295	91.964	229.877	2,1	27,40%
Baden- Württem- berg 2013	6.871	396.584	18.694.008	47.755.531	2,6	36,20%
Tourismuszahl (Übernachtungen je 1.000 EW) 2013:				Stauferland: 2.776 Baden-Württemberg: 4.405		

Quelle: [www.statistik-bw.de](http://www.statistik-bw.de), [www.statista.com](http://www.statista.com)

Dem Stauferthema kontemporär verbunden sind Glaubenswege. Während der Jakobsweg ein etablierter Pilgerpfad ist, soll in der Region durch die Interessengemeinschaft „Franziskuswege zum Sonnengesang“ dieses Thema konzeptionell aufbereitet, überregional angebunden und in Wert gesetzt werden.

Handlungsbedarf und Potenziale des Stauferlandes im Bereich Touristik lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Aufbau eines gebündelten, konsequent auf die Zielgruppen Tages- und Geschäftstouristen ausgerichteten Marketings,
- Entwicklung und Inwertsetzung touristischer Infrastruktur wie Themenwege und generell Rad- und Wanderinfrastruktur,
- Ausbau der kulturellen Angebote und Events rund um das Thema Staufer und Nutzung für eine regionale Wertschöpfung,
- kooperative Entwicklung neuer, auch mit der Gastronomie vernetzter touristischer Angebote im Qualitätsbereich und Aufbau einer kulinarischen Themenlinie Staufer.

#### **2.1.4 Flächennutzung, Landwirtschaft und regionale Produkte**

##### **Flächennutzung**

Der Anteil an Siedlungs- und Verkehrsfläche ist in den Gemeinden des Stauferlandes höher als in Baden-Württemberg insgesamt. Der Anteil an Landwirtschaftsfläche entspricht genau dem Landesschnitt, liegt aber unter den entsprechenden Werten der Landkreise. Waldflächen sind im Gebiet und auch in den Kreisen (gemittelt 37,1 % wegen der größeren Gesamtfläche des Ostalbkreises) leicht unterrepräsentiert.

Tabelle 9: Flächennutzung im Stauferland

Nutzungsart	Anteil an der jeweiligen Bodenfläche			
	Gemeinden Stauferland	Landkreis Göppingen	Ostalbkreis	Baden- Württemberg
Siedlungs- und Verkehrsfläche	15,70%	16,50%	12,80%	14,3
darunter Gebäude- und Freifläche	9,00%	9,40%	7,00%	7,70%
darunter Wohnen	5,20%	5,20%	3,70%	4,10%
Landwirtschaftsfläche	45,60%	50,20%	46,90%	45,60%
Waldfläche	37,60%	32,20%	39,20%	38,30%

Quelle: [www.statistik-bw.de](http://www.statistik-bw.de)

Der Flächenverbrauch im Gesamtgebiet zwischen 2000 und 2012 betrug mit 7,8 % kaum weniger, als im Durchschnitt des Landes zu verzeichnen ist (8,1 %). In den Gemeinden waren in diesem Zeitraum zwischen 0,9 (Adelberg) und 18,5 % (Bartholomä) der gesamten Gemeindefläche bebaut, größtenteils zu gewerblichen Zwecken. Beim Wohnen und bei kleingewerblichen Unternehmungen bestehen jedoch Potenziale zur Nutzung innerörtlicher Baulücken, um den für den ländlichen Raum recht hohen Landschaftsverbrauch einzudämmen. Die Gemeinde Wäschchenbeuren setzte hier Akzente durch die Auflage eines eigenen Zuschussprogrammes für die Eigentümer innerörtlicher Altbaugrundstücke.

## Landwirtschaft und regionale Produkte

Der Anteil an Landwirtschaftsfläche ist im Stauferland mit 45,6 % ebenso hoch wie im gesamten Baden-Württemberg. Von diesen Flächen werden 41,1 % ackerbaulich genutzt (Landesschnitt: 58,8 %) und 57,5 % sind Dauergrünland (Land: 46,6 %). Mit dem Strukturwandel in der Landwirtschaft muss sich das Stauferland in gleichem Maße auseinandersetzen wie viele andere ländliche Regionen auch: Die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe sank zwischen 1999 und 2010 um 40,5 %, das sind 3,3 Prozentpunkte mehr als der entsprechende Landesreferenzwert, und auch die durchschnittliche Betriebsgröße stieg etwas stärker an (28,3 % verglichen mit 25,9 %). Fast zwei Drittel der Unternehmen sind Futterbaubetriebe (Land: etwa ein Drittel), die ackerbaulichen sind mit weniger als einem Zehntel deutlich unterrepräsentiert<sup>22</sup>. Dementsprechend sind Fleisch (Ziege, Schaf, „Stuifenschwein“) und Käse feste Bestandteile des Spektrums regionaler Produkte. Mit der Direktvermarktung und dem Aufbau einer kulinarischen Linie Stauferland sind damit – neben dem Landtourismus im engeren Sinne – auch Diversifizierungsstrategien für die Landwirtschaft gegeben.

Prominent vertreten unter den Produkten der Region sind Obst, -säfte und -brände. Der Göppinger Teil des Stauferlandes gehört zum „Schwäbischen Streuobstparadies“, einem der größten zusammenhängenden Streuobstgebiete Europas<sup>23</sup>. Auch auf die Kulisse Stauferland bezogen bietet das Thema Streuobst gute Entwicklungsansätze. Die Wiesen gehören zu den touristischen Highlights der Region und sollen besser durch Wege erschlossen und für die Umweltbildung genutzt werden (siehe Abschnitt „Tourismus“). Festzuhalten ist weiter ein hoher Pflegebedarf mit der entsprechenden Herausforderung, diese auch abzusichern. Auch hier ist die Nähe städtischer Räume ein Hebel, um besonders die Zielgruppe der naturverbundenen jungen Menschen für das Thema Streuobst zu sensibilisieren und zu aktivieren. Potenziale bestehen weiter in der Optimierung der Wertschöpfung in Verbindung mit den zahlreichen Hofcafés und Gastwirtschaften, Mostereien und Brennereien sowie der ressourceneffizienten Verwertung der Pflegeabfälle. Eine gebündelte Vermarktung regionaler Produkte ist bislang die Ausnahme.

Demnach liegen Handlungsbedarf und Potenziale der Region im Bereich Flächennutzung, Landwirtschaft und Landschaftspflege insbesondere in

- der Reduzierung des Flächenverbrauchs,
- einer Steigerung der Wertschöpfung durch die Schaffung von Anbieterkooperationen sowie
- wertvollen Elementen der Kulturlandschaft, die erhalten und gepflegt werden sollen und wofür junge Zielgruppen in den Ballungsgebieten motiviert und sensibilisiert werden können.

Im Rahmen der Nutzung dieser Potenziale werden Maßnahmen erbracht, die entweder zu Einkommensverbesserungen für Betriebe führen oder in großem Maße der Allgemeinheit dienen, etwa die Aufwertung touristischer Ausflugsziele mit den entsprechenden Zuwegungen, der Lückenschluss und Ausbau touristischer Wege, die Renaturierung von Wasserläufen, die Ausweisung von Lehrpfaden, Orientierungs- und Hinweistafeln, die Flächenbereitstellung und Förderung von Waldspielplätzen, Rastplätzen, Schutzhütten, Wanderparkplätzen und ähnliches. Die Liste dieser Maßnahmen ist nicht abschließend. Im Verlaufe der Umsetzung dieser oder anderer LEADER-Pro-

22 Daten von [www.statistik-bw.de](http://www.statistik-bw.de) (August 2014)

23 Quelle: <http://www.streuobstparadies.de>

ekte könnte ein Bedarf an Bodenordnungsmaßnahmen entstehen. Die Flurneuordnung wird dann in der LEADER-Region ein wichtiges Instrument, um agrarstrukturelle Ordnungsmaßnahmen vorzunehmen und um die Entwicklung der ländlichen Räume im LEADER-Gebiet zu verbessern. Aufgabe bei der Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzepts wird künftig auch sein, den Bedarf an Neuordnungsmaßnahmen festzustellen, an die zuständigen Stellen heranzutragen und dazu beizutragen, dass diese Verfahren sozialverträglich und bürgernah im LEADER-Gebiet in der Förderperiode 2014–2020 und darüber hinaus umgesetzt werden. Aktuell sind im LEADER-Gebiet Stauferland keine Flurneuordnungsverfahren in der Bearbeitung.

## 2.1.5 Grund- und Nahversorgung, Wohnen, Kultur und Bildung

Die Bereiche Nahversorgung, Freizeit und Kultur sowie altersspezifische Angebote in den Kommunen des Stauferlandes wurden mittels Fragebögen erfasst. Um den subjektiven Anteil bei der Beurteilung durch die Kommunen in Grenzen zu halten, ist um genaue Angabe der Zahl der Einkaufsmöglichkeiten, Arztpraxen etc. gebeten worden<sup>24</sup>. Ebenfalls gefragt wurde nach absehbaren Schließungen von Grundversorgungsgeschäften und Arztpraxen innerhalb der nächsten drei bis fünf Jahre. An der Erhebung beteiligten sich drei Viertel aller Kommunen.

### Grund- und Nahversorgung:

Die Versorgungslage variiert von Ort zu Ort, ist insgesamt aber als mäßig bis gut zu beurteilen. In einigen Orten bestehen Disparitäten dahingehend, dass der Hauptort sehr gut versorgt ist, die Gemarkungen jedoch nicht.

Tabelle 10: Grund- und Nahversorgung im Stauferland

	GV	Ärztliche GV	Senioren-angebote	Jugend-angebote	Kultur	Handlungs- bedarf?
Adelberg	▼ ++(+)	▲ --	+++	++	+++	ja
Bartholomä	▼ +++	▼ ++	+++	++	++	ja
Birenbach	++	▼ +	+	+	+	ja
Börtlingen	+	+	+++	+	++	ja
Donzdorf	▼ +++	+++	+	+	+++	ja
Heubach		+++	+++	++	++	ja
Lauterstein	▼ +++	--	+	+	-	ja
Lorch	++	+++	+	++	+	nein
Rechberghausen	+++	++++	+	+	+++	nein
GD-Degenfeld	(+++)	--	-	++	-	nein
GD-Rechberg	▼ +	--	+++	+++	+	ja
Wäschenebeuren	++	▼ ++	+++	++	++	nein

Quelle: Eigene Erhebung. GV = Grundversorgung. ++++ sehr gut, +++ gut, ++ ausreichend, + unzureichend, - nicht vorhanden. Abwärtspfeil: Verschlechterung absehbar, Aufwärtspfeil: Verbesserung absehbar.  
Die Angaben beim Handlungsbedarf sind das Statement der Kommunen.

24 Fragebogen siehe Anhang

Das Thema Grund- und Nahversorgung wird in der Region Ostwürttemberg seit 2012 im Rahmen eines MORO-Projektes bearbeitet. Die Ergebnisse decken sich mit den Erhebungen im Stauferland: Die Situation wird als „örtlich teils kritisch, insgesamt jedoch nicht dramatisch“ eingeschätzt<sup>25</sup>.

Teilweise (so in Waldstetten/Wißgoldingen und in Loch/Waldhausen) bestehen Bestrebungen, die Versorgungslage der Teilorte durch Gründung eines genossenschaftlich geführten Dorfladens zu verbessern. Aus dem Gmünder Ortsteil Großdeinbach und aus Aalen/Ebnat liegen bereits einschlägige Erfahrungen vor.

In allen rückmeldenden Orten gibt es altersspezifische Angebote für Jugendliche und Senioren. Beteiligungsformen im Rahmen von Vereinen sowie Jugend- und Seniorentreffs sind in der großen Mehrzahl der Gemeinden vorhanden. In etwa der Hälfte der Fälle decken sie die gesamte Kommune ab, bei den Jugendangeboten immer. Bürgergetragene Modelle wie Nachbarschaftshilfe oder ehrenamtliche Fahrdienste für Ältere bestehen in etwa 40 % der Gemeinden. Das Generationenbüro „Jung hilft Alt“ als in dieser Form einziges altersklassenübergreifendes Angebot arbeitet im Gmünder Teilort Rechberg.

In vielen Gemeinden droht sich die Versorgungslage schon in den nächsten Jahren zu verschlechtern. Es ist – mit Blick auf die Alterspyramide – die große Herausforderung für die Zukunft, die Versorgungsstrukturen bedarfsgerecht zu halten, Wege für ein generationenübergreifendes Miteinander zu finden und generell die Bürger stärker in das Ehrenamt mit einzubinden, vor allem wenn wirtschaftliche Gründe einer flächendeckenden Versorgung entgegenstehen.

Potenzielle sieht die Region auch bei der Schaffung von altersgerechtem Wohnraum. In elf von fünfzehn Kommunen liegt die Wohnungsleerstandsquote über dem Schnitt von Baden-Württemberg (4,5 %). Die Spannweite reicht von knapp darüber (4,7 %, Donzdorf) bis hin zu merkbaren 7,4 % (Börtlingen)<sup>26</sup>.

Der Bedarf im Stauferland besteht somit in

- der Sicherung der Nahversorgung der Zukunft insbesondere durch bürgergetragene Modelle sowie
- der Schaffung von barrierefreien und generationengerechten Wohnangeboten.

## **Kultur und Bildung:**

Kultur und Bildung ist den Bewohnerinnen und Bewohnern des Stauferlandes vor allem über Bibliotheken, die Jugendmusikschule und über vereinsgebundene Formen (z.B. Heimatvereine) zugänglich. Fast ein Drittel der Orte verfügt auch über ein Kino und/oder es gibt Zugang zu Kleinkunst- oder Theateraufführungen. Das Dachthema Staufer ist in den Aufführungen des mobilen Filstaltheaters besonders gut integriert.

25 siehe [www.daseinsvorsorge-ostwürttemberg.de](http://www.daseinsvorsorge-ostwürttemberg.de)

26 Quelle: [www.statistik-bw.de](http://www.statistik-bw.de)

## 2.1.6 Energie und Klima

Die Stadt Schwäbisch Gmünd, beide Landkreise und zahlreiche Kommunen<sup>27</sup> verfügen über aktuelle Klimaschutzkonzepte<sup>28</sup>. Mindestens die drei Erstgenannten sind nach dem Bottom-up-Prinzip erarbeitet und haben klare Ziele abgesteckt: Für den Ostalbkreis und Schwäbisch Gmünd ist das eine 50-prozentige Deckung des Energiebedarfs innerhalb der nächsten 15 (Gmünd: 13) Jahre, für Göppingen Energieautarkie im Jahr 2050. Neben dem Klimaschutz sind die Studien auch durch die mittelfristigen Risiken steigender Energiepreise für den Standort motiviert.

Mit dem Smart Village Rainau ist auch im RegioWin – Wettbewerbskonzept des Ostalbkreises ein Schlüsselprojekt im Bereich Energie und Klima verankert, das jedoch außerhalb der LEADER-Kulisse angesiedelt ist<sup>29</sup>.

Der Anteil der in der Region installierten Leistung an erneuerbaren Energien lag zum 31.12.2012 bei beträchtlichen 47,6 MW<sup>30</sup>. Dazu trägt hauptsächlich die Fotovoltaik in den größeren Ortschaften Schwäbisch Gmünd, Donzdorf, Lorch und Böhmenkirch bei. Die installierte Windkraft geht so gut wie ausschließlich auf einen Windpark in Böhmenkirch zurück. Ein weiterer Ausbau (wie auch eine geplante 380 kV-Leitung) werden im Gebiet kontrovers diskutiert.

Die Klimaschutzkonzepte weisen noch Potenziale für Neuinstallationen (insbesondere Solar) aus. Dennoch werden die ambitionierten Ziele es nötig machen, sich in der Region verstärkt und gemeinsam mit Energieeffizienzmaßnahmen auseinanderzusetzen.

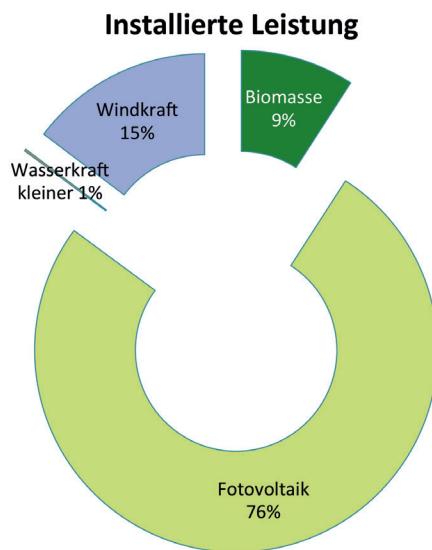


Bild 10: Verteilung der installierten Leistung an erneuerbaren Energien im Stauferland 2012.  
Eigene Berechnungen, Datengrundlage: siehe Fußnote 30

27 u.a. Böhmenkirch

28 Klimaschutzkonzepte Landkreis Göppingen 2013, Ostalbkreis 2012, Stadt Schwäbisch Gmünd 2013

29 Regionales Strategiekonzept RegioWin, Wettbewerbsregion Ostalbkreis 2014

30 Datenstand 2012, Quellen: <http://www.netztransparenz.de/de/Anlagenstammdaten.htm>  
<http://www.50hertz.com/de/EEG/Veroeffentlichung-EEG-Daten/EEG-Anlagenstammdaten>  
<http://www.tennet.eu/de/kunden/eegkwk-g/erneuerbare-energien-gesetz/eeg-daten-nach-52/einspeisung-und-anlagenregister.html>  
<http://www.amprion.net/eeg-anlagenstammdaten-aktuell>  
<http://www.transnetbw.de/de/eeg-kwk-g/eeg/eeg-anlagendaten>  
[http://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Unternehmen\\_Institutionen/ErneuerbareEnergien/Datenerhebung\\_EEG/Datenerhebung\\_EEG-node.html](http://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Unternehmen_Institutionen/ErneuerbareEnergien/Datenerhebung_EEG/Datenerhebung_EEG-node.html)

Die zum Teil hochgradig ausdifferenzierten Maßnahmenpläne stehen erst am Beginn ihrer Umsetzung. Die Basis für kooperatives Handeln ist mit dem unlängst abgeschlossenen Projekt EMiS (Elektromobilität im Stauferland) gelegt, das im Gesamtzusammenhang mit Klimaschutzz Zielen zu sehen ist<sup>31</sup>. Ursprünglich auf die beiden Mittelzentren fokussiert, zeigt das Vorhaben Spill-over-Effekte in den ländlichen Raum (z.B. Bürgerauto Rechberghausen).

Der Handlungsbedarf und die Potenziale der Region bestehen somit in

- der Identifikation lokaler und regionaler Wertschöpfungsketten unter den Anbietern und Nutzern erneuerbarer Energien und Energieeffizienzmaßnahmen sowie
- der Flankierung dieser durch Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung und der Schaffung eines erhöhten Grades von Bürgerbeteiligung.

## 2.2 SWOT-Analysen

Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Verkehr	
Stärken	Schwächen
Stabiler Wirtschaftsstandort	Gering diversifizierte Wirtschaft
Geringe Arbeitslosigkeit	Schwaches Gründungsgeschehen
Hohes Bruttoinlandsprodukt und hohe Kaufkraft	Niedrige Frauenerwerbstätigenquoten
Arbeitsmarktreserven bei Frauen und Migrant/innen	Unterrepräsentanz von KMU
Überwiegend hoher infrastruktureller Erschließungsgrad durch Straße und Bahn, partiell gute Anbindung an die Ballungsräume	Zwei Verkehrsverbünde im Gebiet (Filsland-Mobilitätsverbund und Fahrpreiskooperation OstalbMobil)
Aktuelle Nahverkehrskonzeptionen	Interkommunaler Mobilitätsbedarf
Modellprojekte für E-Mobilität vorhanden	Perspektivisch Ausdünnung ÖPNV
	Geringes Angebot an Ladestationen in der Fläche
Chancen	Risiken und Engpässe
Integration von Migrant/innen, Frauen und Älteren in den Arbeitsmarkt	Hohes individuelles Verkehrsaufkommen, überlastete Straßen durch Berufspendler
	Kostensteigerungen im Erhalt der Verkehrsinfrastruktur durch wachsenden Mobilitätsbedarf
	Fachkräftemangel aufgrund Staubsaugereffekt durch große Industriestandorte im Umland
<b>Entwicklungspotenziale:</b> Frauen- und Migrant/innenerwerbstätigkeit, Unterstützung der KMU, Unterstützung des Gründungsgeschehens	

31 [www.emis-projekt.de](http://www.emis-projekt.de).

Tourismus, Landschaftspflege und regionale Produkte	
Stärken	Schwächen
Markante, vielfältige Landschaftsformen	Wenig buchbare Produkte
Nähe zu den Quellgebieten um Stuttgart, Ulm und Heilbronn	Nur in Teilen gebündelte und zielgruppengerechte Vermarktung als Tourismus- bzw. Naherholungsregion
Viele gut aufbereitete Themenrouten: Auto, Rad, Wandern	Kein durchgängiges Leitsystem
Gute Zielgruppenansprache Familien mit Kindern	Bettenauslastungsquoten noch auf geringem Niveau (20 bis 34 %)
Gute Gastronomie, auch mit besonderem Ambiente; Hofcafés	Stauferthema wenig in der Jugend verankert
Gelebte Staufertradition	Keine gebündelten Vermarktungsstrategien für regionale Produkte vorhanden
Theater- und Kleinkunstangebote in den Gemeinden mit überregionalem Potenzial	
Vielfalt an regionalen Produkten mit Wertschöpfungspotenzial: Streuobst (Saft, Brände), Fleisch, Käse	
Chancen	Risiken und Engpässe
Steigendes Interesse für Tagetourismus und Naherholung in den Quellgebieten	Starke Konkurrenz durch andere Naherholungsregionen
Zunehmende Zahl von Geschäftsreisenden	Verlust von Kulturlandschaftsfläche durch Versiegelung
Kooperationen zwischen Leistungsträgern, besonders im Bereich Kultur, Kulinarik und Aktiv	Erwarteter enger gesetzlicher Rahmen für Kleinbrennereien
Steigende Sensibilität und Engagementbereitschaft für intakte Natur bei den Zielgruppen des Tourismusmarketings	
Inter- und intraregionale Zusammenarbeit	
<b>Entwicklungs potenziale:</b> Wertschöpfung durch Geschäftstourismus, Kulturtourismus (Staufer) und regionale Produkte	

Ortsentwicklung, Grund- und Nahversorgung, Wohnen, Kultur und Bildung	
Stärken	Schwächen
Entwicklung der Einwohnerzahlen um den Landesdurchschnitt	Im Ganzen sehr inhomogene Entwicklung der Einwohnerzahlen
Nahversorgungssituation mäßig bis gut	Perspektivisch sehr hoher Anteil an Hochbetagten und sehr niedriger Anteil an Jugendlichen
In Teilen bürgergetragene Initiativen zur Verbesserung	Punktuell mangelnde Nahversorgung (Ortsteile)
Medizinische GV in vielen Orten noch gut; strategisch gut aufgestellt (z.B. Gesundheitskonferenz Göppingen)	Teilweise medizinische Unterversorgung, perspektivisch Verschärfung durch Demografie-Faktor
Flächendeckende Versorgung mit grundständigen Senioren- und Jugendangeboten	Altersspezifische Angebote nicht immer bürgergetragen
Gute Dorfgemeinschaften mit hohem Engagement, auch durch Migrant/innen	Leerstand in 11 Kommunen über dem Durchschnitt von Baden-Württemberg
Erfahrungen mit genossenschaftlich organisiertem Laden vorhanden (Großdeinbach)	Kleine Orte unattraktiv für Neubürger und junge Familien
	Nachwuchsmangel im Ehrenamt
Chancen	Risiken und Engpässe
Ansiedlung von Berufspendlern und Ausbau von E-Mobilität durch steigende Kosten konventioneller Mobilität	Engpässe in medizinischer Grundversorgung durch Überalterung und Kostensteigerungen
<b>Entwicklungspotenziale:</b> Innerörtliche Leerstände, Dienstleistungsangebot, bedarfsgerechte Mobilität, bürgerschaftliches Engagement, interkultureller Austausch	

Energie	
Stärken	Schwächen
Energiekonzepte auf verschiedenen kommunalen Ebenen, mit Zielen und Beschlüssen unterlegt	Anwendung / Umsetzung der Kommunalen Klimaschutzkonzepte in den einzelnen Kommunen
Aktive Kommunen, Bürger, Stadtwerke	Bewusstsein für Notwendigkeit Energieeffizienz noch wenig ausgeprägt
Steigender Anteil an Energie aus erneuerbaren Quellen	Akzeptanz EE-Anlagen (v.a. Wind)
Chancen	Risiken und Engpässe
Wachsender Sensibilisierungsgrad für Energieeffizienzmaßnahmen und Nutzung erneuerbarer Energie	Politische Rahmenbedingungen (EEG etc.) unklar
<b>Entwicklungspotenziale:</b> Wertschöpfung durch Energieeffizienz, Bildung und Sensibilisierung	



## 2.3 Leitbild, Handlungsfelder und Entwicklungsziele

### 2.3.1 Zielsystem

Das Zielsystem des Stauferlands besteht aus drei verschiedenen Zielebenen und -kategorien:



Bild 11: Zielsystem in der LEADER-Region Stauferland

Aus dem Leitsatz werden 4 strategische Entwicklungsziele und 2 operationalisierte Prozess- und Managementziele abgeleitet. Letztere werden, wie auch die 16 handlungsfeldgebundenen Ziele, zur Kontrolle der Zielerreichung operationalisiert. Querschnittsziele greifen über alle Handlungsfelder hinweg.

Die Inhalte der LEADER-Strategie leisten Beiträge zur Erreichung von Zielen, die in den Verordnungen des ELER, des EFRE und des ESF verankert sind. Entsprechend können zur Strategieumsetzung mehrere Fonds zum Einsatz kommen.

### 2.3.2 Leitsatz

Der Leitsatz der künftigen LEADER-Region lautet:

„Neue bürgerschaftliche Allianzen für das Stauferland von morgen“

Die Staufer haben in der Region, in Deutschland und in Europa Spuren hinterlassen, die bis in die Gegenwart wirken. Ihre Erfolge sind in großen Teilen darauf zurückzuführen, dass sie in entscheidenden Momenten mit ihren Partnern kooperiert haben. Diesem Teil der staufischen Traditionen fühlt sich die Region verbunden. Kommunen, Unternehmen, Vereine und Verbände und alle engagierten Bürger möchten

- gemeinsam aktiv werden,
- die richtigen Entscheidungen für unsere Region treffen,
- partnerschaftlich Ideen entwickeln und
- Projekte mit Strahlkraft für die Zukunft umsetzen.

### **2.3.3 Strategische Entwicklungsziele**

Aus dem Leitsatz des LEADER-Gebietes Stauferland leiten sich 4 strategische Entwicklungsziele her, die handlungsfeldübergreifend verfolgt werden. Die ersten vier Ziele sind inhaltlicher Natur, zwei stellen auf den Regionalentwicklungsprozess und die Qualität seiner Umsetzung ab. Strategische Ziele inhaltlicher Art sind mit Handlungsfeldzielen verbunden. Sie werden in diesem Rahmen mit messbaren Teilzielen unterlegt und durch einen kontinuierlichen Monitoringprozess (Kapitel 3.4.) beobachtet. Prozess- und Managementziele (5 und 6) laufen außerhalb des Systems der Handlungsfelder und werden in diesem Abschnitt operationalisiert.

#### **Inhaltliche Ziele:**

1. Kooperationen leben: „Allianzen“ und damit das kooperative Element ist der Kern der Regionalentwicklung im Stauferland. Informationsaustausch, Wissenstransfer und der Einsatz von gebündeltem Knowhow der strategischen Partner unabhängig von institutionellen Grenzen schaffen Win-Win-Situationen und erschließen brach liegende Potenziale sowohl innerhalb der Region als auch in länderübergreifenden bzw. transnationalen Settings, z.B. bei den Vorhaben zum Streuobst oder zu den Glaubenswegen.
2. Beteiligung ausbauen: „Bürgerschaftlich“ bedeutet in erster Linie eine neue Qualität der Beteiligung der Zivilgesellschaft. Das Spektrum reicht hier von der gemeinsamen Ideenfindung über Planungsprozesse bis zur gemeinsamen Umsetzung z.B. in genossenschaftlichen Organisationsformen. Damit wird eine neue Kultur der Teilhabe und Mitwirkung bei der Kommunalentwicklung erreicht.
3. Qualität sicherstellen: Das Wort „neu“ im Leitsatz bezieht sich nicht nur auf die Qualität der Kooperationen. Das Stauferland setzt zudem auf hohe, immer weiter zu verfeinernde Standards in der Entwicklung touristischer, kommunaler, landschaftspflegerischer etc. Produkte und Dienstleistungen und hebt sich darin von seinen Konkurrenten ab.
4. Zukunftsfähigkeit herstellen: Das Stauferland von morgen setzt auf Nachhaltigkeit auch in seinen ökonomischen und sozialen Dimensionen und setzt dazu drei Teilziele:
  - Über alle Handlungsfelder hinweg wird eine Erschließung von Wertschöpfungspotenzialen angestrebt, die sich auch in der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen niederschlägt.
  - Eine nachhaltige Sicherung der Finanzierung der Regionalentwicklung strebt das Stauferland durch die Aktivierung privaten Kapitals in verschiedenen Spenden- und Beteiligungsmodellen an.
  - Kommunale Maßnahmen befördern das Miteinander der Generationen und machen die Kommunen fit für die Herausforderungen des demografischen Wandels.

## Prozess- und Managementziele:

5. Schlagkräftige Arbeitsstrukturen aufbauen: Dieses Ziel wird verfolgt durch den Aufbau und die Etablierung des Stauferland bewegen e.V. und dessen Funktion als Schnittstelle für Kommunikation und Information. Hier werden die bestehenden vielfältigen Linien gebündelt und aufeinander abgestimmt. Dazu sind Verein und Regionalmanagement ihrem Aufgabenspektrum gemäß adäquat ausgestattet.
  - Die Zufriedenheitswerte für die strukturelle Aufstellung und Arbeitsweise der Regionalentwicklung im Stauferland liegen in der Zwischenevaluierung 2017 bei mindestens 6,5 von 10, in der Schlussevaluierung bei mindestens 8 von 10 möglichen Punkten.
6. Kompetenzen des Managements steigern: Beratungsqualität, Kompetenzen und die Intensität der Öffentlichkeitsarbeit des Regionalmanagements werden im Verlauf des Prozesses kontinuierlich verbessert.
  - In den Befragungen zur Zwischenevaluierung erreicht das Regionalmanagement bei den entsprechenden Zufriedenheitswerten mindestens sieben von zehn, in der Schlussevaluierung mindestens 8 von 10 möglichen Punkten.

### 2.3.4. Handlungsfelder

Die im Zuge der Gebietsbeschreibung herausgearbeiteten Handlungsbedarfe führen im Zusammenhang mit der SWOT-Analyse und den regionalen Potenzialen zu einer Aufgliederung der Zielstellungen auf drei Handlungsfelder:

Handlungsfeld 1: Lebensqualität durch gelebte Geschichte
Teil 1: Tages- und Geschäftstourismus im Stauferland
Teil 2: Reiche (Kultur)landschaft Stauferland

Handlungsfeld 2: Lebensqualität durch Nähe
Teil 1: Tages- und Geschäftstourismus im Stauferland
Teil 2: Reiche (Kultur)landschaft Stauferland

Handlungsfeld 3: Lebensqualität durch Wirtschafts- und Frauenpower im Stauferland
-----------------------------------------------------------------------------------

### 2.3.5 Handlungsfeldziele und Teilziele

#### Im Handlungsfeld 1: Lebensqualität durch gelebte Geschichte

In diesem Handlungsfeld werden durch neue Kooperationen Geschichte und Natur erlebbar gemacht und die Wertschöpfung gesteigert. Die Zielrichtung dieses Handlungsfelds ist gut in die übergeordnete Tourismusstrategie des Landes Baden-Württemberg einzuordnen<sup>32</sup>. Soziokulturelles Leitthema sind die Staufer. Besonderer Bedarf und die Potenziale liegen – neben dem Ausbau dieser kulturellen einschließlich einer kulinarischen Linie durch Vernetzung der Anbieter – in einem verstärkten und zielgruppensensiblen Marketing, der Entwicklung von touristischer Infrastruktur in hoher Qualität, der Stärkung des Tourismus- und Gastgewerbes, dem Eventbereich und der Landschaftspflege. Zielgruppen sind Tages- und Geschäftstouristen (Kapitel 2.1.3 und 2.1.4)

<sup>32</sup> Tourismuskonzept Baden-Württemberg 2009. [https://mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mlr/intern/dateien/PROJECT\\_M\\_Landestourismuskonzept\\_Endversion\\_V29\\_bebildert\\_-\\_Ohne\\_Vorwort.pdf](https://mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mlr/intern/dateien/PROJECT_M_Landestourismuskonzept_Endversion_V29_bebildert_-_Ohne_Vorwort.pdf) (September 2014)

<b>Teil 1: Tages- und Geschäftstourismus im Stauferland</b>				
<b>Handlungsfeldziele (HFZ) und Teilziele (TZ)</b>	<b>Indikatoren: Anzahl der</b>	<b>Zielgrößen</b>	<b>Terminierung</b>	
<b>HFZ 1: Gemeinsame, konsequent auf die Zielgruppen Tages- und Geschäftstouristen in den Quellgebieten ausgerichtete regionale Vermarktungsstrategie unter dem Dachthema „Staufer“ aufbauen und umsetzen</b>	...			
TZ: Neues ppp-Netzwerk mit 30 Akteuren besteht	Akteure	18 12	2017 2020	
<b>HFZ 2: Kulinarische Linie unter dem Dachthema Staufer aufbauen und kooperativ vermarkten</b>				
TZ: In 10 gastronomischen Einrichtungen sind neue kulinarische Themenangebote in hoher Qualität vorhanden	Einrichtungen	5 5	2017 2020	
<b>HFZ 3: Rad-, Wander- und Pilgerinfrastruktur erhalten und ausbauen und neue Mobilitätslösungen schaffen</b>				
TZ: Mindestens 150 km Rad-, Wander- oder Reitrouten sind neu erschlossen bzw. ausgeschildert	Kilometer	70 80	2017 2020	
TZ: An mindestens 5 Orten bestehen neue Angebote zur Nutzung von Elektromobilität wie Lade- oder E-Bike-Verleihstationen	Kommunen	2 3	2017 2020	
<b>HFZ 4: Neue Profile und Produkte in den Bereichen Natur, Aktiv, Kultur und Event entwickeln unter Einbezug der lokalen Kulturszene</b>				
TZ: Mindestens 10 neue themenübergreifende Angebote sind in der Vermarktung	Angebote	4 6	2017 2020	
<b>HFZ 5: Die Staufer wieder erlebbar machen und insbesondere junge Menschen einbeziehen</b>				
TZ: Mindestens 100 junge Menschen beteiligen sich neu an Wettbewerben und Veranstaltungen zum Stauferthema	Teilnehmer	40 60	2017 2020	
TZ: Mindestens 5 neue Erlebnisangebote zum Thema Staufer bestehen, vorzugsweise an Stauferorten und/oder entlang der Stauferstraße	Angebote	3 2	2017 2020	
<b>HFZ 6: Hochwertige Übernachtungsangebote schaffen</b>				
TZ: Durch Aufwertung, Funktionsanreicherung oder Umnutzung sind mindestens 5 Qualitätsangebote für Übernachtungstouristen entstanden	Angebote	2 3	2017 2020	

**Teil 2: Reiche (Kultur)landschaft Stauferland**

Handlungsfeldziele (HFZ) und Teilziele (TZ)	Indikatoren: Anzahl der	Zielgrößen	Terminierung
...			
<b>HFZ 7: Dem Naturschutz Raum geben und die typischen Kulturlandschaftselemente über Pflege- und Inwertsetzungsstrategien erhalten</b>			
TZ: In mindestens 50 % der Kommunen sind Flächen neu durch Naturschutz- oder Pflegemodele erschlossen und/oder bestehende öffentlich zugänglich gemacht bzw. (bei Streuobstwiesen) neu der Produktvermarktung zugeführt worden	Kommunen	20 % 30 %	2017 2020
<b>HFZ 8: Insbesondere junge Menschen für Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege sensibilisieren</b>			
TZ: Mindestens 30 neue Akteure sind im Bereich Streuobst und/oder Naturschutz für Aktionen oder dauerhaft gewonnen	Akteure	20 10	2017 2020
TZ: An mindestens 5 Punkten sind erlebnisorientierte Angebote aufgebaut	Erlebnispunkte	2 3	2017 2020
<b>HFZ 9: Regionale Produkte offensiv vermarkten</b>			
TZ: Ein moderiertes Erzeugernetzwerk für regionale Produkte mit 20 Mitgliedern ist gebildet und vermarktet sich gemeinsam	Erzeugerbetriebe	8 12	2017 2020

**Im Handlungsfeld 2: Lebensqualität durch Nähe**

Hier sollen Lebensqualität und Wertschöpfung in den Kommunen durch neue Kooperationen gesteigert werden. In der Analyse (Kap. 2.1.) wurden Schwerpunkte abgeleitet, die insbesondere auf stärkere Jugendbeteiligung setzen; weiter besteht Bedarf an alters- und generationengerechten sowie interkulturellen Angeboten im Wohn- und im soziokulturellen Bereich, dem Ausbau interkommunaler Mobilität, der Reduzierung des Flächenverbrauchs und einer Flankierung der Energiewende durch Sensibilisierung und Effizienzmaßnahmen.

**Teil 1: Gemeinsam gut versorgt im Stauferland**

Handlungsfeldziele (HFZ) und Teilziele (TZ)	Indikatoren: Anzahl der	Zielgrößen	Terminierung
...			
<b>HFZ 10: Mit den Bürgern die Orte beleben und entwickeln</b>			
TZ: In mindestens 80 % der Kommunen sind neue Angebote zur Versorgung, zur Soziokultur oder zu Bildung und Freizeit entstanden	Kommunen	40 % 40 %	2017 2020
TZ: Mindestens 60 % der Gemeinden thematisieren altersgerechtes Wohnen oder altersgerechte Versorgung	Kommunen	30 % 30 %	2017 2020

**Teil 1: Gemeinsam gut versorgt im Stauferland**

Handlungsfeldziele (HFZ) und Teilziele (TZ)	Indikatoren: Anzahl der	Zielgrößen	Terminierung
<b>HFZ 11: Alternative Konzepte zur Leerstandsbelebung insbesondere historischer Stätten entwickeln und dem Flächenverbrauch entgegenwirken</b>			
TZ: Mindestens 5 Gebäude sind umgenutzt oder revitalisiert	Gebäude	3 2	2017 2020
TZ: In mindestens drei Kommunen bestehen Konzepte zur Reduzierung des Flächenverbrauchs	Kommunen	2 1	2017 2020
<b>HFZ 12: Jugendliche aktivieren und ihnen gemeinschaftliche Verantwortung übertragen</b>			
TZ: In mindestens 60 % der Kommunen sind Projekte zur verantwortungsbewussten Teilhabe am Ortsleben, zu Engagement- und Kompetenzentwicklung von Jugendlichen umgesetzt oder in der Umsetzung	Kommunen	40 % 20 %	2017 2020
<b>HFZ 13: Interkulturelle Aspekte und Kompetenzen stärker in das Gemeindeleben einbeziehen</b>			
TZ: Etablierung von jährlich mindestens 2 interkulturell getragenen Projekten	Projekte	2	jährlich
<b>HFZ 14: Privatwirtschaftliche und/oder bürgergetragene bedarfsgerechte Mobilitätslösungen zur Ergänzung des ÖPNV und zur Reduzierung des Individualverkehrs schaffen</b>			
TZ: Ein regionales Konzept zur interkommunalen Mobilität liegt vor und ist mit neuen Lösungen unterstellt	Konzept	1	2017

**Teil 2: Energieeffizient im Stauferland**

Handlungsfeldziele (HFZ) und Teilziele (TZ)	Indikatoren: Anzahl der	Zielgrößen	Terminierung
<b>HFZ 15: Bürger/innen, insbesondere Schüler/innen, und Kommunen für den Klimaschutz sensibilisieren</b>			
TZ: 300 Schüler/innen haben an Energiesparwettbewerben teilgenommen	Teilnehmer	150 150	2017 2020
TZ: 50 Informations- und Beratungsveranstaltungen haben in den Kommunen stattgefunden	Veranstaltungen	30 20	2017 2020
<b>Ziel 16: Die Energiewende durch Energieeffizienzmaßnahmen und die Nutzung erneuerbarer Energien unterstützen</b>			
TZ: Es bestehen mindestens 5 konzeptionelle Vorarbeiten zur Nutzung erneuerbarer Energien	Konzepte	2 3	2017 2020
TZ: Mindestens 15 % an CO <sub>2</sub> -Emissionen sind eingespart	CO <sub>2</sub> -Einsparung	15 %	2020

### Im Handlungsfeld 3: Lebensqualität durch Wirtschafts- und Frauenpower

Die Ziele in diesem Handlungsfeld greifen die Potenziale auf, die für die Region in derzeit geringer Frauenbeschäftigung und einem hohen Migrant(inn)enanteil liegen, und steuern so dem Fachkräftemangel in Kleinunternehmen besonders des Dienstleistungsgewerbes entgegen.

Handlungsfeld 3: Lebensqualität durch Wirtschafts- und Frauenpower			
Handlungsfeldziele (HFZ) und Teilziele (TZ)	Indikatoren: Zielgrößen Anzahl der ...	Terminie- rung	
<b>HFZ 17: Beruf und unternehmerisches Denken und Handeln insbesondere bei Frauen und Migranten fördern</b>			
TZ: Mindestens 80 Frauen, davon 20 Migrantinnen nehmen an Coaching- oder Patenschaftsprogrammen zu Wiedereinstieg oder Existenzsicherung teil	Teilnehmerinnen 35 45	2016 2018	
<b>HFZ 18: Kleine und mittlere Unternehmen sowie Existenzgründungen insbesondere im Dienstleistungssektor fördern</b>			
TZ: Mindestens 12 Betriebserweiterungen oder Existenzgründungen sind umgesetzt	Erweiterungen/Grün-dungen 5 7	2017 2020	
TZ: Die neu entstandenen Arbeitsplätze sind zu 75 % mit Frauen besetzt	Frauenar-beitsplätze 75 %	2020	

## 2.4 Aktionsplan und Startprojekte

Der Aktionsplan dient als Umsetzungsleitfaden für LAG und Regionalmanagement. Er listet die jeweils umsetzungsreifsten Förderprojekte sowie die nächsten anstehenden Aktivitäten des Managements in einer Meilensteinplanung auf und dient – in Verbindung mit dem Monitoring und den dort avisierten Zielgrößen – der Zielfortschrittskontrolle. Eine Fortschreibung des Aktionsplans erfolgt halbjährlich.

### Startprojekte

Im Stauferland sind 11 startreife Projekte vorhanden, die in 2015 begonnen und umgesetzt werden können. Sie verteilen sich auf alle drei Handlungsfelder:

Tabelle 11: Startprojekte im Stauferland 2015

Ziele	Projekttitel	Projektinhalt	Ort, Raum	Projektträger	Kosten in EUR
<b>Handlungsfeld 1, Lebensqualität durch gelebte Geschichte</b>					
2, 4, 5	Mobiles Staufertheater: Geschichte, Kultur, Kulinarik	Theateraufführungen mit Erlebnischarakter und regionaler Themengastronomie	Wechselnde Orte	IG Filstaltheater	50.500
4, 5	Die Staufertage	Etablierung eines jährlichen Stauferwochenendes mit Events an mehreren Orten und Buss-huttle; Zusammenführung dezentraler Veranstaltungen	Wechselnde Orte	Touristikge-meinschaft Stauferland e.V.	98.500
3, 4	Franziskuswege	Kooperationsprojekt Europäi-sche Franziskuswege: Konzept, Logo, Wegeführung, Begleit-materialien; Wanderausstellung. Vernetzung und Beförderung des Nachhaltigkeitsgedankens in der Region	Gesamte Kulisse	Initiativgruppe Europäische Franziskuswe-ge	28.000
7, 8, 9, 17	Design trifft Streuobst	Inwertsetzung von Schnittholz aus Streuobstwiesen zu künstlerischen Zwecken	Weiler in den Bergen	IG Streuobst Weiler	45.000
7, 8, 9	Streuobst 2.0	Kooperationsprojekt: Aktivie-rung und Sensibilisierung junger Akteursgruppen für das Thema Streuobst, Erfassung des Beratungsbedarfes und Initiierung von konkreten Folgeprojekten	Gesamte Kulisse	Bezirksverband für Obst- und Gartenbau Schwäbisch Gmünd	10.500
<b>Handlungsfeld 2, Lebensqualität durch Nähe</b>					
12	Jugendarbeit 3.0	Interkommunales Modellprojekt zur webbasierten Jugendarbeit im Verein / Assistenz des Ver-einsvorstands	4-5 Modell-kommunen	Kreisjugendring Göppin-gen e.V	128.800

Ziele	Projekttitel	Projektinhalt	Ort, Raum	Projektträger	Kosten in EUR
12	JAMP: Jugendarbeit mit Profil	Interkommunales Modellprojekt zur Aktivierung und Teilhabe und zur Kompetenzentwicklung von Jugendlichen	7 Kommunen	Landratsamt Göppingen	147.000
3, 14	Mobilität – interkommunal und bedarfsgerecht	Konzeptstudie zur Erfassung des interkommunalen Mobilitätsbedarfs und Entwicklung von Lösungsansätzen mit Bürgerbeteiligung	Gesamte Kulisse Stauferland	Landkreise Ostalbkreis und Göppingen	90.000
15, 16	Strategische Ansätze für lokale Energieautarkie	Vorbereitende Konzeptstudie zur bürgernahen Entwicklung eines energieautarken Dorfes	Schwäbisch Gmünd - Großdeinbach	BZA Großdeinbach	30.000
<b>Handlungsfeld 3: Lebensqualität durch Wirtschaftskraft und Frauenpower</b>					
17, 18	Zurück in den Beruf, wie geht das?	1:1 Coaching-Programm für Frauen zur dauerhaften Sicherung des (Wieder)einstiegs in den Beruf	Gesamte Kulisse Stauferland	IG Beruflicher Wiedereinstieg	54.000
3, 4, 17, 18	Erlebnis Mountainbiking	Existenzgründung: Erlebnis Mountainbiking Agentur, Vernetzungsbüro und organisierte (E-)Mountainbiketouren	Donzdorf	Karina Kälberer	78.000
6, 17, 18	Herrlich-Himmlisch-Hornberg	Existenzgründung, beruflicher Wiedereinstieg: Qualitätsübernachtungen, Hotel und Gastronomie	Hornberg-Kaltes Feld	Interessengemeinschaft Hornberg-Kaltes Feld	1,5 Mio

Insgesamt wurden im LEADER-Gebiet Stauferland im Zuge der Konzeptentwicklung 53 konkrete Projekte eingebracht, die im Anhang 10 zusammengefasst sind.

### Meilensteinplanung

Nach dem Start des LEADER-Umsetzungsprozesses konzentrieren sich die Aktivitäten des Regionalmanagements auf eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit einschließlich einer persönlichen Vorstellungsrunde in den Gemeinden. Relativ kurzfristig können auch Gremien und Themenarbeitsgruppen eingerichtet werden. Ebenfalls rasch aufgebaut wird das Erzeugernetzwerk für regionale Produkte, da sich hier Synergieeffekte zu vielen anderen (Start)projekten ergeben, u.a. dem mobilen Theater und den Staufertagen. Parallel werden die Startprojekte zur Antragsreife begleitet.

Arbeitsschritte	1/15	2/15	3/15	4/15	1/16	2/16	3/16	4/16
Vereinsgründung und Konstitution der LAG								
Besetzung des Regionalmanagements, Herstellung der Arbeitsfähigkeit und Aufbau der Kommunikationslinien; Ergänzung der Internetseiten								
Etablierung von Arbeitsgruppen (Tourismus, Kommunalentwicklung, Energie, Wirtschaft und Frauenpower)								
Beratung zu Startprojekten und Antragsbegleitung								
Implementierung des Kooperationsprojekts Streuobst 2.0								
Implementierung der Jugendprojekte								
Aufbau des Erzeugernetzwerks für regionale Produkte								
Beratung und Begleitung weiterer Projekte								
Intensivierte Öffentlichkeitsarbeit, prozess- und projektspezifisch								
Vorstellungsrunde in den Städten und Gemeinden bzw. öffentliche Sprechstunden								
Selbstevaluierung (Signal-Check)								

Tabelle 12: Meilensteinplanung 2015 und 2016

### Gebietsübergreifende Kooperationen

Das Stauferland hat ungenutzte Potenziale in seinen Streuobstwiesen. Herausforderungen sind zum einen die Sicherstellung der Pflege und zum anderen der Aufbau von Wertschöpfungspartnerschaften zur Nutzung und Vermarktung von Obst und Pflegeabfällen.

Diese Themen wird das Stauferland im Rahmen von Kooperationsprojekten angehen.

In den nahen Ballungsräumen lebt eine wachsende Anzahl junger Menschen, die Interesse und Bereitschaft mitbringen, sich in der Natur zu engagieren. Neue Akteure haben besondere Anforderungen, wenn sie im Streuobst aktiv werden wollen. Dazu gehören ein gewisser Freizeitwert und Erlebnischarakter, die Möglichkeit das Obst selbst zu verwerten, die Vermittlung von neuem Wissen in knapper Freizeit und der erleichterte Zugriff auf die erforderliche Technik. Die Problemstellungen sind in vielen Regionen vergleichbar. Im Rahmen eines Kooperationsprojektes sollen durch die einzelnen Projektpartner auf diese Zielgruppe passgerecht zugeschnittene Bildungsangebote und Informationsmaterialien sowie konkrete Umsetzungskonzepte erarbeitet werden, die allen Projektpartnern zur Verfügung stehen und in den Regionen als Grundlage zur Generierung neuer Projekte wie Flächenbörsen u. ä. dienen können.

**Partner im Projekt Streuobst 2.0 sind die folgenden LAGn:**

- LAG Hohenlohe-Tauber – Projektkoordinierung zusammen mit dem Projektpartner Streuobsttage und dem Förderkreis regionaler Streuobstbau Hohenlohe-Franken e.V.
- LAG Kraichgau – Projektpartner: Kreis-OGV Heidelberg, Landschaftserhaltungsverbände Rhein-Neckar, Karlsruhe und Heilbronn, Streuobstinitiative Landkreis Karlsruhe e.V.
- LAG Neckartal-Odenwald – Projektpartner: Falter Fruchtsaft GmbH,
- LAGn Bürgerregion Blau-Fils und Mittlere Alb - Projektpartner: Schwäbisches Streuobstparadies, ebbes guad's
- LAG Oberschwaben/Ravensburg – Projektpartner: BUND Ravensburg
- LAG Nordschwarzwald – Projektpartner: Streuobst-Initiative Calw-Enzkreis-Freudenstadt e.V.
- LAG Limesregion – Projektpartner: Steinkauz Apfelsaftprojekt
- LAG Odenwald (Hessen) – Projektpartner: Falter Fruchtsaft GmbH, Streuobstwiesenretter
- Weitere Partner: OGve in den einzelnen Regionen, Fachwarte, Keltereien

Aus dem Stauferland werden die Interessengemeinschaft Streuobst Weiler, der Bezirksverband für Obst- und Gartenbau Schwäbisch Gmünd sowie die Kelterei Auer als Projektpartner zur Verfügung stehen.

Der Aufbau von Strukturen zur Direktvermarktung ist als Kooperationsprojekt mit der hessischen **LEADER-Region Untertaunus** angelegt, die für erfolgreiche Wertschöpfungsstrategien rund um Apfelsaft und -wein steht und weitere Produkte unter einer Dachmarke vermarktet. Am Beginn des Projektes stehen Exkursionen und der Austausch von Best Practice-Beispielen. In einem zweiten Schritt werden weitere Teilprojekte ausgearbeitet und umgesetzt.

Durch das Stauferland führt mit dem **Franziskusweg zum Sonnengesang** einer der überregional angelegten Glaubenswege. Die federführende Initiativgruppe arbeitet seit Jahren deutschlandweit mit Trägern in verschiedenen LEADER-Regionen zusammen. Regelmäßige Treffen zur Abstimmung gemeinsamer Entwicklungsansätze, die Gestaltung von Marketingmaterialien und Exkursionen sind schon jetzt fester Bestandteil dieser sehr lebendigen Kooperation. Im Rahmen von LEADER soll dies mit der einer komplexen und umfangreichen Zielstellung weiter intensiviert werden (siehe Anlage 9). Partner können hier 17 LAGn in Thüringen, Hessen, Bayern und Baden-Württemberg werden.

Die entsprechenden Absichtserklärungen befinden sich im Anhang.

## 3. Durchführung und Prozessgestaltung

### 3.1 Regularien, Aufgabenverteilung der LAG und Geschäftsordnung

Träger der Regionalentwicklung im Stauferland ist der zu gründende Verein „Stauferland bewegen e.V.“ Ein Entwurf der Vereinssatzung liegt in Anlage 3 bei. Organe des Vereins sind der Vorstand, die Mitgliederversammlung und die LAG als Beschlussgremium über LEADER-Projekte und Verantwortliche für die Gesamtsteuerung des LEADER-Prozesses. Das Verfahren zur Besetzung der LAG und ihre Zuständigkeiten sind in der Satzung geregelt. Eventuell entstehender zusätzlicher Regelungsbedarf kann durch eine Geschäftsordnung abgedeckt werden.

Neben dem LEADER-Prozess betreut der Verein in der Perspektive weitere Anliegen der Regionalentwicklung wie z.B. die interkommunale Zusammenarbeit außerhalb LEADER, fungiert als Projektträger auch für Förderungen außerhalb des ELER und agiert von Beginn an als regionale Informations- und Kommunikationsschnittstelle.

Die Zusammenarbeit ist über die Vereinssatzung (siehe Anlage 3) geregelt. Sofern in der Praxis zusätzlicher Regelungsbedarf entsteht, kann dieser über eine Geschäftsordnung abgedeckt werden. Die Aufgaben und Zuständigkeiten sind wie folgt:

Tabelle 13: Aufgaben und Geschäftsbereiche in den Regionalentwicklungsstrukturen des Stauferlands

Stauferland bewegen e.V. – Organe: Mitgliederversammlung, Vorstand, LAG	
Aufgaben der Mitgliederversammlung	Aufgaben des Vorstands
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beitragsordnung</li> <li>• Bestellung/Entlastung des Vorstands und der LAG</li> <li>• Verabschiedung des Haushaltspolans</li> <li>• Bestellung einer/eines Revisors/Revisorin</li> <li>• Genehmigung von Berichten</li> <li>• Satzungsänderungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlungen und Mitgliedertreffen</li> <li>• Einberufung der LAG</li> <li>• Aufstellung eines Haushaltspolans, Buchführung, Finanzberichtswesen</li> </ul>
Aufgaben der LAG (Beschlussgremium)	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entgegennahme von Berichten, Monitoringergebnissen, Aktionsplänen etc. des Regionalmanagements und damit Steuerung der Zielerreichung des REKs</li> <li>• Evaluierung und Fortschreibung des REKs</li> <li>• Verabschiedung von transparenten Projektbewertungskriterien</li> <li>• Bewertung, Priorisierung und Auswahl von Projekten</li> <li>• Einrichtung von Arbeitskreisen und Netzwerken zur Absicherung einer breiten bürgerschaftlichen Beteiligung</li> <li>• Forcierung gebietsübergreifender Zusammenarbeit</li> </ul>	
Aufgaben des Regionalmanagements	
<p>Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzeptes:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung von Projektträgern, Begleitung der Antragstellung</li> <li>• Projektmanagement (Initiierung, Planung, Umsetzung und Evaluierung von Projekten)</li> <li>• Netzwerkarbeit: Initiierung, Etablierung und Moderation von Themen- und Unternehmensnetzwerken</li> <li>• Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung von Gremiensitzungen</li> <li>• Monitoring, Berichtswesen und Vorbereitung der Evaluierung</li> <li>• Innen- und Außenmarketing/Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation, Sensibilisierung:</li> <li>• Pressearbeit, Homepage, Organisation von Veranstaltungen, Vor-Ort-Präsenz in den Gemeinden, Messeteilnahme</li> <li>• Fördermittelberatung; Akquisition weiterer Fördermittel</li> <li>• Weiterbildung</li> </ul>	

Geschäftsstelle sowohl für den LEADER-Prozess als auch für den Verein wird das Regionalmanagement. Dessen Aufgaben, die erforderlichen Kompetenzen und Erfahrungen sind im Kapitel 1.2.2 beschrieben. In der Perspektive wird über diesen Stand hinaus weiterer Qualifizierungsbedarf entstehen. Hierfür sind jährlich 20 Teilnehmertage eingeplant, die u.a. dem Besuch von Bildungsveranstaltungen der Deutschen Vernetzungsstelle für ländliche Räume (dvs), von Fachveranstaltungen wie der Euregia etc. und der entsprechenden Angebote des Landes dienen.

## 3.2. Diskriminierungsfreies und transparentes Verfahren zur Projektauswahl

### 3.2.1 Querschnittsziele als Prüfkriterien

Querschnittsziele sind einer der roten Fäden der Entwicklungsstrategie und ziehen sich wie die strategischen Entwicklungsziele über alle Handlungsfelder hinweg. Als allgemeingültige Prüfkriterien werden sie daher in den Projektbewertungsbogen übernommen.

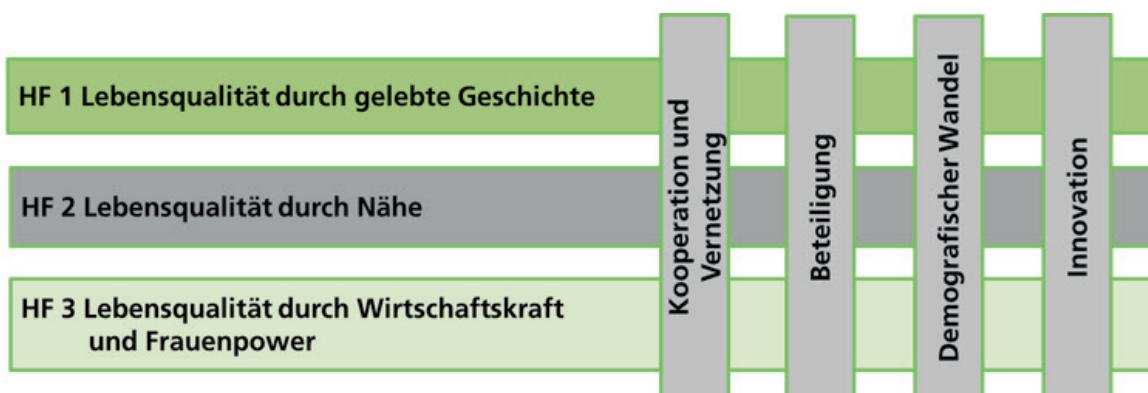


Bild 12: Querschnittsziele der Entwicklungsstrategie im Stauferland

#### Im Einzelnen bedeutet dies, dass

- die Vorhaben der Regionalentwicklung im Stauferland gemäß des Leitsatzes kooperativ angelegt und darauf ausgerichtet sind, Synergien zu erzeugen und zu nutzen, Informationsflüsse zu lenken und Akteursnetze aufzubauen (Kriterium „Kooperation und Vernetzung“),
- öffentliche Projekte mit partnerschaftlicher Beteiligung von privaten Akteuren geplant, umgesetzt oder finanziert werden (Kriterium „Beteiligung“),
- die Herausforderungen des demografischen Wandels berücksichtigt werden, z.B. bei Investitionen in öffentliche Infrastruktur (Kriterium „Demografie“ sowie dass
- die Vorhaben Aspekte enthalten, die in der Region neu und noch nicht erprobt sind, so dass sie als Modell dienen können (Kriterium „Innovation“)

Aspekte des Klima- und Ressourcenschutzes wurden nicht mit aufgenommen. Diesbezügliche Vorgaben sind bereits in den entsprechenden Konzeptionen der Kreise, Städte und Gemeinden operationalisiert.

### 3.2.2. Projektauswahlkriterien

Die LAG Stauferland sieht ein dreistufiges Verfahren zur Auswahl der Projekte vor.

Im ersten Schritt wird geprüft, ob grundlegende Voraussetzungen für eine Weiterbearbeitung gegeben sind. Sofern eines der Prüfkriterien nicht erfüllt ist, erhält die/der Antragsteller/in eine entsprechende Information und Hilfestellungen zur weiteren Qualifizierung des Projektes.

<b>1. Grundlegende Standards sind erfüllt/nicht erfüllt.</b>		
<b>Nr.</b>	<b>Kriterium (Bei Nichterfüllung keine weitere Bewertung in der LAG)</b>	
1.	Formale Voraussetzungen wie eindeutige Projektbeschreibung, Mindestfördersumme etc. sind gegeben	ja/nein
2.	Gesamtfinanzierung ist vom Projektträger dargestellt	ja/nein
3.	Das Projekt ist einem der REK-Entwicklungsziele zuzuordnen	ja/nein
4.	Das Projekt ist hinsichtlich seiner Wirkung auf Umwelt und Klima zumindest neutral	ja/nein
5.	Das Projekt ist hinsichtlich Gleichstellungskriterien zumindest neutral	ja/nein

Im zweiten Schritt wird auf einer Skala von 0 bis 2 Punkten bewertet, ob das Projekt oder seine Effekte nach Ablauf der Laufzeit dauerhaft weiter bestehen werden und ob und in welcher Qualität es die Querschnittsziele Kooperation, Beteiligung, Berücksichtigung des demografischen Wandels und Innovationsanspruch erfüllt. Auf die Einführung der Kriterien Diskriminierungsfreiheit und Klimaschutz/Energieeffizienz wurde an dieser Stelle verzichtet. Ersteres ist so selbstverständlich, dass es keiner expliziten Erwähnung bedarf. Klimaschutz- und Ressourceneffizienzziele sind in der Region über die kommunalen Klimaschutzkonzepte konkret ausgewiesen.

<b>2. Prüfung der Untersetzung der Querschnittsziele: maximal 10 Punkte</b>		
<b>Nr.</b>	<b>Kriterium (ist nicht erfüllt – 0 Punkte, ist hinreichend erfüllt – 1 Punkt, ist in hohem Maße erfüllt: 2 Punkte)</b>	<b>0–2 Punkte</b>
6.	Nachhaltigkeit: Das Projekt erzeugt bleibende Effekte <ul style="list-style-type: none"> <li>• Plausibles betriebswirtschaftliches Konzept ist vorhanden und/oder</li> <li>• die Verfestigung der Projekteffekte / der Erhalt und die Pflege der Investition sind nachvollziehbar sichergestellt und/oder</li> <li>• das Projekt wird offensiv vermarktet</li> </ul>	
7.	Kooperation und Vernetzung: Das Projekt führt zu neuen und verbesserten Kooperationen innerhalb der Region oder der Branche.	
8.	Beteiligung: Akteure aus dem privaten Sektor (Unternehmen, Bürger, nichtöffentliche Vereine) sind in hohem Maße im Projekt engagiert, indem sie <ul style="list-style-type: none"> <li>• partnerschaftlich und auf Augenhöhe an der Planung und/oder Durchführung des Projektes beteiligt sind bzw.</li> <li>• zu mindestens einem Drittel an der Finanzierung des Projektes beteiligt sind</li> </ul>	
9.	Demografischer Wandel: Das Projekt führt langfristig zu Kostensenkungseffekten beim Betrieb von Infrastruktur und/oder ist auf Zielgruppen gerichtet, die für die Bevölkerungsentwicklung besonders relevant sind.	
10.	Innovation: Das Projekt ist in hohem Maße innovativ bzw. modellhaft. Projektidee, -umsetzungswege und/oder -effekte sind neu in ihrer Art und in der Region noch nicht erprobt.	

Der dritte Block bewertet den Beitrag zur Erreichung der im LEADER-Konzept operationalisierten Ziele. Da dies das Kernkriterium für die Projektqualität ist, wird hier höher gewichtet.

<b>3. Beitrag zur Zielerreichung (maximal 20 Punkte)</b>		
<b>Nr.</b>	<b>Kriterium</b> (0 Punkte: Kein Beitrag zur Zielerreichung ...5 Punkte: Ausgeprägter Beitrag zur Zielerreichung)	<b>0–5 Punkte</b>
11.	Vorhaben trägt wesentlich zur Erreichung eines der operationalisierten Teilziele im REK bei	
12.	Projekt ist intersektoral angelegt und/oder verfolgt mehr als drei der operationalisierten Teilziele im REK	
13.	Vorhaben unterstützt in besonderem Maße die Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe im Hinblick auf <ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitsprozess</li> <li>• Strukturbildung und Netzwerkarbeit</li> <li>• Weiterbildung</li> <li>• Marketing und Öffentlichkeitsarbeit</li> </ul>	
14.	Vorhaben unterstützt gebietsübergreifende oder transnationale Lösungen	

### **3.2.3. Fördersätze**

Im Stauferland vereinen sich Kommunen mit unterschiedlich ausgeprägten Strukturstärkemerkmalen. Dieser besonderen Situation trägt die Region durch eine Differenzierung der Fördersätze Rechnung, indem in strukturschwachen Kommunen in den meisten Fördergegenständen ein um 5 % höherer Fördersatz angesetzt werden darf. Bei interkommunalen Projekten, an denen überwiegend strukturschwache Kommunen beteiligt sind, wird der höhere Fördersatz angewendet.

Als Kriterium für Strukturschwäche kommen Kenndaten der Gemeindefinanzierung, z.B. Schuldenstand und Steuerkraft, alternativ auch die Kriterien „ländlich geprägter Raum“ des ELR oder die Raumkategorien des Landesentwicklungsplanes, zum Einsatz. Die Region wird zur genauen Verfahrensweise einen entsprechend legitimierten Beschluss durch die Mitgliederversammlung des zu gründenden Vereins „Stauferland“ bewegen e.V. fassen.

Zwischen Projekten kommunaler und privater Antragsteller in den einzelnen Fördergegenständen wird nicht differenziert.

Die Förderobergrenze beträgt generell 200.000 EUR (Zuschuss).

Mit der Auswahl der Fördersätze werden die Priorisierung der Handlungsfelder und einzelne Ziele unterlegt. Im Stauferland werden in der laufenden Periode investive Vorhaben zur Grundversorgung (noch) mit einem geringeren Satz gefördert als die Fördergegenstände in der Dorfentwicklung, die u.a. zur Reduzierung des akuten Flächenverbrauchs dienen können. Touristischen Vorhaben kommt eine hohe Priorität zu, ebenso der Existenzfestigung.

**MODUL 1**

		Finanzierungsanteile			
Ziff.	Kommunale Projekte	Quelle Landes- mittel	Träger	Land	EU
01	Kommunale Projekte	–	40 %	–	60 %

Finanzierungsanteile					
Ziff.	Private Projekte (Differenzierung nach struktur- schwachen Gemeinden ist möglich)		Träger	FS bis 40 %	Struktur- schwache Gemein- den FS bis 40 %
02	Dorferneuerung und -entwicklung				
02 a	Modernisierung	–	mind. 60 %	30 %	35 %
02 b	Umnutzung	–	mind. 60 %	35 %	40 %
02 c	Baulückenschluss	–	mind. 60 %	30 %	35 %
02 d	Anderes	–	mind. 60 %	30 %	35 %
03	Dienstleistungen zur Grundversorgung	–	mind. 60 %	25 %	30 %
04	Förderung des Tourismus	–	mind. 60 %	30 %	35 %
05	Gründung und Entwicklung von Unter- nehmen				
05 a	Existenzgründung	–	mind. 60 %	30 %	35 %
05 b	Existenzfestigung	–	mind. 60 %	35 %	40 %
06	Weitere investive und nicht investive Projekte	–	mind. 60 %	40 %	40 %

**MODUL 2**

		Finanzierungsanteile			
Ziff.	Kommunale Projekte zu privat-gewerblichen und privat-nichtgewerblichen Konditionen	Quelle Landes- mittel	Träger	FS bis 40 %	Struktur- schwache Gemein- den FS bis 40 %
07	Dorferneuerung und -entwicklung				
07 a	Modernisierung	ELR	mind. 60 %	30 %	35 %
07 b	Umnutzung	ELR	mind. 60 %	35 %	40 %
07 c	Baulückenschluss	ELR	mind. 60 %	30 %	35 %
07 d	Anderes	ELR	mind. 60 %	30 %	35 %
08	Dienstleistungen zur Grundversorgung (nur Unternehmen unter 50 Beschäf- tigte)	ELR	mind. 60 %	25 %	30 %
09	Förderung des Tourismus (nur Unter- nehmen unter 50 Beschäftigte)	ELR	mind. 60 %	30 %	35 %
10	Gründung und Entwicklung von Unter- nehmen (nur Unternehmen unter 50 Beschäftigte)			–	–
10 a	Existenzgründung	ELR	mind. 60 %	30 %	35 %
10 b	Existenzfestigung	ELR	mind. 60 %	35 %	40 %

**MODUL 3**

11	LPR	Fördersätze von Bewilligungsstelle festgesetzt.
----	-----	-------------------------------------------------

**MODUL 4**

Ziff.	IMF	Finanzierungsanteile		
		Quelle Landesmittel	Träger	FS bis 40 %
12	Qualifizierung / Coaching	IMF	10 %	90 %
13	Existenzgründung / Unternehmenserweiterung	IMF	50 %	50 %
14	Netzwerkorganisation	IMF	40 %	60 %

**MODUL 5**

Ziff.	(Differenzierung nach strukturschwachen Gemeinden ist möglich)	Finanzierungsanteile			
		Quelle Landes- mittel	Träger	FS bis 50 %	Struktur- schwache Gemein- den FS bis 50 %
15	Private nicht-investive Vorhaben Kunst und Kultur nach Art. 20 ELER-VO	TG 77	mind. 50 %	50 %	50 %

**MODUL 6**

Ziff.	(Differenzierung nach strukturschwachen Gemeinden ist möglich)	Finanzierungsanteile			
		Quelle Landes- mittel	Träger	FS bis 50 %	Struktur- schwache Gemein- den FS bis 50 %
16	Private Vorhaben, die den Zielen der Prioritäten 1 bis 6 des Art. 5 der ELER-VO entsprechen.	–	mind. 50 %	50 %	50 %

**MODUL 7**

Ziff.		Finanzierungsanteile			
		Quelle Landes- mittel	Träger	Land	EU
17	Regionalmanagement	–	40 %	–	60 %

### 3.3. Indikativer Finanzierungsplan nach Maßnahmenbereichen, Handlungsfeldern und Jahren

#### 3.3.1. Finanzierungsplan nach Maßnahmenbereichen

Für Kooperationsmaßnahmen werden im Stauferland etwa 5 % der EU-Fördermittel veranschlagt. Nach Abzug der Kosten für Verwaltung und Sensibilisierung wird der verbleibende Teil zur Strategieumsetzung eingesetzt.

Tabelle 14: Indikativer Finanzierungsplan nach Maßnahmenbereichen

alle Angaben in EURO, gerundet		Förderung der Vorhaben im Rahmen der lokalen Strategien	Kooperationsmaßnahmen	Verwaltungskosten und Sensibilisierung	Gesamt
2015	Gesamtkosten	969.100	12.500	155.000	1.136.600
	<b>EU-Mittel</b>	<b>202.000</b>	<b>5.000</b>	<b>93.000</b>	<b>300.000</b>
	nat. öffentl. Mittel	174.300	3.300	62.000	239.600
2016	Gesamtkosten	1.343.800	16.700	155.000	1.515.400
	<b>EU-Mittel</b>	<b>297.000</b>	<b>10.000</b>	<b>93.000</b>	<b>400.000</b>
	nat. öffentl. Mittel	250.900	6.700	62.000	319.500
2017	Gesamtkosten	2.068.200	50.000	155.000	2.273.200
	<b>EU-Mittel</b>	<b>477.000</b>	<b>30.000</b>	<b>93.000</b>	<b>600.000</b>
	nat. öffentl. Mittel	397.300	20.000	62.000	479.300
2018	Gesamtkosten	2.059.800	58.300	155.000	2.273.200
	<b>EU-Mittel</b>	<b>472.000</b>	<b>35.000</b>	<b>93.000</b>	<b>600.000</b>
	nat. öffentl. Mittel	394.000	23.300	62.000	479.300
2019	Gesamtkosten	1.697.600	41.700	155.000	1.894.300
	<b>EU-Mittel</b>	<b>382.000</b>	<b>25.000</b>	<b>93.000</b>	<b>500.000</b>
	nat. öffentl. Mittel	320.700	16.700	62.000	399.400
2020	Gesamtkosten	1.230.400	0	285.000	1.515.400
	<b>EU-Mittel</b>	<b>229.000</b>	<b>0</b>	<b>171.000</b>	<b>400.000</b>
	nat. öffentl. Mittel	205.500	0	114.000	319.500
Gesamt	Gesamtkosten	9.368.900	179.200	1.060.000	10.608.100
	<b>EU-Mittel</b>	<b>2.059.000</b>	<b>105.000</b>	<b>636.000</b>	<b>2.800.000</b>
	nat. öffentl. Mittel	1.742.700	70.000	424.000	2.236.700

#### 3.3.2. Finanzierungsplan nach Handlungsfeldern und Jahren

Wegen der Herausforderungen, die die Bewältigung des demografischen Wandels mit sich bringt, hat sich das Stauferland entschieden, seine Prioritäten auf das Handlungsfeld 2 (Lebensqualität durch Nähe) zu legen und diesen Bereich mit 45 % der zur Verfügung stehenden EU-Fördermittel auszustatten. Die Wertschöpfungspotenziale in Bezug auf Tourismus und Kulturlandschaft werden mit 30 % der Mittel unterstützt. Das Handlungsfeld 3 (Wirtschaft und Frauenpower) bindet 25 % der Mittel.

Für das Regionalmanagement sind 2 Stellen und eine Sachmittelausstattung von jährlich 25.000 EUR vorgesehen. Die Finanzierungszusagen dazu sind bindend durch Beschlüsse unterlegt z.B. durch den Kreistagsbeschluss des Ostabkreises am 23.09.2014. Ebenso gibt es für Startprojekte und darüber hinaus für Schlüsselprojekte in der Dorfentwicklung antragsreife Planungen einschließlich der Finanzplanung.

Das Stauferland geht davon aus, dass EU- und ELR-Mittel vollständig gebunden werden. Das erfordert einen hohen Anteil an Privatprojekten, die durch umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit akquiriert werden. Für eine Reihe von Vorhaben, auch privater Art z.B. im Existenzgründungsbereich liegen Beschlüsse und Finanzierungszusagen bereits jetzt vor.

Die Region wird verstärkt Spenden- und Beteiligungsmodelle zur Aktivierung privaten Kapitals entwickeln (strategisches Entwicklungsziel Nr. 4). Die projektgebundenen Ansätze werden perspektivisch auf die regionale Ebene ausgeweitet. Ein Partner mit entsprechendem Knowhow ist mit der Stauferstiftung in der Region bereits vorhanden.

Tabelle 15: Indikativer Finanzplan nach Handlungsfeldern und Jahren

alle Angaben in EURO, gerundet	HF 1	HF 2	HF 3	Verwal- tungskos- ten und Sensibili- sierung	Gesamt
Mittelanteil in %	30 %	45 %	25 %	fix	
2015	Gesamtkosten	321.200	424.900	235.500	155.000
	<b>EU-Mittel</b>	<b>62.100</b>	<b>93.200</b>	<b>51.800</b>	<b>93.000</b>
	nat. öffentl. Mittel	80.000	63.200	34.500	62.000
2016	Gesamtkosten	443.700	589.800	326.900	155.000
	<b>EU-Mittel</b>	<b>92.100</b>	<b>138.200</b>	<b>76.800</b>	<b>93.000</b>
	nat. öffentl. Mittel	112.800	93.500	51.200	62.000
2017	Gesamtkosten	688.800	919.600	509.700	155.000
	<b>EU-Mittel</b>	<b>152.100</b>	<b>228.200</b>	<b>126.800</b>	<b>93.000</b>
	nat. öffentl. Mittel	178.500	154.200	84.500	62.000
2018	Gesamtkosten	688.800	919.600	509.700	155.000
	<b>EU-Mittel</b>	<b>152.100</b>	<b>228.200</b>	<b>126.800</b>	<b>93.000</b>
	nat. öffentl. Mittel	178.500	154.200	84.500	62.000
2019	Gesamtkosten	566.300	754.700	418.300	155.000
	<b>EU-Mittel</b>	<b>122.100</b>	<b>183.200</b>	<b>101.800</b>	<b>93.000</b>
	nat. öffentl. Mittel	145.700	123.900	67.800	62.000
2020	Gesamtkosten	404.700	531.300	294.400	285.000
	<b>EU-Mittel</b>	<b>68.700</b>	<b>103.100</b>	<b>57.300</b>	<b>171.000</b>
	nat. öffentl. Mittel	97.200	70.100	38.200	114.000
Gesamt	Gesamtkosten	649.200	973.800	541.000	636.000
	<b>EU-Mittel</b>	<b>649.200</b>	<b>973.800</b>	<b>541.000</b>	<b>636.000</b>
	nat. öffentl. Mittel	792.800	659.200	360.700	424.000

Nettoförderung. Angenommener mittlerer Fördersatz privat und kommunal-gewerblich 35 %. Die Gesamtkosten sind die Summe aus öffentlichen und privaten Mitteln. Alle Mittel, die zum Weiterbetrieb des Regionalmanagements nach 2020 erforderlich sind, wurden im Jahr 2020 veranschlagt.

Bei dieser Planung wird berücksichtigt, dass der LEADER-Prozess trotz startreifer Projekte erst 2015 ins Rollen kommt und zum Ende gleitend ausläuft.

### 3.4. Monitoring und Selbstevaluierung

Eine genaue Beobachtung des Zielfortschritts und ggf. ein Nachsteuern sind Kernaufgaben erfolgreicher Regionalentwicklung. Die LEADER-Region Stauferland nutzt beim Monitoring und bei der (Selbst)evaluierung neue regionenübergreifende Standards<sup>33</sup>.

Für das Monitoring werden folgende Informationen kontinuierlich in Tabellenform erfasst:

Tabelle 16: Erfassungsgrößen für das Monitoring und Zielvorgaben

Gegenstand	Indikator/Erfasste Größen	Zielgröße	Zweck
<b>Bereich Inhalte und Strategie</b>			
<i>Operationalisierte Ziele und Zielgrößen siehe Kap. 3.3.3.</i>			<i>Beobachtung der Zielfortschritts der Gesamtstrategie</i>
Mittelakquise/-abfluss	Akquirierte weitere Fördermittel	lt.3.3.1 100.000/ Jahr	
Projektstatistik	Projektinhalt Projektträger Gesamtkosten Förderzuschuss EU-Fördermittel Weitere Fördermittel Projektstatus (Datum der Einreichung bei der LAG, des LAG-Beschlusses, des formellen Antrags bei der Bewilligungsstelle, der Bewilligung, des Projektabschlusses und der -abrechnung) Zuordnung zu einem Handlungsfeld.		
<b>Bereich Prozess und Struktur</b>			
Strategieziel 5 (Kap. 2.3.2.): Strukturaufbau			Beobachtung der Arbeitseffizienz der LAG
Arbeit der LAG	Jährliche Anzahl der Gremiensitzungen Arbeitsgruppen- und Netzwerktreffen Teilnehmer an diesen Anzahl der kooperierenden LAGs bis 2020	4 10 100 20	Beobachtung der Arbeitseffizienz der LAG
<b>Bereich Aufgaben des Regionalmanagements</b>			
Strategieziel 6			
Kompetenzbildung	Jährliche Anzahl der Teilnehmertage an Weiterbildungsveranstaltungen	20	

33 Deutsche Vernetzungsstelle ländlicher Räume (Hrsg.), 2014: Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung. Download am 02.08.2014 unter [http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/fileadmin/sites/ELER/Dateien/05\\_Service/Publikationen/Leitfaeden\\_Selbstevaluierung/Leitfaeden\\_Selbstevaluierung\\_DVS\\_web.pdf](http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/fileadmin/sites/ELER/Dateien/05_Service/Publikationen/Leitfaeden_Selbstevaluierung/Leitfaeden_Selbstevaluierung_DVS_web.pdf)

Gegenstand	Indikator/Erfasste Größen	Zielgröße	Zweck
Publizität	Jährliche Anzahl der Pressemitteilungen, Beiträge in Rundfunk/TV Publikationen, Flyer, Broschüren Kontakte Internetauftritt, Likes Präsentationen auf Messen und Veranstaltungen Selbst organisierte öffentliche Veranstaltungen Teilnehmer an diesen Öffentlichen Projektbesuche Teilnehmer an diesen Beratungsgespräch	25 10 9.000 3 4 200 1 50 80	Beobachtung der Öffentlichkeitswirk- samkeit von Strate- gie und Prozess
Arbeitseinsatz	Erfassung der monatlichen Personenstunden für Projektberatung/-betreuung Abstimmungen Gremienbetreuung Vernetzung Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung Vereinsgeschäftsführung Berichtspflichten		Beobachtung der Arbeitseffizienz des Regionalmanage- ments

Das Monitoring obliegt dem Regionalmanagement. Geplant ist ein monatlicher Zeitaufwand von 10 Personenstunden.

Auf der Basis dieses Monitoringprozesses erfolgt in regelmäßigen Abständen eine Selbstevaluierung nach folgendem Schema<sup>34</sup>:

Tabelle 17: Selbstevaluierung im Stauferland

Vertiefungsgrad	Informationsquelle	Bewertungsbereich	Zielgruppe	Terminierung
Signal-Check	Feedbackbögen	Aufgaben des Regionalmanage- ments/Publizität	Teilnehmer von Veranstaltungen; Beratungskunden	nach Veranstaltun- gen und Beratungen
Signal-Check	Monitoring	Inhalte und Strategie/Ziel- erreichungsgrad	Vereinsvorstand/ LAG-Entscheidungs- gremium	halbjährlich
Signal-Check	Monitoring	alle	Vereinsvorstand/ LAG-Entscheidungs- gremium	jährlich
Multi-Check, ggf. Fokus- Check	Monitoring, Fragebögen, Bilanzworkshops	alle	gesamte LAG, Projektträger, Kooperationspartner	2017

Der Bereich Inhalte und Strategie stellt den Kernbereich der Regionalentwicklung dar. Die Beobachtung des Zielfortschritts erfolgt daher besonders engmaschig, um Engpässen und Barrieren rechtzeitig entgegenwirken zu können.

Feedbackbögen nach Veranstaltungen und einfache Abfragen zur Kundenzufriedenheit nach Beratungen steuern laufend Informationen zur Qualität der Arbeit des Regionalmanagements bei und erlauben auch hier zeitnahe Kurskorrekturen im Bedarfsfall.

34 Einzelheiten zur Methodik der Selbstevaluierung sind aus o.g. Publikation ersichtlich.

Die Bewertung des Zielerreichungsgrades erfolgt im Falle messbarer Zielgrößen nach einem Ampelsystem: Grün für einen Zielerreichungsgrad von 80 % aufwärts, gelb für Werte zwischen unter 80 und 50 % sowie rot für eine Zielerfüllung von unter 50 %. Sind keine expliziten Meilensteine definiert, wird ein kontinuierlicher Fortschritt bis zum Ende der Förderperiode als Zielvorgabe angenommen.

Eine umfangreiche Selbstevaluierung mit Multi- und ggf. Fokus-Check in allen drei Bewertungsbereichen ist zur Halbzeit der Förderperiode vorgesehen. Hierbei werden in den Bereichen Prozess und Struktur sowie Aufgaben des Regionalmanagements Zufriedenheitsabfragen einbezogen, wobei auf einer Skala von 1 bis 10 durch die Befragten Punkte vergeben werden. Ziel ist dabei, bei der Zwischenevaluierung 2017 im Schnitt mindestens sieben Punkte in allen diesbezüglichen Bewertungskriterien zu erreichen, bei der Schlussevaluierung 2021 mindestens acht.

Die Selbstevaluierung liegt in der Verantwortung des Regionalmanagements in Kooperation mit der gesamten LAG. Der Zeitaufwand liegt im Schnitt bei monatlich 30 Personenstunden mit dem Schwerpunkt auf der Zwischenevaluierung.

### 3.5. Öffentlichkeitsarbeit

Das Stauferland basiert sein Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit auf drei Säulen:

- Persönliche Kontakte im Rahmen von Beratungen, Messen und Präsentationen,
- die Nutzung von Printmedien sowie
- elektronischer Medien (Internetseite, Social Media).

Mit letzterem wird insbesondere auf das Kommunikationsverhalten Jugendlicher eingegangen, die eine zentrale Zielgruppe im Stauferland sind.

Tabelle 18: Öffentlichkeitsarbeit im LEADER-Prozess Stauferland

	mit Projektbezug	mit Prozessbezug	mit Veranstaltungsbereich	Inhalt	Zielgröße
<b>persönliche Beratung und Information</b>	x			Beratung zu Förderprogrammen Beratung zur Projektinitiierung und Qualifikation Begleitung von Förderanträgen	je Quartal ein fester Termin in den Kommunen 80 Beratungen/Jahr
<b>Pressearbeit</b>	x	x	x	Regelmäßige Berichte über Projekte, Prozessgestaltung und Veranstaltungen	25 Meldungen/Jahr
<b>Publikationen</b>	x	x	x	Werbematerial; Flyer, Broschüren aus der Region	jährlich 10 Druckerzeugnisse je 1 Bilanzbroschüre 2017 und 2020



	mit Projektbezug	mit Prozessbezug	mit Veranstaltungsbezug	Inhalt	Zielgröße
<b>Internetseite mit Einbindung von Social Media</b>	x	x	x	Seite enthält Informationen zu LEADER und zur Region	9.000 Aufrufe/Likes/Jahr
<b>Messeteilnahmen, Präsenstationen</b>	x	x		Vermarktung der Region, des LEADER-Programms und beispielhafter Projekte	3/Jahr
<b>Eigene Veranstaltungen</b>	x	x		Präsentation der Gesamtstrategie mit wechselnden Schwerpunkten Präsentation von Projektbeispielen	Jährlich ein Regionalforum Jährlich eine Projektrundfahrt



Ein mit der Touristikgemeinschaft Stauferland abgestimmtes Logo mit Wiedererkennungswert, das das zentrale Motiv der drei Stauferberge aufnimmt, und ein festes Corporate Design bestehen bereits. Mit der seit März geschalteten Beteiligungsplattform,

die in erweiterter Form online bleibt, ist eine stringente Weiterführung der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit jenseits von Direktmailings rasch möglich.

## Verzeichnis der Anlagen

- Anlage 1: Unterstützungserklärung der Kommunen
- Anlage 2: Unterstützungserklärung der WISO-Partner, weiterer öffentliche Partner und der Zivilgesellschaft
- Anlage 3: Entwurf einer Vereinssatzung für den Trägerverein
- Anlage 4: Entwurf einer Beitrittserklärung
- Anlage 5: Auszüge Öffentlichkeitsarbeit
- Anlage 6: Fragebogen zur Nahversorgung
- Anlage 7: Kooperationserklärung zur länderübergreifenden Zusammenarbeit im Projekt Streuobst 2.0
- Anlage 8: Kooperationserklärung zur länderübergreifenden Zusammenarbeit mit der LAG Taunus (Hessen)
- Anlage 9: Kooperationserklärung zur länderübergreifenden Zusammenarbeit im Projekt Europäische Franziskuswege
- Anlage 10: Liste weiterer Projekte

## Anlage 1: Unterstützungserklärung Kommunen



### Anlage 1: Unterstützungserklärung der Landkreise und Kommunen

Die Landkreise und Kommunen des Stauferlands unterstützen die Inhalte und Entwicklungsstrategien dieses Regionalen Entwicklungskonzeptes und damit die Etablierung einer verstärkten interkommunalen Zusammenarbeit aller Akteure in der Region. Sie stehen hinter der Bewerbung im Rahmen des EU-LEADER-Programmes und haben dies auch damit dokumentiert, dass durch die jeweiligen Gremien Grundsatz- und Finanzierungsbeschlüsse getroffen wurden.

Aalen und Göppingen, den 10.09.2014

#### Für die Landkreise:

Landrat Klaus Pavel  
Ostalbkreis

Landrat Edgar Wolff  
Landkreis Göppingen

#### Für die Kommunen:

Bürgermeisterin Carmen Marquardt  
Gemeinde Adelberg

Bürgermeister Thomas Kuhn  
Gemeinde Bartholomä

Bürgermeister Frank Ansorge  
Gemeinde Birenbach

Bürgermeister Matthias Nägeli  
Gemeinde Böhmenkirch

Bürgermeister Franz Wenka  
Gemeinde Börtlingen

Bürgermeister Martin Stölzle  
Stadt Donzdorf

Bürgermeister Frederick Brüting  
Stadt Heubach

Bürgermeister Michael Lenz  
Stadt Lauterstein

Bürgermeister Karl Bühler  
Stadt Lorch

Bürgermeister Oliver Franz  
Gemeinde Ottenbach

Bürgermeister Reiner Ruf  
Gemeinde Rechberghausen

Oberbürgermeister  
Richard Arnold  
Stadt Schwäbisch Gmünd

Bürgermeister Michael Rembold  
Gemeinde Waldstetten

Bürgermeister Daniel Frey  
Gemeinde Wangen

Bürgermeister Karl Vesenmaier  
Gemeinde Wäschenebeuren

**Anlage 2: Unterstützungserklärung WISO-Partner, weitere öffentliche Partner und Zivilgesellschaft**

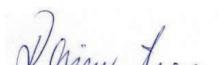
**Anlage 2: Unterstützungserklärung der Wirtschafts- und Sozialpartner, weiterer öffentlicher Partner und Vertreter/innen der Zivilgesellschaft**

Als Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe Stauferland und Mitwirkende bei der Konzepterstellung unterstützen wir das vorliegende regionale Entwicklungskonzept. Für die Umsetzung der Ziele und der beschriebenen Verfahrensweisen werden wir uns engagieren.

Waldstetten, den 10.09.2014

  
Angie Amann  
Stauferwerk, Donzdorf

  
Gabi Auer  
Fruchtsäfte Auer, Lauterstein

  
Rainer Barth  
Heimatmuseum Waldstetten

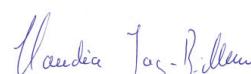
  
Verena Bopp  
Studentin, Donzdorf

  
Dr. Rolf Braun  
Arbeitskreis Landesnaturschutz  
Wäscheneben

  
Thomas Eble  
Region Ostwürttemberg

  
Holger Siegle  
Touristikgemeinschaft  
Stauferland e.V.

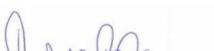
  
Elmar Häggle  
Dorfladen Großdeinbach e.G.

  
Claudia Jag-Bildmon  
Kulturmühle  
Rechberghausen e.V.

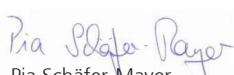
  
Harald Mangold  
Unser täglich Brot GmbH,  
Weiler i.d.B.

  
Christel Mühlhäuser  
Schwäbische Landpartei e.V.,  
Wangen

  
Ute Nuding  
Wildspezialitäten Nuding  
Schwäbisch Gmünd

  
Rudolf Roßmann  
Turnverein Bargau e.V.

  
Ursula Schabel  
Kreislandfrauen  
Schwäbisch Gmünd e.V.

  
Pia Schäfer-Mayer  
Musiklehrerin  
Birenbach

  
Hans-Peter Wanasek  
DRK Kreisverband  
Schwäbisch Gmünd e.V.

### **Anlage 3: Entwurf einer Vereinssatzung für den Trägerverein**

#### **Satzungsentwurf**

des Vereins mit dem Namen

#### **Stauferland bewegen e.V.**

in Waldstetten

#### **§ 1 Name, Sitz, Eintragung**

- (1) Der Verein führt den Namen: Stauferland bewegen e.V.
- (2) Sitz des Vereins ist Waldstetten im Ostalbkreis.
- (3) Der Verein ist in das Vereinsregister einzutragen. Er erhält nach erfolgter Eintragung den Zusatz "e.V."

#### **§ 2 Vereinszweck**

- (1) Zweck des Vereins ist die Förderung vor allem der Strukturentwicklung in der Raumschaft des Stauferlands mit den Städten Donzdorf, Heubach, Lorch, Lauterstein und Schwäbisch Gmünd (Teilorte Bargau, Degenfeld, Großdeinbach, Rechberg, Straßdorf und Weiler in den Bergen) sowie den Gemeinden Adelberg, Bartholomä, Birenbach, Böhmenkirch, Börtlingen, Ottenbach, Rechberghausen, Waldstetten, Wangen und Wäschchenbeuren u.a. durch die Teilnahme am Förderprogramm „LEADER“<sup>1</sup> als so genannte „Lokale Aktionsgruppe“ (LAG). Er setzt sich kritisch mit den Fragen der ländlichen Entwicklung auseinander, entwickelt eigene Ansätze und Strategien zur Entwicklung der Region und bewirbt sich um Fördermittel. Er kann auch als Projektträger Dienstleistungen für die Raumschaft und angrenzende Gebiete übernehmen.
- (2) Der Verein vernetzt Kommunen, nicht-staatliche Organisationen, Vereine, Verbände, Institutionen, Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger der Raumschaft, um Projekte zur regionalen Strukturentwicklung zu entwerfen. Für die ihm zur Verfügung stehenden Fördermittel hat der Verein die Aufgabe, über die Förderung von Vorhaben zu entscheiden. Der Verein stellt ein nicht diskriminierendes und transparentes Auswahlverfahren sowie objektive Projektauswahlkriterien für die Auswahl der Vorhaben auf.

<sup>1</sup> Liaison entre actions de développement de l'économie rurale.

### **§ 3 Erwerb der Mitgliedschaft**

- (1) Die Mitgliedschaft können volljährige natürliche Personen, juristische Personen des öffentlichen und des Privatrechts sowie Personenhandelsgesellschaften erwerben. Die Mitglieder sollen in der in §1 Abs. (1) genannten Raumschaft wohnen oder wirken.
- (2) Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Vorstand nach freiem Ermessen aufgrund eines schriftlichen Antrags, der enthalten soll:

Bei natürlichen Personen:

- den Namen, den Beruf, das Geburtsdatum, den Wirkungsbereich und die Anschrift des Antragstellers.

Bei juristischen Personen und Personenhandelsgesellschaften:

- die Firma bzw. den Namen, den Sitz, die Branche, den Wirkungsbereich, die Postanschrift sowie die vertretungsberechtigten Organe des Antragstellers.

Die Ablehnung der Aufnahme muss nicht begründet werden. Gegen die Ablehnung eines Aufnahmeantrags kann der Antragsteller den Beirat anrufen.

- (3) Die Zahl der Mitglieder ist nicht beschränkt.

### **§ 4 Mitgliedsbeiträge**

Von den Mitgliedern können Beiträge erhoben werden. Die Höhe des Beitrags und dessen Fälligkeit werden von der Mitgliederversammlung bestimmt.

### **§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft**

- (1) Die Mitgliedschaft endet durch freiwilligen Austritt, durch Tod/Liquidation, durch Streichung von der Mitgliederliste und durch Ausschluss aus dem Verein.
- (2) Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber einem Mitglied des Vorstands. Er ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zulässig.
- (3) Ein Mitglied kann auf Vorschlag des Vorstands durch Beschluss des Beirats von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es trotz zweimaliger Mahnung mit der Zahlung des Beitrags ganz oder teilweise im Rückstand ist. Das zweite Mahnschreiben muss einen Hinweis auf die bevorstehende Streichung enthalten. Die Streichung darf erst beschlossen werden, nachdem seit der Absendung des zweiten Mahnschreibens drei Monate verstrichen sind. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Mahnschreibens folgenden Tag. Die Streichung ist dem Mitglied mitzuteilen. Durch die Streichung des Mitglieds wird seine Verpflichtung zur Zahlung der rückständigen Beiträge nicht berührt.

- (4) Der Ausschluss ist nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zulässig. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn ein Mitglied schuldhaft in schwerwiegender Weise den Interessen des Vereins zuwider handelt. Über den Ausschluss entscheidet der Beirat auf Vorschlag des Vorstands. Vor der Beschlussfassung ist dem Mitglied unter Setzung einer angemessenen Frist Gelegenheit zu geben, sich persönlich oder schriftlich zu rechtfertigen. Der Beschluss ist dem Mitglied unter Angabe der Gründe schriftlich mitzuteilen.
- (5) Mahnschreiben und sonstige Mitteilungen nach Absatz 3 und 4 gelten dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied dem Verein schriftlich bekannt gegebene Adresse gerichtet ist.

## § 6 Organe

Organe des Vereins sind:

- a) der Vorstand;
- b) die Mitgliederversammlung,
- c) die LEADER-Aktionsgruppe (LAG)

## § 7 Zusammensetzung des Vorstands, Bestellung der Vorstandsmitglieder

- (1) Der Vorstand des Vereins im Sinne des § 26 BGB besteht aus dem/der Vorsitzenden, dem/der stellvertretenden Vorsitzenden, dem/der Schatzmeister/in und zwei Beisitzer/innen.
- (2) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren, vom Tage der Wahl an gerechnet, gewählt. Vorschlagsberechtigt sind für zwei Vorstandsmitglieder die Gebietskörperschaften als Vereinsmitglieder, für drei weitere Vorstandsmitglieder sind es Vertreter der Privatwirtschaft, der Zivilgesellschaft oder ein engagierter Bürger. Wiederwahl ist zulässig. Mindestens zwei Vorstandsmitglieder sollen weiblich sein. Jedes Vorstandsmitglied ist einzeln zu wählen.
- (3) Das Amt eines Vorstandsmitglieds endet durch
  - a) Ablauf seiner Amtszeit; das Mitglied bleibt jedoch bis zur Neuwahl des Vorstands im Amt;
  - b) Tod;
  - c) Amtsniederlegung; sie ist jederzeit zulässig und schriftlich unter Einhaltung einer Frist von einem Monat gegenüber dem Verein zu erklären.

Scheidet ein Vorstandsmitglied während der Amtsperiode aus, so kann der Vorstand ein Ersatzmitglied für die Zeit bis zur nächsten Mitgliederversammlung wählen.

- (4) Änderungen in der Zusammensetzung des Vorstands sind unverzüglich zur Eintragung in das Vereinsregister anzumelden.

## **§ 8 Aufgaben des Vorstands**

- (1) Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins. Er ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht durch die Satzung einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind. Er nimmt auch folgende Aufgaben wahr:
  - a) Vorbereitung der Mitgliederversammlungen sowie Aufstellung der Tagesordnungen;
  - b) Einberufung der Mitgliederversammlungen und des Auswahlausschusses;
  - c) Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlungen;
  - d) Regelmäßige Einladung zu Mitgliedertreffen außerhalb von Mitgliederversammlungen,
  - e) Aufstellung eines Haushaltsplans für jedes Geschäftsjahr, Verzeichnung der Einnahmen und der Ausgaben sowie Erstellung einer Jahresrechnung nach § 19 Absatz (3).
- (2) Die genaue Abgrenzung der Geschäftsbereiche unter den Vorstandsmitgliedern erfolgt durch Vorstandsbeschluss. Über wichtige Ereignisse, die einen Geschäftsbereich betreffen, sind die anderen Vorstandsmitglieder unverzüglich zu unterrichten. Für diese Aufgaben kann der Vorstand ein geeignetes Regionalmanagement einrichten oder beauftragen, über welches er dann die Dienst- und Fachaufsicht ausübt.
- (3) Zu außergewöhnlichen Geschäftsführungsmaßnahmen ist die vorherige Zustimmung des Beirats erforderlich. Durch Beschluss des Beirats können die zustimmungspflichtigen Maßnahmen näher bestimmt werden.
- (4) Die Mitglieder des Vorstands haften, soweit gesetzlich zulässig, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

## **§ 9 Beschlussfassung des Vorstands**

- (1) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse im Allgemeinen in Vorstandssitzungen, die von der/dem Vorsitzenden, bei Verhinderung von der/dem stellvertretenden Vorsitzenden, telefonisch oder in Textform (schriftlich oder im Wege der elektronischen Medien) einberufen werden. In jedem Fall ist eine Einberufungsfrist von drei Tagen einzuhalten. Einer Mitteilung der Tagesordnung bedarf es nicht.
- (2) Die Vorstandssitzung leitet die/der Vorsitzende, bei Verhinderung die/der stellvertretende Vorsitzende des Vereins. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der tatsächlich bestellten Vorstandsmitglieder anwesend ist. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Die Beschlüsse des Vorstands sind schriftlich niederzulegen und von der Sitzungsleitung zu unterzeichnen. Die Niederschrift soll Ort und Zeit der Vorstandssitzung, die Namen der Teilnehmenden, die gefassten Beschlüsse und das Abstimmungsergebnis enthalten.

- (3) Ein Vorstandsbeschluss kann telefonisch oder in Textform gefasst werden, wenn alle Vorstandsmitglieder ihre Zustimmung zu der zu beschließenden Regelung oder der Form der Beschlussfassung erklären.

### **§ 10 Vertretung des Vereins**

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Mitglieder des Vorstands i.S.d. § 26 BGB vertreten. Durch Beschluss des Beirats kann allen oder einzelnen Mitgliedern des Vorstands Einzelvertretungsbefugnis erteilt werden.

### **§ 11 LEADER-Aktionsgruppe (LAG)**

- (1) Die LAG hat die Aufgabe, die Zielerreichung des regionalen Entwicklungskonzeptes zu steuern, zu evaluieren und fortzuschreiben; Projektbewertungskriterien zu erarbeiten und zu verabschieden; die Projekte nach diesen zu bewerten, auszuwählen und zu priorisieren; Arbeitskreise einzurichten, eine breite bürgerschaftliche Beteiligung abzusichern; notwendige gebietsübergreifende Projekte zu forcieren; Jahresberichte und Monitoringergebnisse des Regionalmanagements entgegenzunehmen und den Aktionsplan der LAG zusammen mit dem Regionalmanagement für die folgenden 1-2 Jahre festzulegen. Die LAG kann sich eine Geschäftsordnung geben, die satzungsergänzende Festlegungen trifft.
- (2) Die LAG besteht aus dem Vorsitzenden des Vereins, weiteren benannten Vorstandsmitgliedern (max. 4) sowie mindestens 9 zusätzlichen Personen.
- (3) Die LAG wird auf die Dauer von drei Jahren, vom Tage der Wahl an gerechnet, von der Mitgliederversammlung gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Jedes Mitglied der LAG ist einzeln und mit einer Stellvertretung zu wählen. Vertreter der öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaften dürfen nicht die Mehrheit stellen, mindestens ein Drittel der der LAG-Mitglieder müssen weiblich sein. In die LAG können weitere Personen von dieser, wie z.B. die Sprecher vorhandener Fachausschüsse oder externe Fachleute, beratend berufen werden.
- (4) Die Mitgliederversammlung wählt aus dem Kreis der gewählten LAG-Mitglieder einen Vorsitzenden/eine Vorsitzende und dessen/deren Stellvertreter/Stellvertreterin. Scheidet der/die Vorsitzende oder der/die Stellvertreter/Stellvertreterin während seiner/ihrer Amtszeit aus, so ist innerhalb eines Vierteljahres eine Neuwahl vorzunehmen. Der/die Stellvertreter/Stellvertreterin hat die Rechte des/der Vorsitzenden, wenn dieser/diese verhindert ist.
- (5) Das Amt eines LAG-Mitglieds endet durch
  - a) Ablauf seiner Amtszeit; das Mitglied bleibt jedoch bis zur Neuwahl des Beirats im Amt;
  - b) Tod;

- c) Amtsniederlegung; sie ist jederzeit zulässig und schriftlich unter Einhaltung einer Frist von einem Monat gegenüber dem Verein zu erklären.

Scheidet ein Mitglied der LAG während der Amtsperiode aus, so kann der LAG ein Ersatzmitglied für die Zeit bis zur nächsten Mitgliederversammlung wählen. In dieser Zeit übernimmt die gewählte Stellvertretung den Sitz in der LAG.

- (6) Die LAG ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der gewählten und stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Entscheidungen zum regionalen Entwicklungskonzept, seiner Fortschreibung und zur Projektauswahl dürfen nicht mehrheitlich mit Stimmen der Vertreter kommunaler Gebietskörperschaften getroffen werden.
- (7) Mindestens zweimal im Kalenderjahr soll eine Sitzung der LAG stattfinden. Die LAG wird vom/von der Vorsitzenden oder vom/von der stellvertretenden Vorsitzenden des Vereinsvorstands telefonisch oder in Textform mit einer Frist von mindestens einer Woche unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Die LAG muss innerhalb eines Monats einberufen werden, wenn mindestens drei Mitglieder die Einberufung schriftlich vom Vorstand verlangen.
- (8) Die Sitzungen der LAG werden von der/dem Vorsitzenden der LAG, bei Verhinderung von der/dem stellvertretenden Vorsitzenden der LAG, geleitet. Ist auch diese/r verhindert, so bestimmen die erschienenen LAG-Mitglieder die Sitzungsleitung.
- (9) Die Beschlüsse der LAG sind schriftlich niederzulegen und von der jeweiligen Sitzungsleitung zu unterschreiben.
- (10) Die Mitglieder der LAG haften, soweit gesetzlich zulässig, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

## **§ 12 Arbeitskreise**

- (1) Auf Beschluss der LAG können Arbeitskreise in Form von Projekt- und Fachgruppen sowie Unternehmensnetzwerke eingerichtet werden. Der Zuständigkeitsbereich, die Zusammensetzung und die innere Ordnung dieser sind durch Beschluss des Vorstands festzulegen.

## **§ 13 Mitgliederversammlung**

Die Mitgliederversammlung ist insbesondere zuständig für

- a) die Festsetzung der Höhe und der Fälligkeit der von den Vereinsmitgliedern zu entrichtenden Beiträge (§ 4);
- b) die Bestellung von Vorstandsmitgliedern (§ 7 Absatz (2));
- c) die Einrichtung des LEADER-Entscheidungsgremiums und die Wahl der Mitglieder (§ 11 (3, 4));



- d) die Bewilligung und die Höhe einer Aufwandsentschädigung für den Vorstand;
- e) die Verabschiedung des vom Vorstand aufgestellten Haushaltsplans;
- f) die Bestellung eines/einer Rechnungsprüfers/Rechnungsprüferin, dieser wird von der Mitgliederversammlung jährlich jeweils für das laufende Geschäftsjahr bestellt;
- g) die Genehmigung der Jahresrechnung und des Jahresberichts;
- h) die Entlastung der Mitglieder von Vorstand und ggf. LAG;
- i) Satzungsänderungen (§ 16 Absatz (4) lit. a.)a);
- j) die Auflösung des Vereins (§ 16 Absatz (4) lit. b.).

#### **§ 14 Einberufung der Mitgliederversammlung**

- (1) Die Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn es das Interesse des Vereins erfordert, jedoch mindestens einmal jährlich zur Jahresversammlung.
- (2) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung muss einberufen werden auf Antrag eines Vorstands- oder Beiratsmitglieds oder wenn dies mindestens ein Drittel aller Vereinsmitglieder schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe vom Vorstand verlangt.
- (3) Mitgliederversammlungen werden vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von drei Wochen in Textform unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied dem Verein schriftlich bekannt gegebene Adresse gerichtet ist. Die Tagesordnung setzt der Vorstand fest.
- (4) Daneben gibt es regelmäßige Mitgliedertreffen, zu denen der Vorstand formlos einlädt.

#### **§ 15 Nachträgliche Anträge zur Tagesordnung**

Jedes Mitglied kann bis spätestens zwei Wochen vor dem Tag der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich beantragen, dass weitere Angelegenheiten nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt werden. Der Vorstand hat die Ergänzung der Tagesordnung den Vereinsmitgliedern mindestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung schriftlich mitzuteilen, sofern sie wesentliche Maßnahmen wie die Abberufung von Vorstandsmitgliedern, Beitragserhöhungen oder die Auflösung des Vereins betrifft.

#### **§ 16 Beschlussfassung der Mitgliederversammlung**

- (1) Die Mitgliederversammlung wird von der/dem Vorsitzenden, bei Verhinderung von der/dem stellvertretenden Vorsitzenden oder einem anderen Vorstandsmitglied, geleitet. Ist kein Vorstandsmitglied anwesend, bestimmt die Versammlung die Leitung. Bei Wahlen

kann die Versammlungsleitung für die Dauer des Wahlgangs und der vorhergehenden Diskussion einem/r Wahlleiter/in übertragen werden.

- (2) Die Art der Abstimmung bestimmt die Versammlungsleitung. Die Abstimmung muss schriftlich durchgeführt werden, wenn ein Drittel der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder dies beantragt.
- (3) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Zehntel sämtlicher Vereinsmitglieder anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist der Vorstand verpflichtet, innerhalb von vier Wochen eine zweite Mitgliederversammlung mit der gleichen, gegebenenfalls nach § 15 ergänzten, Tagesordnung einzuberufen; diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.
- (4) Jedes Mitglied hat eine Stimme. Die Beschlüsse bedürfen grundsätzlich der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen; Stimmenthaltungen bleiben daher außer Betracht.

Zu folgenden Beschlüssen ist jedoch eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich:

- a) Beschlüsse über Satzungsänderungen einschließlich Änderungen des Vereinszwecks;
  - b) Beschlüsse über die Auflösung des Vereins.
- (5) Bei der Beschlussfassung kann sich ein Mitglied durch ein anderes Mitglied vertreten lassen. Die Vollmachten bedürfen der Schriftform und sind für jede Mitgliederversammlung gesondert zu erteilen.

### **§ 17 Niederschrift über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung**

Über die von der Mitgliederversammlung gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift anzufertigen, die von der Versammlungsleitung und dem/der Schriftführer/in zu unterzeichnen ist.

### **§ 18 Verwaltung des Vereinsvermögens**

Mittel der Körperschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden und sind im Übrigen nach Maßgabe dieser Satzung zu verwalten.

### **§ 19 Geschäftsjahr, Rechnungslegung**

- (1) Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.
- (2) Der/die Schatzmeister/in hat für eine ordnungsmäßige Verzeichnung des Vermögens sowie der Einnahmen und Ausgaben des Vereins zu sorgen.



kann die Versammlungsleitung für die Dauer des Wahlgangs und der vorhergehenden Diskussion einem/r Wahlleiter/in übertragen werden.

- (2) Die Art der Abstimmung bestimmt die Versammlungsleitung. Die Abstimmung muss schriftlich durchgeführt werden, wenn ein Drittel der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder dies beantragt.
- (3) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Zehntel sämtlicher Vereinsmitglieder anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist der Vorstand verpflichtet, innerhalb von vier Wochen eine zweite Mitgliederversammlung mit der gleichen, gegebenenfalls nach § 15 ergänzten, Tagesordnung einzuberufen; diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.
- (4) Jedes Mitglied hat eine Stimme. Die Beschlüsse bedürfen grundsätzlich der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen; Stimmenthaltungen bleiben daher außer Betracht.

Zu folgenden Beschlüssen ist jedoch eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich:

- a) Beschlüsse über Satzungsänderungen einschließlich Änderungen des Vereinszwecks;
  - b) Beschlüsse über die Auflösung des Vereins.
- (5) Bei der Beschlussfassung kann sich ein Mitglied durch ein anderes Mitglied vertreten lassen. Die Vollmachten bedürfen der Schriftform und sind für jede Mitgliederversammlung gesondert zu erteilen.

### **§ 17 Niederschrift über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung**

Über die von der Mitgliederversammlung gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift anzufertigen, die von der Versammlungsleitung und dem/der Schriftführer/in zu unterzeichnen ist.

### **§ 18 Verwaltung des Vereinsvermögens**

Mittel der Körperschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden und sind im Übrigen nach Maßgabe dieser Satzung zu verwalten.

### **§ 19 Geschäftsjahr, Rechnungslegung**

- (1) Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.
- (2) Der/die Schatzmeister/in hat für eine ordnungsmäßige Verzeichnung des Vermögens sowie der Einnahmen und Ausgaben des Vereins zu sorgen.

- (3) Innerhalb von drei Monaten nach dem Schluss eines jeden Geschäftsjahres hat der Vorstand eine Jahresrechnung mit einer Vermögensübersicht und einen Jahresbericht zu erstellen. Der Jahresbericht hat Aufschluss über die Tätigkeit des Vereins im abgelaufenen Geschäftsjahr zu geben.
- (4) Die Jahresrechnung ist von dem/der nach § 13 lit. f.) bestellten Rechnungsprüfer/in zu prüfen. Der/die Rechnungsprüfer/in hat der Mitgliederversammlung über das Ergebnis seiner Prüfung schriftlich zu berichten.

### **§ 21 Vermögensanfall**

Bei Auflösung entscheidet die Mitgliederversammlung über die Verwendung des Vermögens.

### **§ 22 Liquidation**

Die Liquidation erfolgt durch die Vorstandsmitglieder als Liquidatoren. §§ 7 bis 10 gelten während der Liquidation entsprechend.

### **§ 23 Bekanntmachungen**

Soweit öffentliche Bekanntmachungen vorgeschrieben sind, erfolgen sie über die offizielle Internetseite des Vereins ([www.leader-stauferland.de](http://www.leader-stauferland.de)).

Die vorstehende Satzung wurde in der Gründungsversammlung vom ..... beschlossen.

Ort, Datum, Unterschriften



#### Anlage 4: Entwurf einer Beitrittserklärung



#### Anlage 4: Entwurf einer Beitrittserklärung

##### Beitrittserklärung mit Vorschlag zur Beitragsordnung

**Stauferland bewegen e.V.**

Ich/Wir \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Ort \_\_\_\_\_

Geburtsdatum bei Privatpersonen: \_\_\_\_\_

Sofern der Wohn- oder Organisationssitz nicht in der Region Stauferland liegt, bitten wir die Wirkungsweise für die Raumschaft zu beschreiben:

\_\_\_\_\_

Zusätzlich bei juristischen Personen und Personengesellschaften:

Sitz der Institution: \_\_\_\_\_

Branche \_\_\_\_\_

Vertretungsberechtigte(s) Organ/Person: \_\_\_\_\_

Ich/Wir erkläre(n) hiermit meinen/unseren Beitritt zum Verein **Stauferland bewegen e.V.**

##### **Beiträge:**

###### Kommunen und Landkreise

Bis 5.000 Einwohner 150 Euro

Bis 10.000 Einwohner 250 Euro

Über 10.000 Einwohner 350 Euro

Kommunen, die während des LEADER-Projektes die Umlage hierfür mittragen, sind während der Projektlaufzeit von Mitgliedsbeiträgen befreit.

Unternehmen:

Bis	10 Mitarbeiter/innen	50 Euro
Bis	100 Mitarbeiter/innen	100 Euro
Über	100 Mitarbeiter/innen	150 Euro

Non-Profit-Organisationen

Vereine bis 150 Mitglieder	20 Euro
Vereine über 150 Mitglieder	50 Euro
Verbände	100 Euro

Privatpersonen

Einheitlich	20 Euro
-------------	---------

(Bitte Zutreffendes ankreuzen)

Der angekreuzte Jahresbeitrag ist von meinem / unserem Konto abzubuchen:

IBAN/BIC

## Anlage 5: Auszüge Öffentlichkeitsarbeit

Presseartikel unter anderem erschienen in ...		
Schwäbische Post	23.02.2014	Für den Lebensraum Heubach
Staatsanzeiger	14.03.2014	Stauferland will von EU-Mitteln profitieren
Rems-Zeitung	15.03.2014	Staufern Staub abklopfen
Gmünder-Tagespost	04.03.2014	Bürger gefragt zum „Stauferland“
Gmünder-Tagespost	21.05.2014	Bargau will Gas geben
Rems-Zeitung	25.07.2014	Endspurt bei LEADER Stauferland
Rems-Zeitung	27.08.2014	Wegzug darf nicht einzige Alternative sein
Gmünder-Tagespost	04.09.2014	Letzter "Leader"-Treff
Rems-Zeitung	05.09.2014	Mit viel Engagement Ideen zusammengetragen
Stuttgarter Zeitung	12.06.2014	Projekt elektrisiert Stauferland
Aalener Nachrichten	09.09.2014	Stauferland kämpft um Fördergelder

PRESSEMITTEILUNG



LANDKREIS  
GÖPPINGEN

Landratsamt Göppingen  
Büro für Kreisentwicklung und Kommunikation

**„Stauferland“ bewirbt sich um LEADER-Status**  
Weitere Bürgerbeteiligung in Workshops

**Göppingen, 21.2.2014** – Der Ostalbkreis, der Landkreis Göppingen und die Stadt Schwäbisch Gmünd laden alle interessierten Vereine, Institutionen, Unternehmen und Bürger recht herzlich zu öffentlichen Workshops ein. Hintergrund ist die Erarbeitung eines gemeinsamen LEADER-Entwicklungskonzeptes für fünfzehn ländliche Orte im Gebiet.

Im Workshop zu Tourismus und Naherholung geht es dabei um die Frage, wie durch geeignete Wander-, Radel- und Übernachtungsinfrastruktur, die Vermarktung touristischer Highlights und kultureller Angebote in den Ortschaften, durch Gastronomie und die Einbindung von regionalen Produkten die Attraktivität des Stauferlandes für Gäste aus nah und fern verbessert werden kann. In weiteren Veranstaltungen werden sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer damit beschäftigen, wie sich die Kommunen auf Herausforderungen wie den zunehmenden Anteil Älterer (und sinkenden Anteil Jugendlicher), auf eingeschränkte Mobilität und die wachsende Rolle von ehrenamtlicher Arbeit einstellen können und wie das Dienstleistungsangebot verbessert werden kann. Auch Klimaschutz und Energieeffizienz sind einbezogen.

Termine:

Workshop "Tourismus, Naherholung und Genuss" am Mittwoch, den **21.05.2014** um 17:00 Uhr im Helfensteinsaal des Landratsamtes Göppingen

Workshop "Arbeiten und leben in attraktiven Stauferlandorten (Ortsentwicklung)" am Donnerstag, den **22.05.2014** um 12:00 Uhr, **Wiederholung um 16:00 Uhr**, im Rathaus der Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd (Raum 2.14, Haus Rettemayr)

Allgemeiner Pressekontakt: Landratsamt Göppingen, Lörcher Straße 6, 73033 Göppingen; Susanne Leinberger, Telefon: +49 (0) 7161 202-383, Fax: +49 (0) 7161 202-837, E-Mail: [s.leinberger@landkreis-goepplingen.de](mailto:s.leinberger@landkreis-goepplingen.de)

Weitere Informationen, Kontakt und Anmeldung unter [<http://www.leader-stauferland.de>](http://www.leader-stauferland.de)

**Hintergrundinfo**  
An der Bewerbung um die LEADER Region „Stauferland“ sind folgende Städte und Gemeinden beteiligt:  
**Landkreis Göppingen:** Adelberg, Böhmenkirch, Böttingen, Birenbach, Donzdorf, Lauterstein, Ottenbach, Rechberghausen, Wangen, Wäschenbeuren  
**Ostalbkreis:** Bartholomä, Heubach, Lorch, Ortsteile von Schwäbisch Gmünd – Bargau –Degenfeld – Großdeinbach – Rechberg – Straßdorf – Weiler i. d. B., Waldstetten.

**Ansprechpartnerin von Seiten Landkreis Göppingen**  
Büro für Kreisentwicklung und Kommunikation  
Susanne Leinberger  
Telefon: +49 (0) 7161 202-383  
Fax: +49 (0) 7161 202-837  
E-Mail: [s.leinberger@landkreis-goepplingen.de](mailto:s.leinberger@landkreis-goepplingen.de)  
Homepage: [<http://www.landkreis-goepplingen.de>](http://www.landkreis-goepplingen.de)

**Stauferland**  
**will von EU-Mitteln profitieren**  
**15 Kommunen planen, Leader-Region zu werden**

**Göppingen/Schwäbisch Gmünd.**  
In 15 Städten und Gemeinden, in den Landkreisen Göppingen und Ostalb, von Adelberg bis Bartholomä und von Schwäbisch Gmünd bis Donzdorf bewerben sich in der Kulisse Stauferland um den Status einer Leader-Region. Landkreisgrenzen spielen keine Rolle, wie Michael Schlichemai von der Wirtschaftsförderung in Schwäbisch Gmünd erläutert: „In diesem Projekt arbeiten die betroffenen Kommunen der Landkreise Göppingen und Ostalb und natürlich auch die Verantwortlichen in den Landkreisen sehr eng zusammen.“

Leader ist ein EU-Förderprogramm für den ländlichen Raum. Besonders wichtig: Entwicklungsinitiative und Projekte sollen von den Akteuren der Region selbst ausgehen. Ist die Bewerbung erfolgreich, kann sich das Stauferland über zusätzliche Fördermittel freuen. Zuvor aber muss ein Entwicklungskonzept geschrieben werden. „Wir lassen die spezifischen Stärken und Schwächen und unsere besonderen Potenziale erfassen“ erläutert Andrea Hahn vom Europabüro des Ostalbkreises. Ihre Kollegin Susanne Leinberger, Leiterin des Büros für Kreisentwicklung und Kommunikation vom Landratsamt Göppingen, ergänzt: „Dazu möchten wir direkt mit den Bürgerinnen und Bürgern im Stauferland ins Gespräch kommen. In das Konzept soll möglichst viel lokaler Sachverstand einfließen.“ (sta)

■ Staatsanzeiger vom 14.03.2014



## Anlage 6: Fragebogen zur Nahversorgung



### Anlage 6: Fragebogen zur Nahversorgung

Rücksendung bitte bis zum ... per E-Mail an  
[Adam-Staron@neulandplus.de](mailto:Adam-Staron@neulandplus.de)

Kommune:

#### A. Bürgerbeteiligung

Bei der Bewerbung für das LEADER-Programm ist der Einbezug der Bürger ein hohes Gut. Über die im Rahmen der LEADER-Bewerbung geplanten Veranstaltungen (Regionalforum, Workshops, Expertengespräche, Internetplattformen) hinaus möchten wir auch Beteiligungsverfahren und deren Ergebnisse, die bereits in Ihrer Kommune gelaufen sind, mit einbeziehen. Dazu zählen z.B. Befragungen, Workshops, Mitbestimmungsmöglichkeiten über Jugend- oder Seniorengemeinderäte, Bürgerbeteiligung in Ausschüssen, Beiräte und Vergleichbares.

Um auch diese bestehenden Prozesse und Arbeitsthemen zu erfassen, bitten wir Sie, uns mitzuteilen, ob solche Prozesse zu den Themen Dorfentwicklung, Jugend, Kultur, Gesundheit, Energie, Landschaftsentwicklung etc. in Ihrer Kommune laufen oder in den letzten fünf Jahren gelaufen sind.

##### 1. Bürgerbeteiligung in den letzten 5 Jahren:

Ja, in unserer Kommune sind gelaufen bzw. laufen folgende Bürgerbeteiligungsverfahren (Jahr/Thema):

Kontaktperson für weitere Auskünfte:  
(Gerne auch Bericht oder andere Form der Zusammenfassung beilegen)

Nein, in unserer Gemeinde liefen in den letzten 5 Jahren keine Bürgerbeteiligungsverfahren.

- 2. Gibt es in Ihrer Kommune darüber hinaus weitere Konzepte im Bereich Energie, Tourismus, Dorfentwicklung etc. (bitte kurz benennen und uns zumindest die Kurzfassungen zuzusenden).**

## **B. Nahversorgung und Lebensqualität**

Bei den Themen Nahversorgung und Lebensqualität für Jung & Alt sind vielerorts Defizite feststellbar oder in absehbarer Zeit zu befürchten. Um eine realistische Einschätzung für die LEADER-Region zu erhalten, bitten wir Sie auch hier um Angaben zu den Punkten Versorgung mit Waren und Dienstleistungen, medizinische Grundversorgung sowie Lebensqualität und Teilhabe in Ihrer Gemeinde:

### **3. Versorgung mit Waren und Dienstleistungen**

- 3a.) Welches Nahversorgungsangebot besteht im Ort bzw. in den Ortschaften? (Bitte Anzahl der Geschäfte eintragen)**

<b>Nahversorgung / Zahl der Geschäfte</b>					
Ort(schaft)	Lebensmittelsortiment inklusive Waren für den täglichen Bedarf	Gesonderte Bäckerei- oder Metzgerei (-filialen)	Friseur, Kosmetik	Bank / - Automat	Post
Hauptort					
Ortschaft 1					
Ortschaft 2					
Ortschaft 3					
...					

3b.) Ist in den nächsten 5 Jahren – soweit Sie es wissen - bei diesen Geschäften mit Schließungen zu rechnen? (Bitte ankreuzen)

Erwartete Schließungen / Zahl der Geschäfte					
Ort(schaft)	Lebensmittelsortiment inklusive Waren für den täglichen Bedarf	Gesonderte Bäckerei- oder Metzgerei (-filialen)	Friseur, Kosmetik	Bank / - Automat	Post
Hauptort					
Ortschaft 1					
Ortschaft 2					
Ortschaft 3					
...					

3c.) Gibt es als Ersatz zu fehlenden oder ergänzend zu vorhandenen Angeboten eine mobile (Teil-) Versorgung mit den oben aufgeführten Dienstleistungen?

Ja  Nein

3d.) Gibt es in Initiativen, die auf die Verbesserung der Nahversorgung zielen?

Bitte Anliegen der Initiative nennen und auf welche Ortschaft sie sich beziehen.

Nein, im Ort gibt es nichts dergleichen.

#### 4. Medizinische Grundversorgung:

**4a.) Welche Angebote bestehen aktuell? Bitte benennen Sie jeweils die Zahl der Arztpraxen, Apotheken etc.**

Aktuelle medizinische Versorgung							
Ort(schaft)	Allgemein-mediziner	Zahnärzte	Kinder- und Jugendärzte	Weitere Fachärzte	Apotheke	Physiotherapie	Weitere (bitte eintragen)
Hauptort							
Ortschaft 1							
Ortschaft 2							
...							

Auf dem Gebiet unserer Kommune gibt es keine Einrichtungen zur medizinischen Grundversorgung.

- 4b.) Falls Sie bei 4a.) Einträge vorgenommen haben: Wo werden in den nächsten fünf Jahren Praxisschließungen (aus Alters- oder anderen Gründen) erwartet, so dass Lücken in der Versorgung entstehen könnten? Bitte ankreuzen:**

Medizinische Versorgung - erwartete Lücken							
Ort(steil)	Allgemein-mediziner	Zahnärzte	Kinder- und Jugendärzte	Weitere Fachärzte	Apotheke	Physiotherapie	Weitere (bitte eintragen)
Hauptort							
Ortschaft 1							
Ortschaft 2							
...							

## 5. Lebensqualität und Teilhabe

- 5a.) Gibt es in Ihrer Kommune ein Dorfgemeinschaftshaus/ eine Gemeinschaftseinrichtung?**

- Ja, in .... (bitte Ort/Ortschaften benennen)
- Nein

- 5b.) Welche ehrenamtlich getragenen Formen von unterstützenden oder geselligen Leistungen gibt es in Ihrer Kommune für ältere Menschen, so dass sie möglichst lang am Leben am Wohnort teilhaben können?**

- Ja, in unserem Ort gibt es ehrenamtliches Engagement von und für Senioren, und zwar das folgende:

Angebote für Senioren (bitte ankreuzen)					
Regelmäßiger Seniorentreff; Seniorenclub	Nachbarschaftshilfe	Besucherdienst	Vereine mit speziellem Angebot	ehrenamtliche Fahrdienste u.ä.	Weitere bitte hier eintragen

- Dieses Engagement deckt den gesamten Ort ab.
- Dieses Engagement deckt den Ort nur teilweise ab, folgende Ortschaften sind unversorgt: (bitte nennen)
- Nein, in unserem Ort gibt es solche Angebote für Senioren nicht.



**5c.) Wie verbringen die Jugendlichen in Ihrer Gemeinde ihre Freizeit, welche Angebote (in beliebiger Trägerschaft/ehrenamtlich) gibt es?**

In unserem Ort gibt es Angebote für Jugendliche, und zwar die folgenden:

Angebote für Jugendliche (bitte ankreuzen)			
Regelmäßiger Jugendtreff; Jugendclub	Vereine mit speziellem Jugendangebot	Fahrdienste wie Disco-mobil o.ä..	Weitere spezielle Angebote (bitte benennen)

- Diese Angebote decken den gesamten Ort ab.
- Diese Angebote decken den Ort nur teilweise ab, folgende Ortschaften sind unversorgt: (bitte nennen)
- In unserem Ort gibt es keine dieser Angebote für Jugendliche.

**5d.) Gibt es in Ihrer Kommune regelmäßige (stationäre oder mobile) Kultur- und Bildungsangebote wie z.B. diese)?**

Ja, in unserem Ort gibt es folgende Kultur- und Bildungsangebote (bitte ankreuzen)

Kultur- und Bildungsangebote (bitte ankreuzen)						
Kino	Bibliothek	Theater-/programm	Kleinkunst-programm	Jugendmusik-schule	Heimat-verein u.ä.	Weitere Angebote wie:

Nein, in unserem Ort gibt es dieser Angebote nicht.

**5e.) Gibt es in Ihrer Kommune besondere – überregional ausstrahlende - Kultur-/ Bildungsangebote, die Potenzial zur Weiterentwicklung haben bzw. besser vermarktet werden sollten? Falls ja, bitten wie Sie, diese zu nennen.**

## 6. Grund- und Nahversorgung aus Ihrer Sicht

Sehen Sie in den nächsten 5 Jahren im Bereich Grund- und Nahversorgung vordringlichen Handlungsbedarf in Ihrer Kommune?

Ja, bei folgenden Themen: (bitte nennen)

Nein, kein Handlungsbedarf

## C Regionale Partner im LEADER-Prozess

LEADER lebt von der Beteiligung privater Organisationen und Personen. Besonders wenn diese gut vernetzt sind, regionale und nicht nur lokale Interessen haben und potenziell einen Nutzen aus dem LEADER-Prozess ziehen können, sind die Voraussetzungen für eine Beteiligung gut. Im letzten Punkt dieses Fragebogens bitten wir Sie daher, innerhalb der folgenden vier Aktionsfelder geeignete Akteure zu benennen, die diese Voraussetzungen erfüllen. Ein hoher Frauenanteil ist vorteilhaft für die Bewertung:

### 7. Aktionsfeld „Lebensqualität durch gelebte Geschichte“

Listen Sie bitte Personen (als Privatpersonen oder als Vertreter/innen von Vereinen, Verbänden, Unternehmen...) auf, die für folgende Schwerpunkte stehen:

Schwerpunkt	Organisation/Ansprechpartner/in	Kontakt (E-Mail, www o.ä.)
Überregionale Zusammenarbeit im Ehrenamt; Gemeinwohlorientierung		
Überregionale / internationale Beziehungen zu Stauferregionen und -städten		
Integrierte touristische Angebote für Gäste des Stauferlandes		



### 8. Aktionsfeld „Lebensqualität durch Nähe“

Listen Sie bitte Personen (als Privatpersonen oder als Vertreter/innen von Vereinen, Verbänden, Unternehmen...) auf, die für folgende Schwerpunkte stehen:

Schwerpunkt	Organisation/Ansprechpartner/in:	Kontakt (E-Mail, www o.ä....)
Verbesserung ländlicher Infrastruktur, Schaffung neuer Angebote: Wohnen, Nahversorgung, Kultur, Bildung ...		
Identifikations- und Wohlfühlplätze für Einwohner/innen		
Natur, Umwelt, Reduzierung des Flächenverbrauchs		
Unterstützung von kleinen Unternehmen in Schwerpunktbranchen		

### 9. Aktionsfeld „Lebensqualität durch Mobilität“

Listen Sie bitte Personen (als Privatpersonen oder als Vertreter/innen von Vereinen, Verbänden, Unternehmen...) auf, die für folgende Schwerpunkte stehen:

Schwerpunkt	Organisation/Ansprechpartner/in:	Kontakt (E-Mail, www o.ä....)
Neue und innovative Mobilitätsangebote, die den ÖPNV ergänzen		
Ausdehnung von Elektromobilität in den ländlichen Raum		

#### **10. Aktionsfeld „Lebensqualität durch erneuerbare Energien“**

Listen Sie bitte Personen (als Privatpersonen oder als Vertreter/innen von Vereinen, Verbänden, Unternehmen...) auf, die für folgende Schwerpunkte stehen:

Schwerpunkt	Organisation/Ansprechpartner/in:	Kontakt (E-Mail, www o.ä....)
Wertschöpfung durch dezentrale Gewinnung und Nutzung erneuerbarer Energie		
(Gebäude)energieeffizienz		

#### **Ansprechpartner in Ihrer Kommune für unsere Rückfragen:**

Name:

Telefon:

E-Mail:

#### **Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit und Unterstützung.**

Sollten Sie Fragen haben oder ein Gespräch wünschen, kontaktieren Sie uns bitte:

Kerstin Adam-Staron

neuland<sup>+</sup> Tourismus, Standort- & Regionalentwicklung GmbH & Co. KG

Telefon: 0162/8949455

E-Mail adam-staron@neulandplus.de



**Anlage 7: Absichtserklärung zur länderübergreifenden Zusammenarbeit im Projekt Streuobst 2.0**



**LETTER OF INTENT**



Hiermit erklären die oben genannten Aktionsgruppen, auf der Grundlage der ELER-VO, den jeweiligen Entwicklungskonzepten und den daraus resultierenden Zielsetzungen, im Rahmen von LEADER in folgenden Zielbereichen gebiets- und länderübergreifend zusammen arbeiten zu wollen:

**Erhalt von Streuobst durch die Identifizierung und Aktivierung neuer Generationen  
für das Thema Streuobst – Projekt „Generation Streuobst 2.0“**

(Angedachtes Startprojekt: Vernetzung, Situations- & Zielgruppenanalyse, Entwicklung zielgruppengerechter Informationsmaterialien und Projektideen  
federführender Träger: LAG Hohenlohe-Tauber)

Niederstetten, 16. September 2014

Waldstetten, 18. September 2014

Bürgermeister Rüdiger Zibod (Niederstetten)  
LAG Hohenlohe-Tauber

Rainer Barth  
LAG Stauferland



## LETTER OF INTENT



Hiermit erklären die oben genannten Aktionsgruppen, auf der Grundlage der ELER-VO, den jeweiligen Entwicklungskonzepten und den daraus resultierenden Zielsetzungen, im Rahmen von LEADER in folgenden Zielbereichen gebiets- und länderübergreifend zusammen arbeiten zu wollen:

**Erhalt von Streuobst durch die Identifizierung und Aktivierung neuer Generationen  
für das Thema Streuobst – Projekt „Generation Streuobst 2.0“**

(Angedachtes Startprojekt: Vernetzung, Situations- & Zielgruppenanalyse, Entwicklung zielgruppengerechter Informationsmaterialien und Projektideen  
federführender Träger: LAG Hohenlohe-Tauber)

Niederstetten, 16. September 2014

Waldstetten, 18. September 2014

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Rüdiger Zibod".

Bürgermeister Rüdiger Zibod (Niederstetten)  
LAG Hohenlohe-Tauber

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Rainer Barth".

Rainer Barth  
LAG Stauferland

**Anlage 8: Absichtserklärung zur länderübergreifenden Kooperation mit der LAG Taunus (Hessen)**



**LETTER OF INTENT**



**Absichtserklärung zur gebietsübergreifenden Kooperation**

**Folgende Aktionsgruppen** erklären auf der Grundlage der ELER – VO und dem daraus resultierenden Schwerpunkt LEADER ihre Absicht zur Kooperation im Rahmen der gesetzlichen europäischen und nationalen Vorgaben:

**LEADER-Region Stauferland**

vertreten durch den designierten Vorsitzenden der LAG Stauferland,

Herrn Rainer Barth

Hauptstraße 56

73550 Waldstetten

**LEADER-Region Taunus (Hessen)**

vertreten durch den Vorsitzenden des Vereins Regionalentwicklung Untertaunus e.V.

Herrn Landrat Burkhard Albers

Kreisverwaltung des Rheingau-Taunus-Kreises

Heimbacher Str. 7

65307 Bad Schwalbach

**Zielbereich der Kooperation:**

Steigerung der regionalen Wertschöpfung durch Streuobst:

Austausch von Know-how und Informationen zu regionalen Potenzialen, Kommunikation von Best-Practice-Beispielen insbesondere zum Aufbau regionaler Wertschöpfungspartnerschaften und -ketten sowie Marketingstrukturen, konzeptionelle Vorarbeiten und Schaffung von Rahmenbedingungen zur Umsetzung gemeinsamer Projekte

Ort, Datum  
12.08.14  
R. A.

Landrat Burkhard Albers  
Vorsitzender des Vereins Regionalentwicklung  
Untertaunus e.V.

Ort, Datum

Rainer Barth

designierter Vorsitzender der LAG  
Stauferland

**Anlage 9: Absichtserklärung zur länderübergreifenden Kooperation im Rahmen des Projektes Europäische Franziskuswege**



**LETTER OF INTENT**



**Absichtserklärung zur gebietsübergreifenden Kooperation**

Seit längerer Zeit kooperiert die Initiativgruppe Europäische Franziskuswege mit den unten genannten LAGn auf einer Basis außerhalb von LEADER. In der Förderperiode 2014 – 2020 soll diese Kooperation auf die Grundlage der ELER-VO und in den Rahmen der gesetzlichen europäischen und nationalen Vorgaben gestellt werden.

Im Freistaat Thüringen:	LAGn <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wartburgregion;</li> <li>• Henneberger Land</li> </ul>
Im Land Hessen:	LAG Region Fulda Südwest
Im Freistaat Bayern:	LAGn <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bad Kissingen;</li> <li>• Rhön-Grabfeld;</li> <li>• Wein, Wald, Wasser;</li> <li>• Z.I.E.L. Kitzinger Land,</li> <li>• Südlicher Steigerwald,</li> <li>• Hesselberg,</li> <li>• Donautal Aktiv,</li> <li>• ReAL West (Regionalentwicklung Augsburger Land West),</li> <li>• Romantisches Franken</li> </ul>
Im Land Baden – Württemberg:	LAGn <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stauferland;</li> <li>• Hohenlohe Tauber,</li> <li>• Jagstregion,</li> <li>• Zukunft Schwäbischer Wald,</li> <li>• Oberschwaben</li> </ul>

**Zielbereich der Kooperation:**

Vernetzung, Entwicklung und Inwertsetzung der Europäischen Franziskuswege, insbesondere:

- Ausweisung neuer Wegabschnitte in Kooperation mit regionalen und lokalen Tourismusorganisationen, Wander- und Radvereinen und Beschilderung
- Bündelung des Marketings durch Erarbeitung eines gemeinsamen Corporate Designs, Logos etc. und Konzeption einer gemeinsamen Homepage
- Erstellung von Begleitmaterien (Karten, Pilgerführer)
- Ausbildung von Pilgerführern und Pilgerwegbegleitern u.a. zum Thema Schöpfungsspiritualität / Nachhaltigkeit.
- Schaffung einer neuen Beteiligungskultur durch Impulstreffen und Workshops für die einzelnen Gemeinden und Wegabschnitte und Benennung von Verantwortlichen
- Förderung von begleitender Infrastruktur wie Unterkünfte, Pilgerherbergen und Rastplätze
- Verknüpfung mit Natur- und Kulturdenkmälern sowie Wirkungsstätten berühmter Persönlichkeiten, anhand derer die Themen Frieden, Toleranz, Gewaltlosigkeit, Zusammenleben der Nationen und Kulturen (besonders auch Antisemitismus) aufgearbeitet werden
- Durchführung von Maßnahmen, die generell Handlungsimpulse zur Nachhaltigkeit und zur Umsetzung der Agenda 21 von Rio setzen



## LETTER OF INTENT



### Federführender Träger:

Initiativgruppe Europäische Franziskuswege  
Herr Klaus Köhle  
Walkstr. 37  
D 73431 Aalen

Aalen, den 16.09.2014

Unterschrift des Initiatoren liegt vor.

Klaus Köhle  
Initiativgruppe Europäische Franziskuswege

Waldstetten, den 17.09.2014

Rainer Barth  
Designierter Vorsitzender der LAG  
Stauferland

**Anlage 10: Weitere im Rahmen der Konzeptentwicklung angezeigte Projekte im Stauferland**

**Im Handlungsfeld 1: Lebensqualität durch gelebte Geschichte**

Projekträger	Ort	Titel	Inhalt und Innovationsgrad	Kosten in EUR
Barbara Reik & IG Musiktheater Filstal	Diverse (historische) Spielstätten	Geschichte erlebbar machen: Die staufischen (Weibs-)bilder - Höfische Szenen mit Gesang und Theater	Interaktives Theater zum Thema Frauen in der Stauferzeit. Einbezug der Zuschauer je nach Gruppe – Senioren, Kinder ... auch in Kooperation mit italienischen Stauferstädten (Foggia)	offen
Barbara Reik & IG Musiktheater Filstal	Diverse (historische) Spielstätten	Kulinarische Lesungen	Lesungen eigener Texte und Darbietung von Balladen zum Thema „Die Staufer - Kaiserdynastie aus der Nachbarschaft“ gepaart mit leiblichen Genüssen	offen
Klaus Köhle, Interessengemeinschaft Europäische Franziskuswege	Kommunen am Franziskusweg	Konzept europäischer Franziskusweg zum Sonnengesang	Kooperationsprojekt: Franziskuspfade bei Ottenbach und Aalen als Teil eines europäischen Besinnungs- und Meditationswegs entwickeln: Konzept, Logo, Wegeführung, Begleitmaterialien, Vernetzung und Beförderung des Nachhaltigkeitsgedankens in der Region	28.000
Stadt Schwäbisch Gmünd	Rechberg, Dreikaisergeberge	Wandern mit allen Sinnen	Lückenschluss von Wanderwegen, Routenausweisung/Beschilderung, Infosystem, Anlegen von Erlebnis- und Erfahrungsbereichen	100.000
Gemeinde Adelberg	Adelberg und Umgebung	Adelberger Wanderführer-wandern rund um Adelberg	Beteiligungsprojekt: Gemeinsame Konzeption (12-15 neue Routen) und Erarbeitung eines Wanderführers durch sektor-übergreifendes Unternehmens- und Vereinsnetzwerk	20.000
Barbara Reik & IG Musiktheater Filstal	Wechselnde Stauferorte	Kultur-Geschichte und Kulinarik im Stauferland	Kulturhistorische Tage als integriertes Qualitätsangebot: Theateraufführungen mit Erlebnischarakter, Wellness, Lesungen und Führungen, regionale Themengastronomie	69.300
Michael Kortus, IG Streuobst Weiler i.d.B	Initial Weiler und Waldstetten	Webbasiertes Streuobstlehrpfad	Webbasiertes Streuobstlehrpfad (13km, erweiterbar) über QR-Code-Beschilderung und mp3-Dateien auf Basis einer online-basierten Sortendatenbank	offen
Michael Kortus, IG Streuobst Weiler i.d.B.	Kulisse Stauferland	Design trifft Streuobst	Startprojekt: Kunstgegenstände aus Schnittholz von Streuobstwiesen, gestaltet von Frauen in sozialem Projekt.	47.000
Claudia Mayer	Kulisse Stauferland	Wegenetz	Verknüpfung der weniger prominenten Stauferstätten durch Wegenetz, Erarbeitung von Pauschalangeboten	offen

Projektträger	Ort	Titel	Inhalt und Innovationsgrad	Kosten in EUR
Stadt Lorch, TV Stauferland	Lorch	Staufer-Informationszentrum	Ausbau des Museums Lorch zu regionalem Informationszentrum und Bibliothek. Thematische Vernetzungsstelle, Schnittstelle für Angebot und Nachfrage,	offen
Gabriele Scheef	Lorch	Staufer-Museum	Junge Gastronomie im Museum Lorch	offen
Claudia Mayer	Gesamte Kulisse	Staufer-Food	Produktentwicklung, Wertschöpfungsketten und Entwicklung von Qualitätsstandards für gemeinsame Dachmarke	offen
Gabriele Scheef		Staufer Schülerpreis	Mit dem Göppinger Schülerpreis „Kleine Staufer“ als Vorbild ein Modell für die gesamte Kulisse entwickeln	offen
Wolfgang Hämerle, Förderverein Straßdorf e.V.	Schwäbisch Gmünd-Straßdorf	Skulptur zur stauferischen Stadtgründung	Erweiterung des Skulpturenweges „Wege der Kunst“ um eine neue Skulptur „Der Stauferkaiser blickt auf seine älteste Stadtgründung“	46.000
Dr. Rolf Braun	Wäschchenbeuren und weitere Gemeinden	Blühende Landschaften	Blühstreifen mit autochthonen Mischungen entlang von Feldrändern und Spazierwegen	5.000
Bezirksverband für Obst- und Gartenbau Schwäbisch Gmünd	Gesamte LEADER-Kulisse	Streuobst 2.0	Startprojekt, Kooperationsprojekt: Aktivierung und Sensibilisierung junger Akteursgruppen für das Thema Streuobst, Erfassung des Beratungsbedarfs und Initiierung von Folgeprojekten	12.000
Gemeinde Wangen	Wangen	Streuobstlehrpfad und Direktvermarktung	Anlage, Beschilderung	offen
Touristikgemeinschaft Stauferland e.V.	Kloster Lorch	Auf Mini(a)tour durchs Stauferland	Installation eines Miniatur-Stauferland in Modellbahn Spur 1 gekoppelt mit touristischen Informationen zu Highlights im Stauferland.	95.000
Touristikgemeinschaft Stauferland e.V.	Gesamte Kulisse	Die Stauferfamilie	Wettbewerb in 3-4jährigem Zyklus zur Etablierung einer „Stauferfamilie“ als Botschafter und Gesicht der Region und Marketingkampagne	70.000
Touristikgemeinschaft Stauferland e.V.	Verbund der Stauferstätten in der Kulisse	Der Staufertag	Startprojekt: Entwicklung und Etablierung eines Staufer-Themenwochenendes mit koordinierten Events an mehreren Stauferstätten; Busshuttle. Verknüpfung von Sehenswürdigkeiten mit Event	98.500
Ostalbkreis	Wechselnde Stauferorte	Die Staufertafel	Saisonale mobile Tafel, staufertypische Gastronomie in fünf Gängen unter freiem Himmel mit Präsentation regionaler Produkte. Der kulinarische Aspekt wird durch Kultur begleitet. Gastgeber ist jeweils ein bekannter Staufer.	13.000
Ostalbkreis	Gesamte Kulisse	E-Bike Radtankstellen	Schrittweise Verdichtung des Netzes solarbetriebener Pedelec-Ladestationen – Konzept und Umsetzung	20.000

## Im Handlungsfeld 2: Lebensqualität durch Nähe

Projektträger	Ort	Titel	Inhalt und Innovationsgrad	Kosten in EUR
Stadt Schwäbisch Gmünd	Teilort Rechberg	Zentrum Rechberg	Mit Bürgern geplantes und umgesetztes innerörtliches Bürgerzentrum mit i-Punkt, Räumen für Grundversorgung und für Vereine	380.000
Gemeinde Wäschenebeuren,	Wäschenebeuren	Naturerlebniszentrums	Planung und Bau (Blockhaus) eines Ländlichen Naturerlebnis- und Wissenszentrums für Jung und Alt	offen
Gemeinde Wäschenebeuren	Wäschenebeuren	E-Mobil in Wäschenebeuren	Konzept E-Mobil in Wäschenebeuren	20.000
Kreisjugendring Göppingen e.V.	Vier Modellkommunen im Gebiet	Jugendarbeit 3.0: Webbasierte Zusammenarbeit im Verein	Startprojekt, Modellprojekt: Qualifizierung zur Assistenz der Vereinsgeschäftsführung in Kombination mit webbasierten Enterprise Content Management Möglichkeiten.	128.800
Kreisjugendamt Göppingen	Sieben Modellkommunen im Gebiet	JAMP - Jugendarbeit mit Profil	Startprojekt, Modellprojekt: Konzept beteiligungsorientierter Jugendarbeit: Bedarfsgerechte Informations-, Qualifikations- und Coachingmodule für Jugendliche und ehrenamtlich tätige Erwachsene zur stärkeren Einbindung von Jugendlichen in das Gemeinwesen	166.400
Stadt Lorch	Innenstadt Lorch	Erlebnisraum Rems	Renaturierung und Freilegung des Götzenbaches und naturnahe Gestaltung des Remsufers rund um den geografischen Mittelpunkt der Rems	1.500.000
Stadt Schwäbisch Gmünd	Teilort Bargau	Umnutzung Scheuelbergschule	Bildungszentrum für Vereine und Familien, weitere Konzentration des Vereinslebens	250.000,00
Stadt Schwäbisch Gmünd	Teilort Degenfeld	Jugendräume	Bau und Einrichtung eines Treffs von und für Jugendliche(n) in jugendgerechter Umgebung (Bolzplatz)	30.000
Gemeinde Bartholomä	Bartholomä	Generationengerechtes Bartholomä	Gemeinsame Planung und Bau eines Mehrgenerationen-Sport- und Spielplatzes	offen
Stadt Schwäbisch Gmünd	Teilort Großdeinbach	Entwicklung strategischer Ansätze für lokale Energieautarkie in Großdeinbach	Beteiligungsprojekt: Machbarkeitsstudie zur Energieautarkie in Großdeinbach, Potenzialanalyse, Wertschöpfungsketten, Sensibilisierung	offen
Energieagentur Landkreis Göppingen gGmbH	Gesamte Kulisse	Energieeinsparwettbewerb für Kinder & Familien	Modellprojekt: Wettbewerb für 12- bis 14-Jährige nach dem Vorbild der CO2-Maus in Partnerschaft mit Schulen und Familien.	120.000
Landratsämter Ostalbkreis und Göppingen	Gesamte Kulisse	Stauferland Mobil: Konzeption interkommunale Mobilität	Startprojekt: Erfassung des interkommunalen Mobilitätsbedarfes in der Region (Berufspendler, Infrastruktur- Freizeitmobilität) einschl. Potenzialanalyse E-Mobilität und Entwicklung von Lösungsansätzen mit Bürgerbeteiligung	100.000

Projektträger	Ort	Titel	Inhalt und Innovationsgrad	Kosten in EUR
Gemeinde Wangen	Wangen	Flächenverbrauch in Wangen	Etablierung eines Baulückenmanagements	offen
Gemeinde Waldstetten	Teilort Wißgoldingen	Alt werden in Wißgoldingen	Innerörtliche altersgerechte Wohnanlage	offen
Gemeinde Waldstetten	Teilort Wißgoldingen	Dorfladen Wißgoldingen	Gründung und Betrieb eines genossenschaftlichen Dorfladens	offen
Gemeinde Waldstetten	Teilort Wißgoldingen	Integriertes Vereins- und Bildungszentrum	Gemeinsame Schaffung eines innerörtlichen Zentrums für Bildung und Ehrenamt, Kunst und Kultur	offen

### Im Handlungsfeld 3: Wirtschaftskraft und Frauenpower

Projektträger	Ort	Titel	Inhalt und Innovationsgrad	Kosten in EUR
WOENET (Women Empowering Network) Ltd. Deutschland	Bargau	Kompetenzzentrum für interkulturelle Bildung Teilprojekt 1	Empowerment und Coaching: Individuelle und maßgeschneiderte Bildungsangebote für MigrantInnen mit abgeschlossener Berufsausbildung aus der näheren Umgebung	107.500
WOENET (Women Empowering Network) Ltd. Deutschland	Bargau	Kompetenzzentrum für interkulturelle Bildung, Teilprojekt 2	Weiterbildung für Fachkräfte/Multiplikatoren des öffentlichen und privaten Sektors	48.000
WOENET (Women Empowering Network) Ltd. Deutschland	Bargau	Kompetenzzentrum für interkulturelle Bildung, Teilprojekt 3	Business Incubator: Produktentwicklung und Aufbau von Kapazitäten für die Herstellung von Kunsthandwerk	100.000
WOENET (Women Empowering Network) Ltd. Deutschland	Bargau	Kompetenzzentrum für interkulturelle Bildung, Teilprojekte 4 und 5	Arbeit mit Kindern und Jugendlichen: Workshops und (inter)kulturelle Veranstaltungen; Angebote für EinwohnerInnen und Einwohner: Internationales Kunsthandwerk für Teilnehmer aus der Region	113.500
Karina Kälberer	Donzdorf	Existenzgründung Mountainbiking	Schaffung von 2-3 Frauenarbeitsplätzen: Organisierte (E-)Bike -Touren, kombiniert mit Wandern, Kultur und Kulinarik, E-Bike Testcenter und -stützpunkt, Vernetzungsbüro für E-Bike Einsatz	78.000
Migrantinnenverein Göppingen e.V.	Rechberghausen	Die Früchte meiner Arbeit: Frauen gärtnern	Interkultureller Austausch durch landestypische Anbaustile auf dem früheren Gelände der „kleinen Gartenschau“	offen
Landkreis Göppingen mit IG beruflicher Wiedereinstieg	Kulisse Stauferland	Zurück in den Beruf – wie geht das?	Startprojekt: 1:1 Coachingprogramm zur Motivierung und Begleitung von Frauen durch die kritischen Phasen des Wiedereinstiegs zur Reduzierung der hohen Abbruchquote	54.000
Gabriele Scheef	Gesamte Kulisse	Frauen und Wiedereinstieg	Zentrale Datenbank mit Anbietern und Nachfragern von Dienstleistungen im Stauferland, Aufbau eines Ideenpools für Existenzgründungen	offen

Projektträger	Ort	Titel	Inhalt und Innovationsgrad	Kosten in EUR
IG Hornberg-Kaltes Feld	GD-Degenfeld	Herrlich, himmlisch, Hornberg: Die Flügel des Stauferlandes	Startprojekt: Existenzgründung, beruflicher Wiedereinstieg mit Qualitätshotel, -gastronomie und Veranstaltungszentrum am Segelfluggelände	1.000.000
a.l.s.o. e.V. Schwäbisch Gmünd	8–10 Kommunen des Stauferlands	Beratungsbus	Mobiles Beratungsangebot zum Berufseinstieg für Migrantinnen. Integrierter Ansatz mit Klärung des familiären Umfelds.	242.000



